

HINTERGRUNDPAPIER ZUM AKTIONSPLAN

„STARKES LAND - GUTES LEBEN“

FORTSCHREIBUNG 2023



LAND HAT
ZUKUNFT





Mit dem aktualisierten Hintergrundpapier zum Aktionsplan wollen wir auch in den kommenden Jahren die Entwicklungschancen der ländlichen Räume weiter nutzen und ausbauen. Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse auf dem Land und in der Stadt bearbeiten wir in allen relevanten Handlungsfeldern und schaffen durch Koordination und Bündelung die notwendigen Synergien. Der Plan umfasst alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge – von der Digitalisierung über Mobilität, Gesundheits- und Lebensmittelversorgung. Denn von einem starken Land profitieren auch die Menschen in den angrenzenden Ballungsräumen, zum Beispiel durch die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln oder attraktiven touristischen Zielen.

Wir zeigen für ganz Hessen auf, welche vielfältigen Fördermaßnahmen es gibt, was man alles bei sich vor Ort umsetzen kann und wer dabei unterstützt.

Ländliche Räume in Hessen sind vielfältig. Es gibt nicht den einheitlichen ländlichen Raum, sondern Ländlichkeit in ganz verschiedenen Ausprägungen. Jede Gemeinde und jede Region unterscheidet sich in der Zusammensetzung ihrer Bevölkerung, in ihrer Lage und den Ressourcen vor Ort, in der Landnutzung und in bestehenden Wirtschaftsstrukturen. Damit stehen die ländlichen Räume vor unterschiedlichen Herausforderungen, auch wenn Themen wie Sicherung der Daseinsvorsorge oder Strukturwandel im Zuge der Digitalisierung für alle gleichermaßen wichtig sind.

Sehr viele Menschen schätzen das Leben auf dem Land. Die, die bereits dort leben, erkennen die Freiräume und leben gerne in Dörfern, Klein- und Mittelstädten. Einige würden gerne zurück in die Region, in der sie aufgewachsen sind. Und viele Menschen in Großstädten wünschen sich ein Leben auf dem Land.

Dabei stellen sich zentrale Fragen: Wie sieht die Lebenswirklichkeit der Bevölkerung in ländlichen Räumen aus? Wie haben sich die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in ländlichen Räumen im Laufe der Zeit gewandelt? Welche Maßnahmen sind zur Stärkung der ländlichen Räume erforderlich und welche Unterstützung benötigen die Menschen vor Ort?

In den vergangenen Jahren wurde der Aktionsplan durch Regionalkonferenzen und Fachveranstaltungen in den verschiedenen Regionen Hessens bekannt gemacht. Mit ihm werden die besten Voraussetzungen geschaffen, dem Bevölkerungsrückgang und abnehmenden Arbeitsplatzzahlen in den ländlichen Gemeinden sowie einer Konzentration der wirtschaftlichen und alltäglichen Aktivitäten in Städten entgegenzuwirken. Im Fokus stehen Chancen, Ideenreichtum und Innovationskraft der Menschen.

Vor großen Herausforderungen steht die Mobilität in den ländlichen Räumen und auch hier nehmen wir die Bedürfnisse junger und alter Menschen besonders in den Blick. Die Zukunft liegt in dem Ausbau des regionalen Nahverkehrs, nachhaltigen Mobilitätssystemen, im Rad- und Fußwegeausbau und in zukunftstauglichen Carsharing-Projekten. Erforderlich sind neben einer flächendeckenden und schnellen Internetversorgung eine wohnortnahe Daseinsvorsorge mit Lebensmittelläden, Banken, Arztpraxen und Gaststätten. Auch ein reges Kulturangebot ist wichtig: es eröffnet Raum für Begegnung, ermöglicht Gemeinschaft und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Zur Stärkung der ländlichen Räume werden die vielfältigen Kompetenzen und Aktivitäten zentraler Akteurinnen und Akteure in Hessen seit August 2022 im „Kompetenznetzwerk für die Ländlichen Räume“ gebündelt. Mitglieder des Kompetenznetzwerks sind Institutionen, Organisationen und Verbände, die durch ihren Auftrag die Stärkung der ländlichen Räume zum Ziel haben und dort wichtige Aufgaben erfüllen. Sie eint das Engagement, Städte und Gemeinden in den unterschiedlichen Regionen in Hessen in ihrer Vielfalt lebenswert zu gestalten.

Hessen ist ein starkes Land. Ein lebenswerter und leistungsfähiger ländlicher Raum ist dafür die Voraussetzung. Arbeiten wir auch weiter gemeinsam mit den Menschen vor Ort daran, dass das so bleibt! Unter www.landhatzukunft.hessen.de finden sich die vielfältigen Fördermöglichkeiten und Ansprechpersonen.



Inhalt

I.	Gleichwertige Lebensverhältnisse in Hessen: Wo wir stehen	6
	Alle(s) unter einem Dach:	7
	Offensive LAND HAT ZUKUNFT	
	Was uns gemeinsam leitet: ein gutes Leben in Land und Stadt	20
	Hessen in Zahlen: Bevölkerungsdichte, demografische Entwicklung und Altersstruktur	24
II.	Unsere Handlungsfelder	26
	Ländliche Räume gemeinsam gestalten	26
	Unterwegs in ländlichen Räumen: Mobilität	36
	Ländlicher Raum digital: lebenswert, leistungsstark und resilient in die Zukunft	43
	Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit	55
	Lebenswerte Landschaften und regional erzeugte Nahrungsmittel	66
	Fit durchs Leben: Gesundheitliche Versorgung	76
	Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport	82
	Kreativ und vielfältig: Kultur in den ländlichen Räumen	92
	Tatkräftig durch kommunale Finanzen und Kooperationen	100
III.	Gemeinsam für die Stärkung unserer ländlichen Räume!	106
IV.	Aktivitäten des Kompetenznetzwerks	110
	Anhang: Quellennachweis	133
	Impressum	136



I. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Hessen: Wo wir stehen



„Gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land: Wir wollen den Menschen in den Ballungsräumen und im ländlichen Raum gleichwertige, attraktive Lebensverhältnisse bieten.“

„Wir werden den Menschen im ländlichen Raum mit einem Aktionsplan zur Zukunft des ländlichen Raumes Perspektive, Verlässlichkeit und eine ausreichende Daseinsvorsorge mit einer guten öffentlichen Infrastruktur bieten. Aufbauend auf der Offensive LAND HAT ZUKUNFT – Heimat Hessen werden wir mit diesem Aktionsplan eine Struktur entwickeln, die den Menschen eine verlässliche Grundversorgung in den Bereichen Daseinsvorsorge, Mobilität, Digitalisierung, staatliche Dienstleistungen und medizinische Versorgung sichert.“

Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode

85 Prozent der Fläche Hessens sind ländlich geprägt; hier lebt ungefähr die Hälfte der Bevölkerung, hier befinden sich wichtige Standorte der mittelständischen Industrie und des Handwerks. In Landwirtschaft, Garten- und Weinbau, Forst- und Ernährungswirtschaft arbeiten viele Menschen täglich daran, die vielfältige Kulturlandschaft zu erhalten, die Natur und Artenvielfalt zu bewahren und die Bevölkerung mit hochwertigen, regionalen Lebensmitteln zu versorgen.

Viele Menschen verbinden ländliche Regionen mit Naturerlebnis, einem idyllischen Platz zum Wohnen oder intakter sozialer Gemeinschaft. Andere haben verlassene Orte in der Peripherie vor Augen. In der Realität trifft keines dieser Bilder so auf unsere Kommunen der Gegenwart zu. Mit ihren besonderen sozialen Gefügen und ökologischen, baulichen und wirtschaftlichen Strukturen hat jede einzelne ländliche Region ihre eigenen Qualitäten. Jede von ihnen hat aber auch eigene Herausforderungen zu meistern. Gerade Bürgerinnen und Bürger, die in kleineren Ortschaften und

Dörfern wohnen, sind oft mit schwierigen Situationen konfrontiert: Sinkende Bevölkerungszahlen, leerstehende Wohn- und Gewerbebauten, mangelnde technische und schwindende soziale Infrastruktur, weite Wege zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge und fehlende Fachkräfte.

So wird deutlich: Die wichtigen Funktionen und Herausforderungen ländlicher Regionen erfordern eine differenzierte Betrachtung, um Vielfalt und Entwicklungspotenzialen Rechnung zu tragen. Denn den einen ländlichen Raum gibt es nicht – genauso wenig, wie es die eine universelle Lösung für bestehende Herausforderungen gibt. Es braucht gleichwertige Lösungen für ungleiche Räume, um eine flächendeckende Daseinsvorsorge zu sichern und soziale Teilhabe für alle zu gewährleisten – unabhängig vom Wohnort. Nachhaltige Antworten bedürfen dabei der Beteiligung aller. Land, Kommunen, Wirtschaft, Vereine und die Bevölkerung sind zusammen gefordert.

Alle(s) unter einem Dach: Offensive LAND HAT ZUKUNFT

Viele Hessinnen und Hessen leben gerne in den ländlichen Räumen. Damit dies so bleibt, arbeitet die Landesregierung aktuell mit mehr als 130 Instrumenten in neun Handlungsfeldern an der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Land und Stadt. Dabei ist

es wichtig, die Aktivitäten der vielen Akteurinnen und Akteure zu koordinieren. Hier setzt die Offensive für die Ländlichen Räume LAND HAT ZUKUNFT an. Sie ist die zentrale Dachmarke für die ländliche Entwicklung in Hessen.

Warum eine gemeinsame Dachmarke?

Die Offensive LAND HAT ZUKUNFT ...

- ... **bündelt und koordiniert** die **Instrumente** der einzelnen Ressorts und **stärkt Synergien**. Die fachliche und finanzielle Autonomie aller Programme liegt bei den jeweils zuständigen Fachressorts,
- ... fördert eine bessere **ressortübergreifende Abstimmung** bei Querschnittsthemen und entwickelt diese weiter,
- ... gibt eine **Übersicht** über Veranstaltungen, Instrumente der Förderung und Ansprechpersonen und **kommuniziert** sie in die Öffentlichkeit,
- ... stellt alle **Aktivitäten der Landesregierung in gebündelter Form** auf der neuen Website

(www.landhatzukunft.hessen.de) vor und **vermittelt Wissen** über gute Ideen und konkrete Beispiele, u.a. über eine interaktive Karte, in die alle Akteurinnen und Akteure ihre Projekte eintragen können.

Die Offensive LAND HAT ZUKUNFT setzt sich dafür ein, ...

- ... **Förderverfahren zu vereinfachen** und Bürokratie abzubauen,
- ... die **fachliche Begleitung** bei Verfahren zu stärken und dadurch Verstetigung zu fördern,
- ... die **Instrumente** zur Stärkung der ländlichen Räume noch flexibler zu gestalten.

Aktionsplan der Landesregierung – die zentrale Arbeitsgrundlage der Offensive

Unser Aktionsplan gibt eine Übersicht über die zentralen Instrumente zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Er ist ...

... das **gemeinsame Strategiepapier** zur Entwicklung der ländlichen Räume für die kommenden Jahre.

... eine **umfangreiche Informationsquelle** für alle Interessierten.

... eine **wichtige Grundlage und gemeinsame Basis**, um einen mehrstufigen und nachhaltigen **Dialogprozess** zu starten.

■ Die **Stabsstelle „Ländliche Räume“** im **Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** ist die zentrale Vernetzungsstelle der Offensive LAND HAT ZUKUNFT. Sie übernimmt die Koordination und Verknüpfung der Querschnittsaufgabe „Ländliche Räume und gleichwertige Lebensverhältnisse“ mit der breiten Akteurslandschaft.

Die Stabsstelle „Ländliche Räume“ ist „Think Tank“ der Offensive und damit aller Aktivitäten der Landesregierung und weiterer Akteurinnen und Akteure. Sie forciert den fachlichen Austausch und sammelt Ideen für bestehende und zukünftige Initiativen und Programme.

Stabsstelle Ländliche Räume Offensive LAND HAT ZUKUNFT

Renate Labonté

Telefon: 0611 815-1750

Susanne Conrad

Telefon: 0611 815-1817

Andrea Seyffardt

Telefon: 0611 815-1893

landhatzukunft@umwelt.hessen.de

<https://www.landhatzukunft.de>

In dem von der Stabsstelle Ländliche Räume initiierten und organisierten Dialogprozess wurde eine Vielzahl an Veranstaltungen und Veröffentlichungen zu unterschiedlichsten Themenfelder der ländlichen Räume durchgeführt und erstellt.



Eine Übersicht dieser Aktivitäten finden Sie in diesem Zeitstrahl:

Der Dialogprozess



Der Dialogprozess



■ Die **Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG)** „Ländliche Räume und gleichwertige Lebensverhältnisse“ berät und koordiniert seit dem Jahr 2018 die Ressorttätigkeiten zur Thematik „Ländliche Räume“. Die Mitglieder der IMAG sind Vertreterinnen und Vertreter aller hessischen Ministerien sowie die Regionalbeauftragten.

Sie ist wichtiger Bestandteil der Offensive „Land hat Zukunft“: Sie vermittelt Wissen über gute Ideen und

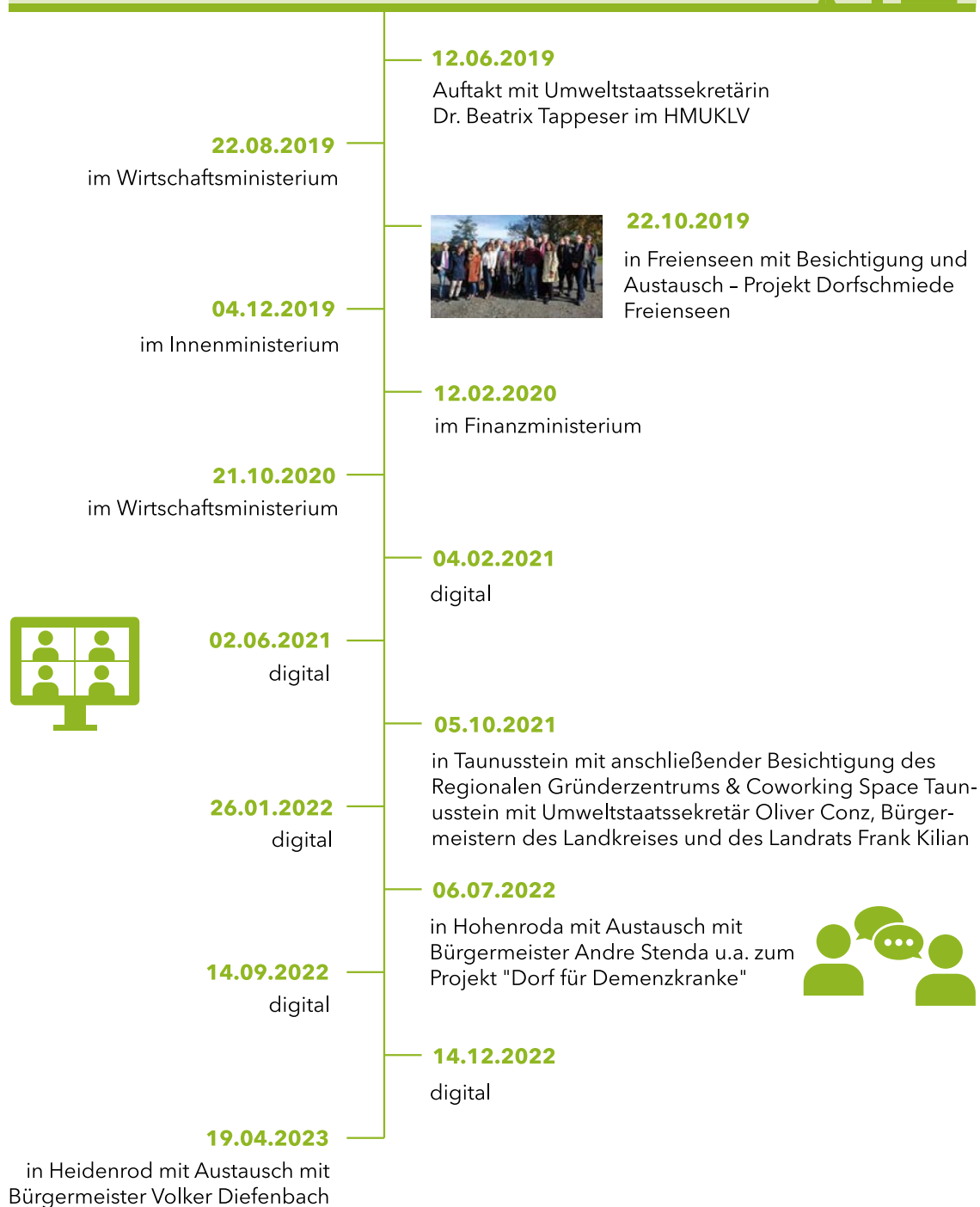
konkrete Beispiele und fördert als Gremium des Austauschs die ressortübergreifende Abstimmung bei Querschnittsthemen.

Die IMAG wird von der Stabsstelle geleitet und koordiniert.

Eine Übersicht der bisherigen IMAG-Sitzungen finden Sie in diesem Zeitstrahl:



IMAG "Ländliche Räume und gleichwertige Lebensverhältnisse"





Das Ziel, vorwiegend in den ländlichen Räumen zu tagen, war pandemiebedingt nur eingeschränkt zu erreichen. Laut Planung sollte der Austausch vor Ort, Informationen über Initiativen sowie die Diskussion über strukturelle Hemmnisse noch stärker im Mittelpunkt stehen. Insgesamt fanden bislang 14 Sitzungen statt – in Wiesbaden und online, in Freienseen, Taunusstein, Hohenroda und Heidenrod:

Dorfschmiede in Freienseen

Die Dorfschmiede Freienseen steht für den außerordentlichen Gestaltungswillen einer ganzen Dorfgemeinschaft: Vor der Eröffnung der Dorfschmiede im Jahr 2016 stand das denkmalgeschützte Fachwerkensemble im Ortszentrum mit 810 Quadratmetern Wohn- und Nutzfläche viele Jahre leer. Unter Vision und Leitung des ehemaligen Gemeindepfarrers Dr. Ulf Häbel und mit Unterstützung vieler ehrenamtlich Tätiger, der Stadt Laubach und der evangelischen Kirche ist ein Begegnungszentrum für Jung und Alt entstanden – mit einem Dorfladen, Möglichkeiten der heimatnahen Tagespflege und -betreuung, altersgerechten Wohnungen, einer hausärztlichen Außenprechstunde und Räumen für regelmäßige Veranstaltungen. Der Weg zur Umsetzung war nicht leicht; nun ist eine erfolgreiche Plattform entstanden, die neue Impulse der Dorfentwicklung setzt.

Regionales Gründerzentrum & Coworking Space in Taunusstein

Gemeinsam mit Staatssekretär Conz, Landrat Kilian und Bürgermeistern des Rheingau-Taunus-Kreises wurde im Rahmen einer IMAG-Sitzung das regionale Gründerzentrum & Coworking Space (OG 2) in Taunusstein besucht. Hier wurde die konkrete Situation vor Ort behandelt und das Thema insgesamt breit diskutiert.

Das OG 2 bietet neben dem Co-Working-Space mit Büro, Konferenzraum, Kaffeebar und Küche einen für alle Nutzerinnen und Nutzer zugänglichen Außenbereich. Geplant sind unter anderem Veranstaltungsreihen, Netzwerk-Frühstücke, Beratungsangebote und Fortbildungsseminare – ein Gesamtpaket, das den Menschen in der Region über den eigentlichen Arbeitsplatz hinaus zugutekommt. Gleichzeitig leistete die Sanierung des alten Leerstands einen wichtigen Beitrag für den Erhalt und die Belebung des Ortskerns.

Hohenroda im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Gemeinsam mit Bürgermeister Stenda und weiteren Projektverantwortlichen hat die IMAG Initiativen und Projekte in Hohenroda gemeinsam diskutiert: die Neugründung eines Demenzdorfs, der Umbau und die Nutzungserweiterung der Dorfgemeinschaftshäuser zu „DGH 2.0“, der Bau einer Windkraftanlage sowie die Entwicklung des „Grünen Bands“. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit und Information zu diesen Projekten wurden auch Aspekte wie die Anpassungsmöglichkeiten von Förderangeboten und die intensivierte Zusammenarbeit von Land und Gemeinde bei der Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge thematisiert.

Kompetenznetzwerk für die Ländlichen Räume

Zur Stärkung unserer ländlichen Räume werden die vielfältigen Kompetenzen und Aktivitäten zentraler Akteure in Hessen im „Kompetenznetzwerk für die Ländlichen Räume“ gebündelt. Mitglieder des Kompetenznetzwerks sind Institutionen, Organisationen und Verbände, die durch ihren Auftrag die Stärkung der ländlichen Räume zum Ziel haben und dort wichtige Aufgaben erfüllen. Sie eint das Engagement, Städte und Gemeinden in den unterschiedlichen Regionen Hessens in ihrer Vielfalt lebenswert zu gestalten.

Die Stabsstelle ländliche Räume steuert und koordiniert das Kompetenznetzwerk mit folgenden Organisationen:

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Hessen e. V.
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen KdöR
Bauernverband Hessen e. V.
DHB-Netzwerk Haushalt Landesverband Hessen e. V.
Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V.
Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE)
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V. (HGON)
Hessische Landjugend e. V.
Hessische Regionalforen e. V.
Hessische Vereinigung für Tanz- und Trachtenpflege e. V. (HTV)
Hessischer Handwerkstag (HHT) – Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern
Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.
Hessischer Jugendring
Hessischer Landkreistag
Hessischer Städte- und Gemeindebund e. V.
Hessischer Städtetag e. V.
Hessischer Tourismusverband e. V.
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hotel- und Gastronomieverband (DEHOGA) Hessen e. V.
Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) KdöR
Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Hessen e. V.
Landesärztekammer Hessen KdöR
Landesfeuerwehrverband Hessen e. V.
Landesmusikrat Hessen e. V.
Landesservicestelle Familienzentren in Hessen / Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
Landessportbund Hessen e. V.
Landfrauenverband Hessen e. V.
Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) – Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
Regierungspräsidium Darmstadt
Regierungspräsidium Gießen
Regierungspräsidium Kassel
Verbraucherzentrale Hessen e. V.
Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen e. V. (VÖL)
Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD) – Landesgeschäftsstelle Hessen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale AdöR
Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Ev. Kirche in Hessen und Nassau KdöR

Weitere Informationen zum Kompetenznetzwerk finden Sie auf Seite 110.

■ Die **Akademie für den Ländlichen Raum Hessen (ALR)** unterstützt Akteurinnen und Akteure dabei, die ländliche Räume Hessens als attraktive und nachhaltige Lebensräume zu entwickeln und zu erhalten. Sie wurde im Jahr 2018 gegründet und ist Teil des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH). Ihre Angebote richten sich insbesondere an interessierte Bürgerinnen und Bürger, an die Städte und Gemeinden sowie regionale Akteurinnen und Akteure, an Unternehmen, an Vereine und Initiativen, an Fachbüros sowie Fachverwaltungen. Im Bildungsbereich der ALR werden Veranstaltungen auf lokaler und regionaler Ebene an unterschiedlichen Orten in Hessen konzipiert und organisiert. Häufig werden sie auch in Kooperation mit Akteuren oder Institutionen vor Ort durchgeführt. Es werden auch hessenweite Veranstaltungen angeboten. Schwerpunktthemen sind die Dorf- und Innenentwicklung ebenso wie die Regionalentwicklung, hier auch der Landtourismus. Es werden auch spezielle Aspekte behandelt, wie beispielsweise bei der Veranstaltung „Dorfgeschnuddel. Treffpunkte erhalten und schaffen“, die in Neuental-Schlierbach und – unter dem Namen „Dorfgebabbel. Treffpunkte erhalten und schaffen“ – in Sinn durchgeführt wurde. Die ALR bietet auch Veranstaltungsreihen an, wie zum Beispiel unter dem Thema „Miteinander mehr erreichen – Bürgerinnen und Bürger gestalten mit“, die sowohl digitale als auch Präsenzveranstaltungen umfasste.

Zudem ist es die Aufgabe des Bildungsbereichs, Netzwerke zu unterstützen. In diesem Sinne ist die ALR geschäftsführend für die Vernetzungs- und Informationstreffen im Rahmen der hessischen Landtourismusstrategie zuständig. Außerdem hat sie dazu beigetragen, das Netzwerk LandHessinnen ins Leben zu rufen und mit dem Netzwerk zusammen den Preis der LandHeldin auszuloben. Auch die Entwicklung von Netzwerken befördert die ALR, zum Beispiel mit dem Vernetzungstreffen Innenentwicklung. Neben dem Bildungsbereich bilden die Regionalbeauftragten der Hessischen Landesregierung die zweite Säule des Angebots der ALR.

Kerstin Weis

Akademie für den Ländlichen Raum Hessen

Telefon: 0160-4313626

kerstin.weis@llh.hessen.de

Gitta Schnaut

Akademie für den Ländlichen Raum Hessen

Telefon: 0175-4419521

gitta.schnaut@llh.hessen.de

■ **Regionalbeauftragte der Hessischen Landesregierung** sind Ansprechpersonen für Kommunen und alle weiteren Akteurinnen und Akteure in Hessen. Sie unterstützen Projekte vor Ort, geben Informationen, vermitteln Kontakte und sind Teil der Akademie für den Ländlichen Raum Hessen.

Im direkten Kontakt werden die konkreten Bedarfe und Herausforderungen vor Ort – sowohl der Kommune als auch der Bürgerschaft – erfasst und Handlungsoptionen aufgezeigt sowie Informationen zu Fördermöglichkeiten übermittelt. Hierzu haben alle Zielgruppen die Möglichkeit, im persönlichen Gespräch, bei Veranstaltungen oder schriftlich Themen und Bedarfe anzumelden. Durch grundlegende Kenntnis vor allem der hessischen Förderangebote bieten die Regionalbeauftragten eine fundierte Erstinformation für potenzielle Förderempfängerinnen und -empfänger. Des Weiteren bieten die Regionalbeauftragten regelmäßige Online-Fördermittelsprechstunden an und informieren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Förderaufrufe und Wettbewerbe.

Ihre Tätigkeit besteht nicht nur in der Ermittlung von Förderprogrammen, sondern in der ganzheitlichen Betrachtung der von ihnen begleiteten Projekte. Die durch die Regionalbeauftragten ermittelten Bedarfe werden gesammelt und zusammengefasst. Sofern für ähnliche Ausgangslagen andernorts, ggf. auch außerhalb Hessens, Lösungen erprobt sind, können diese im Beratungsgespräch aufgezeigt werden. Die Regionalbeauftragten nehmen sich Zeit zum Zuhören. Diese Präsenz der Hessischen Landesregierung vor Ort wird als Wertschätzung von den Zielgruppen sehr positiv aufgenommen. Damit werden die Bedürfnisse der Menschen sowie Entwicklungen und Bedarfe in den ländlichen Räumen wahrgenommen. Sie werden gebündelt, bewertet und an die Akademie, die Stabsstelle, die Servicestelle und die IMAG weitergeben. Umgekehrt werden die Aktivitäten des Landes für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar. Die Regionalbeauftragten sind damit eine kommunikative Stütze der Landesregierung in den ländlichen Regionen.

Anfragen betreffen alle Handlungsfelder des Aktionsplans. Gesucht werden Fördermöglichkeiten unter anderem für die Sanierung von Gebäuden in historischen Ortskernen, die Gründung eines Co-Working-Space, den Ausbau und den Erhalt der touristischen Infrastruktur, der Sicherstellung der medizinischen Versorgung und der örtlichen Nahversorgung, für Klimaschutzmaßnahmen und energetische Sanierun-

gen, für kommunale Infrastruktur wie Dorfgemeinschaftshäuser, Sportanlagen und Schwimmbäder sowie für die Förderung von Kunst und Kultur, Vereinen und Ehrenamt. Für alle Themenbereiche erfolgt eine qualifizierte Erstberatung und die Vermittlung an die für das jeweilige Förderprogramm zuständige Stelle. Soweit sinnvoll und notwendig, erfolgen Rücksprachen mit den Förderstellen auch durch die Regionalbeauftragten.

Die angebotenen Online-Fördermittelsprechstunden stoßen auf große Nachfrage. Vereinsvertreterinnen und -vertreter, Mitarbeitende aus Kommunen und Landkreisen sowie weitere Interessierte erhalten einen Überblick über die hessische Förderlandschaft. Durch die Möglichkeit, eigene Projektideen einzubringen, werden auch konkrete Förderoptionen aufgezeigt.

Die Vernetzung der Regionalbeauftragten reicht von den EUROPE DIRECT-Zentren der Regierungspräsidien über die Landesberatungsstelle gemeinschaftliches Wohnen, die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität und das Programm LandKulturPerlen bis hin zu Teilnehmenden des Dorfwettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“.

Unabhängig von konkreten Anfragen für Einzelprojekte erfolgten auch allgemeine Beratungen für kom-

munale Investitionsprogramme sowie für regionale Projekte wie eine Landes- oder Bundesgartenschau.

Annelie Emminger

Regionalbeauftragte

In den Landkreisen:

Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Gießen, Hoch-Taunus-Kreis, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg, Main-Kinzig-Kreis, Odenwaldkreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wetteraukreis

Telefon: 0151 115 330 06

annelie.emminger@llh.hessen.de

Rainer Schauer

Regionalbeauftragter

In den Landkreisen:

Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Marburg-Biedenkopf, Schwalm-Eder-Kreis, Vogelsbergkreis, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis

Telefon: 0151 442 519 50

rainer.schauer@llh.hessen.de



■ **Servicestelle Vitale Orte 2030**, welche seit dem Jahr 2011 bei der HA Hessen Agentur GmbH besteht. Sie stellt Informationen auf Europa-, Bundes- und Länderebene bereit und organisiert Praxisforen, die als Impulsveranstaltungen aktuelle Themen aufgreifen.

Jana Schäfer

0611 95017-8618
servicestelle.vitale-orte@hessen-agentur.de

Benedikt Sauer

0611 95017-8925
servicestelle.vitale-orte@hessen-agentur.de

■ Eine enge Zusammenarbeit besteht mit den **Referaten der Dorf- und Regionalentwicklung, Landtourismus** und der **ELER-Verwaltungsbehörde** im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

**Referat Dorf- und Regionalentwicklung,
Landtourismus**

Mathias Trümner

mathias.truemner@umwelt.hessen.de
<https://umwelt.hessen.de/laendliche-raeume/dorfentwicklung>

ELER-Verwaltungsbehörde

Joachim Dippel

eler@umwelt.hessen.de
<https://umwelt.hessen.de/laendliche-raeume/eler-foerderung/eler-2023-2027>

Viele weitere Beteiligte arbeiten täglich intensiv für die Entwicklung ihrer Regionen: Die Landkreise mit den Ämtern für den ländlichen Raum und Wirtschaftsförderung, die Wirtschaftsförderungsgesellschaften, die Ämter für Bodenmanagement, die Regionalmanagerinnen und Regionalmanager der LEADER-Regionen und der Regionen Nordhessen und Mittelhessen, die Naturparke, die Landschaftspflegeverbände, eine Vielzahl weiterer Verbände, Institutionen und Interessensvertretungen sowie zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Hessens LEADER-Regionen

Das Rückgrat unserer ländlichen Regionen sind die Menschen vor Ort, die sich mit großem Engagement und innovativen Ideen für die Zukunft ihrer Heimat einsetzen. Genau daran knüpft das LEADER-Programm an: Hier werden die lokalen Potenziale in den Fokus gerückt. Das Land Hessen setzt LEADER bereits seit über 30 Jahren erfolgreich um – als einen zentralen Baustein zur Stärkung der ländlichen Räume und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. In der neuen EU-Förderperiode von 2023 bis 2027 sind im Rahmen des Programms Mitte der EU, des Bundes und des Landes in Höhe von insgesamt 105 Millionen Euro eingeplant.

Mit ihren lokalen Entwicklungsstrategien haben die Regionen bereits zentrale Grundlagen für die Förderperiode geschaffen. Die Strategien stärken unterschiedliche Aspekte: von der touristischen Infrastruktur und Naherholung über die wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu Bioökonomie und Nachhaltigkeit mit Klima- und Ressourcenschutz. Auf diesen Handlungsbereichen baut die fünfjährige Förderperiode in den Regionen auf.



Unsere 24 LEADER-Regionen:

Burgwald-Ederbergland
Casseler Bergland
Darmstadt-Dieburg
Fulda Südwest
Gießener Land
Hersfeld-Rotenburg
Kellerwald-Edersee
Knüll
KulturLandschaft HessenSpitze
Lahn-Dill-Bergland
Lahn-Dill-Wetzlar
LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck
LEADER-Region Lebensraum Rhön
LEADER-Region Odenwald
LEADER-Region Taunus
Limburg-Weilburg
Marburger Land
Mittleres Fuldataal
Rheingau
Schwalm-Aue
SPESSARTregional
Vogelsberg
Werra-Meißner
Wetterau / Oberhessen

Weitere Informationen unter <https://umwelt.hessen.de/infomaterial/leader-regionen-2023-2027>.



Was uns gemeinsam leitet: ein gutes Leben in Land und Stadt

„Der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände fördern die Errichtung und den Erhalt der technischen, digitalen und sozialen Infrastruktur und von angemessenem Wohnraum. Der Staat wirkt auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land hin.“

Artikel 26d der Hessischen Landesverfassung

Gleichwertige Lebensverhältnisse – Politik und Fachwelt diskutieren seit vielen Jahren über eine einheitliche Definition und darüber, wie sich gleichwertige Lebensverhältnisse messen lassen. Zwei Aussagen sind dabei Konsens: Die Vielfalt der ländlichen Kommunen muss bewahrt werden. Und Gleichwertigkeit ist nicht mit Gleichheit zu übersetzen.

Denn das „gute Leben“ sieht für jede Hessin und jeden Hessen anders aus: Beispielsweise sind für die eine kulturelle Angebote vor Ort besonders wichtig, für den anderen ist die Nähe zum Naturerlebnis genauso entscheidend wie gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden zu sein. Es gibt daher keine objektiven Kriterien, um die Bedürfnisse und die Lebensqualität in einer Region zu bewerten. Nur wenn regions- und zielgruppenspezifische Bedarfe berücksichtigt werden, kann eine räumliche Gerechtigkeit erreicht werden, in der die Menschen – unabhängig von ihrem Wohnort – uneingeschränkt an der Gesellschaft teilhaben können. Für ländliche Kommunen ist es eine große Chance, sich auf die eigenen Stärken zu konzentrieren und nicht die städtischen Strukturen zu kopieren.

Ziel ist es, gleichwertige Lösungen für ungleiche Räume zu finden. Dafür ist es entscheidend, zentrale Interessensvertretungen sowie die Menschen vor Ort über einen engen Dialog einzubinden (siehe Kapitel III).

Ländlich ist nicht gleich ländlich

Wann eine Region „ländlich“ ist, lässt sich nicht pauschal beantworten. Wir sprechen von ländlichen Räumen, wenn ein Großteil ihrer Fläche land- und forstwirtschaftlich genutzt wird, die Bevölkerungs- und Bebauungsdichte gering ist und kleine Städte und Gemeinden die Region prägen. Wie Abbildung 1 zeigt, werden die Zuschnitte und Größen der ländlichen Räume unterschiedlich abgegrenzt; je nachdem, welche Zielsetzungen erreicht werden sollen. Wichtig ist dabei, dass die verwendete Abgrenzung stets transparent kommuniziert wird.

Grundsätzlich werden in Hessen folgende Gebietsabgrenzungen genutzt:

1. **Gebietskulisse ländlicher Raum 2023 bis 2027** der Dorf- und Regionalentwicklung im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans in Hessen. Danach umfasst der Anteil der Fläche ländlicher Räume über 80 Prozent der Landesfläche, der Anteil der dort lebenden Menschen beträgt nahezu 50 Prozent an der Gesamtbevölkerung
2. **Landesentwicklungsplan Hessen 2020:** Danach umfasst der Anteil der Fläche ländlicher Räume ca. 66 Prozent der Landesfläche, der Anteil der dort lebenden Menschen beträgt 26 Prozent an der Gesamtbevölkerung.

Die Offensive für die Ländlichen Räume LAND HAT ZUKUNFT nutzt, wenn nicht anders genannt, die umfassendere Definition der „Gebietskulisse ländlicher Raum 2023 bis 2027“.



Landesentwicklungsplan geht mit der Zeit: LEP Hessen 2020

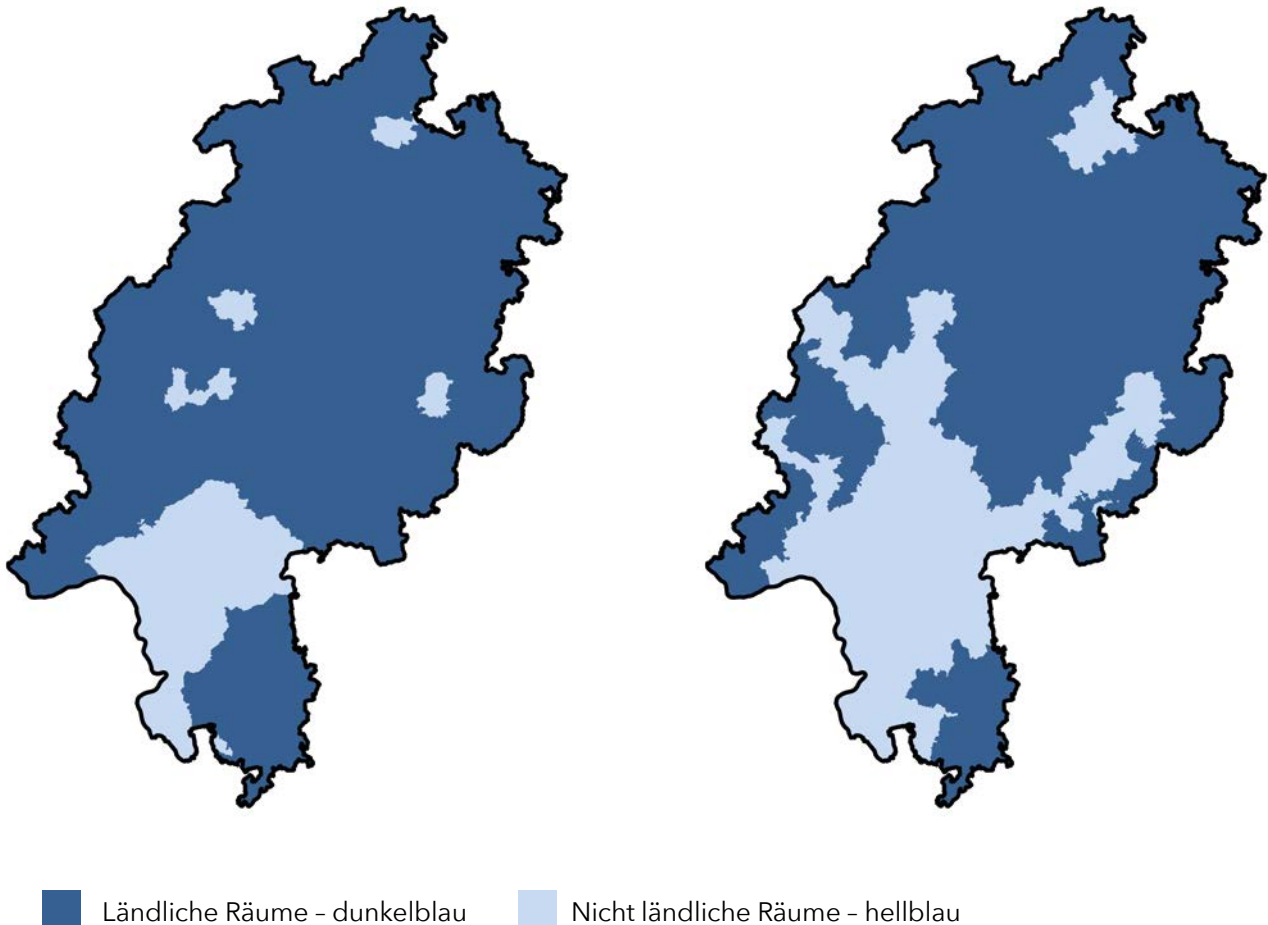
Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen erstellt als Oberste Landesplanungsbehörde den Landesentwicklungsplan (LEP), das zentrale strategische raumordnerische Instrument der räumlichen Entwicklung in Hessen. Auf der Grundlage von Prognosen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen definiert er Vorgaben für die Raumentwicklung. Auf der Ebene der Regionalplanung werden die landesweiten Vorgaben konkretisiert. Der LEP ist in den letzten Jahren mehrfach geändert worden. Die letzte Änderung (LEP Hessen 2020) umfasst die Themen Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel. Sie ist seit September 2021 in Kraft. Unter anderem berücksichtigt der LEP Hessen 2020 jetzt auch ausgewählte Kooperationen benachbarter Mittelzentren (Orte mit mittelzentralen Funktionen) zur Sicherstellung der Daseinsgrundfunktionen.

Die Strukturräume dienen der Orientierung räumlicher Entwicklungsprozesse insbesondere zwischen Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen und sind neu typisiert. So wird beispielsweise der ländliche Raum nicht mehr wie vormals einer Kategorie zugeordnet, sondern in zwei Kategorien unterteilt: „Ländliche Räume mit Verdichtungsansätzen“ und „Dünnbesiedelte ländliche Räume“. Dadurch können die Herausforderungen insbesondere in den Randbereichen der verdichteten Räume und den sehr ländlichen Landesteilen besser berücksichtigt werden. Zugleich wird gewährleistet, dass die Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen in vertretbarer Erreichbarkeit sicher versorgt wird. Weitere Informationen zum Landesentwicklungsplan finden Sie unter <https://landesplanung.hessen.de/landesplanung/lep-lesefassung>

Abbildung 1: Abgrenzungen ländlicher Räume in Hessen

Gebietskulisse ländliche Regionalentwicklung
2023-2027

Landesentwicklungsplan Hessen 2020



Quelle: HA Hessen Agentur, Kartengrundlage: GfK GeoMarketing

Europa, Bund und Land: Strukturförderung

Mehr als zwei Milliarden Euro flossen zwischen 2014 und 2023 von der Europäischen Union nach Hessen. Für die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Land und Stadt sind die folgenden drei europäischen Strukturfonds bzw. Finanzierungsinstrumente von besonderer Bedeutung:

- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – ca. 456 Millionen Euro
- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – ca. 241 Millionen Euro
- Europäischer Sozialfonds (ESF) – ca. 226 Millionen Euro (inklusive REACT-Mittel zur Bekämpfung der Corona-Folgen)

Das Dach der Förderung der ländlichen Entwicklung: der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Der ELER ist das zentrale Finanzierungsinstrument der Europäischen Union zur Unterstützung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der ländlichen Räume. Er verfolgt langfristige Ziele: eine starke Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, eine sichere nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Unterstützung der Wirtschaftskraft sowie die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum.

Die Umsetzung: der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014–2022 (EPLR)

Die EU-Mitgliedstaaten haben im Rahmen des ELER für ihre ländlichen Regionen eigene Entwicklungspläne erstellt. In der Förderperiode 2014–2020, verlängert bis 2022, gab es in Deutschland aufgrund der föderalen Struktur Entwicklungspläne für die ländlichen Räume für einzelne Länder. In Hessen ist dies der *„Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014–2020“* (EPLR), dessen Maßnahmen noch bis Ende 2025 abfinanziert werden können.

Mit insgesamt 23 Teilmaßnahmen ist der EPLR Kernstück der Förderpolitik für die Land- und Forstwirtschaft, die ländlichen Räume und die Bewahrung der natürlichen Vielfalt. Die indikativ geplanten öffentlichen Mittel sind mit rund 900 Millionen Euro beachtlich – das sind rund 100 Millionen Euro pro Jahr. Diese setzen sich zusammen aus Mitteln der EU und nationalen öffentlichen Mitteln vom Bund, dem Land Hessen und den Kommunen.

Über die mit EU-Mitteln geförderten Maßnahmen hinaus werden die ländlichen Räume in Hessen in erheblichem Umfang durch ein Bündel weiterer Maßnahmen aus Mitteln des Bundes und des Landes gefördert. Hier sind insbesondere zu nennen: die Dorf- und Regionalentwicklung, der Breitbandausbau, die Flurneueordnung, die Agrarumweltmaßnahmen, die Digitalisierung in der Landwirtschaft, die forstliche Förderung und wasserwirtschaftliche Maßnahmen.

Der ELER ab dem Jahr 2023

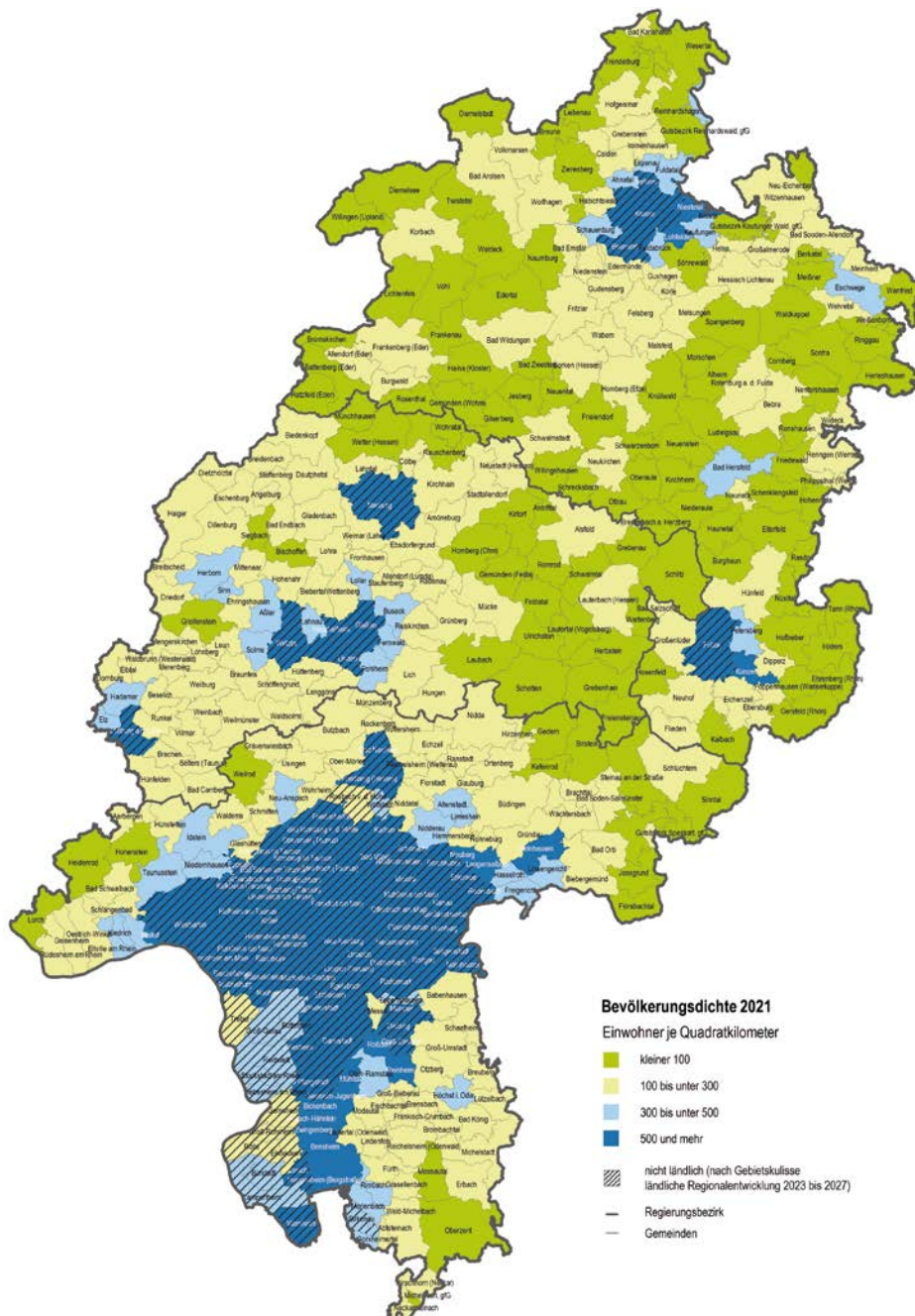
Am 1. Januar 2023 hat die neue EU-Förderperiode 2023–2027 begonnen. Neu ist, dass die bisherigen Entwicklungspläne für die ländlichen Räume europäischer Regionen (wie den Bundesländern) durch nationale Strategiepläne der Mitgliedstaaten abgelöst werden – im Fall von Deutschland dem Strategieplan zur Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (GAP-Strategieplan). Dieser wurde in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern erarbeitet. Die Länder sind Teil dieses nationalen Plans, mit dem die EU-rechtliche Grundlage für die Umsetzung der EU-Förderung im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie für die Ausgestaltung der neuen Förderperiode geschaffen wird. Mehr als die Hälfte der EU-Mittel werden für Umwelt- und Klimaziele eingesetzt. Damit leistet der GAP-Strategieplan im Zusammenhang mit dem „Green Deal“ der EU wichtige Beiträge zur EU-Biodiversitätsstrategie und zur Farm-to-Fork-Strategie. Mit dem Strategieplan wird die bewährte Förderung der letzten Jahre für die Entwicklung der ländlichen Räume in Hessen fortgesetzt. Darüber hinaus unterstützt der Plan die weiteren Schritte auf dem eingeschlagenen Weg einer Transformation hin zu einem nachhaltigen und resilienten Agrar- und Ernährungssystem und zur Schaffung attraktiver ländlicher Räume. Hierfür sind in der Förderperiode 2023–2027 öffentliche Mittel (EU, Bund, Land) in Höhe von rund 511 Millionen Euro geplant, wovon 357 Millionen Euro aus EU-Mitteln stammen und 153 Millionen Euro aus Mitteln des Bundes und des Landes. Im Fall von Hessen flankiert der GAP-Strategieplan auch künftig viele weitere Maßnahmen und Initiativen des Landes, die mit rein nationalen Mitteln finanziert werden. Das Förderspektrum wirkt sich auf den Lebensbereich von etwa der Hälfte der hessischen Bevölkerung, die in den ländlichen Räumen lebt, aus und bietet im Sektor Landwirtschaft die nötige Planungssicherheit für anstehende unternehmerische Entscheidungen im Zusammenhang mit Investitionen. Ziel ist es, viele wertvolle Projekte anzustoßen und zu realisieren, die zur Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume beitragen. Umfangreiche Informationen zum ELER, zum EPLR Hessen 2014–2022 sowie zum GAP-Strategieplan 2023–2027 und den Fördermaßnahmen finden Sie im Internetauftritt des Hessischen Umweltministeriums unter www.eler.hessen.de.

Hessen in Zahlen: Bevölkerungsdichte, demografische Entwicklung und Altersstruktur

Hessen erstreckt sich über eine Fläche von 21.115 Quadratkilometern, im Schnitt leben auf jedem Quadratkilometer knapp 300 Personen. Dabei variiert die Bevölkerungsdichte zwischen weniger als 40 Menschen pro Quadratkilometer in sehr ländlich geprägten Kommunen und bis zu 3.100 Menschen pro Quadratkilometer in den Großstädten (siehe Abbildung 2).

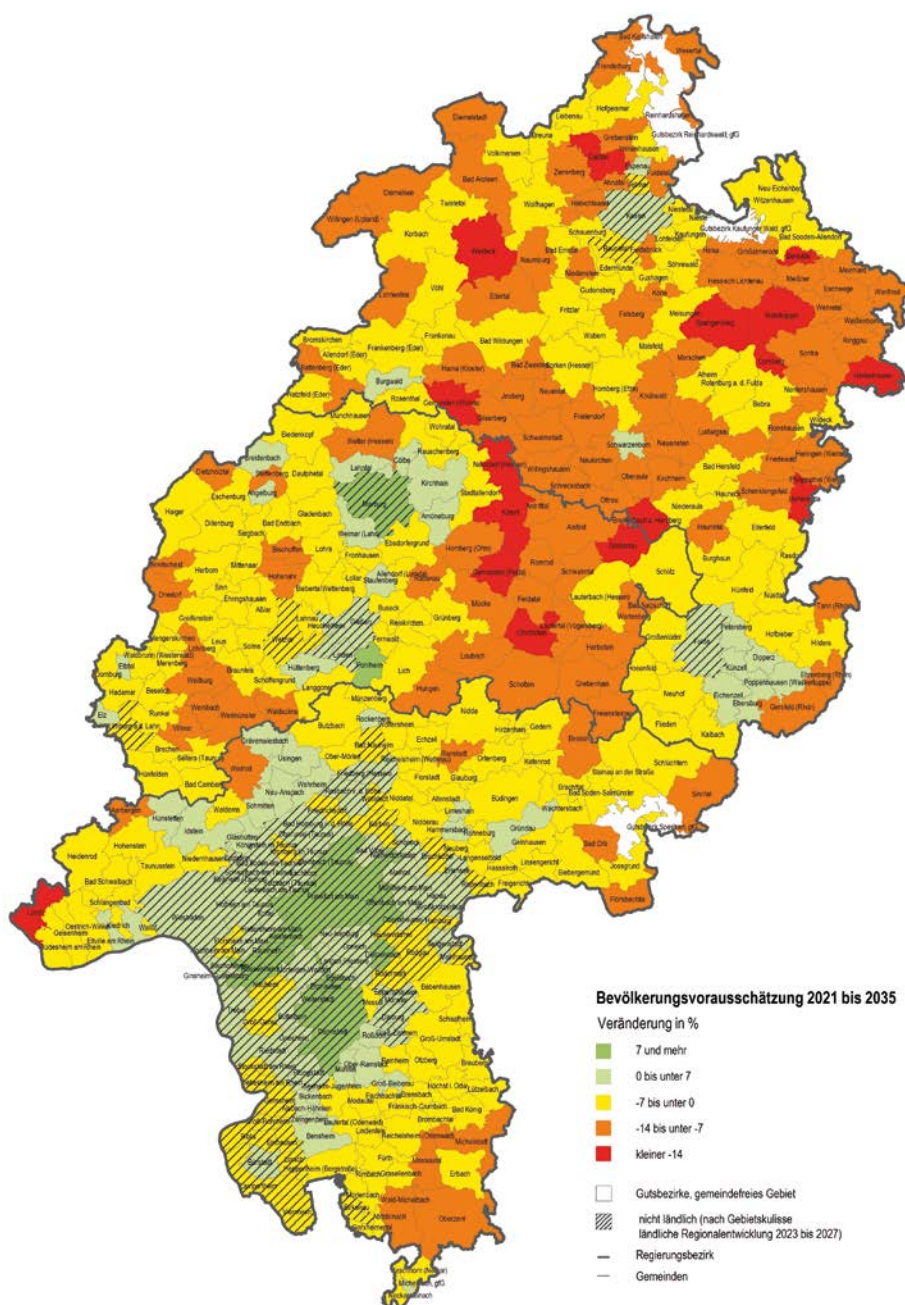
Gemäß der Abgrenzung der Gebietskulisse Ländliche Regionalentwicklung 2023 bis 2027 beträgt die Bevölkerungsdichte im ländlichen Raum rund 150 Menschen je Quadratkilometer, während im nicht-ländlichen Raum mit rund 1.050 Personen je Quadratkilometer rund siebenmal mehr Menschen leben.

Abbildung 2: Bevölkerungsdichte im Jahr 2021



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2022), Berechnungen der HA Hessen Agentur GmbH (2023), Kartengrundlage: GfK GeoMarketing

Abbildung 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2021 bis 2035



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2022), Berechnungen der HA Hessen Agentur GmbH (2023), Kartengrundlage: GfK GeoMarketing

Nach den Ergebnissen der Modellrechnungen zur zukünftigen demografischen Entwicklung in Hessen werden am Ende des Jahres 2035 voraussichtlich rund 6,4 Millionen Menschen in Hessen leben. Das sind 90.000 Menschen bzw. 0,9 Prozent mehr als Ende 2021.

Die Entwicklung verläuft regional jedoch sehr unterschiedlich. Während im ländlichen Raum rund 121.000 Menschen weniger leben werden, ist zukünftig vor allem in großen und auch größeren Städten sowie in

deren Umlandgemeinden mit deutlich zunehmenden Einwohnerzahlen zu rechnen. Insgesamt wird für den nicht-ländlichen Raum eine Bevölkerungszunahme von 179.000 Menschen erwartet. Dem stehen rückläufige Bevölkerungsentwicklungen in vielen ländlich geprägten Regionen gegenüber. Dünn besiedelte ländliche Kommunen – beispielsweise im Vogelsbergkreis oder im Werra-Meißner-Kreis – könnten ohne wirksame Maßnahmen um 9 Prozent und mehr schrumpfen.

II. Unsere Handlungsfelder

Ländliche Räume gemeinsam gestalten



„Ländliche Regionen leiden teilweise unter dem Wegzug der - vor allen Dingen jungen - Menschen und in der Folge unter Leerstand in den Ortszentren, Mangel an Angeboten der Daseinsvorsorge oder ungenügender Versorgung mit Infrastrukturangeboten. Demgegenüber steigt in den urbanen Zentren insbesondere die Nachfrage nach Wohnungen, nach Kinderbetreuung und Nah-Mobilitätsangeboten. [...] Wir messen der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eine hohe Bedeutung bei, denn eine ausgeglichene Bevölkerungsentwicklung in allen Landesteilen entlastet die Ballungsräume und kommt den ländlichen Räumen zu Gute.“

Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode

Wir werden Dörfer, ländliche Gemeinden und Städte als attraktive Wohnräume mit lebendigen Ortskernen bewahren und fördern. Ziel ist es auch, die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Potenziale vor Ort und durch die Kommunen selbst zu mobilisieren.

Voraussetzung hierfür und für eine hohe Lebensqualität in den kleinen Städten und Gemeinden ist die Sicherung der Grundversorgung. Auch bei der Energiewende kommt den ländlichen Kommunen eine entscheidende Rolle zu, etwa bei der energieeffizienten Sanierung und bei der Erzeugung regenerativer Energien. Zudem stärken der Erhalt und die

Schaffung attraktiver Angebote der Naherholung und Freizeit sowie die Förderung unserer Dorfgasthäuser als Orte des Zusammenkommens und sozialen Miteinanders die Lebensqualität in den ländlichen Räumen.

Dabei rücken wir die Potenziale der Ortskerne in den Fokus. Nach dem Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ wird das Leben in den Ortskernen nachhaltig gefördert und gleichzeitig dem Flächenverbrauch entgegengesteuert. So stiften lebendige und attraktive Ortskerne auch Identität.



Dorfentwicklung

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Dorfentwicklung stellt einen zentralen Grundpfeiler der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse der ländlichen Räume in Hessen dar.

Zentrale Inhalte der Dorfentwicklung:

1. Planungen und Dienstleistungen für ländliche Entwicklungsprozesse

Nutzen: Stärkung und Verstetigung eines zukunftsfähigen Entwicklungsprozesses in den Kommunen, Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des bürgerschaftlichen Engagements

Förderberechtigte: öffentliche und private Träger

2. Basisinfrastruktur, Daseinsvorsorge und Grundversorgung

Nutzen: Langfristige Stärkung und Sicherung der Grundversorgung und der kommunalen Infrastruktur insbesondere in den Ortskernen in ländlichen Räumen

Förderberechtigte: öffentliche und private Träger

3. Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern

Nutzen: Stärkung der Innenentwicklung, Verringerung des Flächenverbrauchs und Steigerung der Energieeffizienz

Förderberechtigte: öffentliche nichtkommunale und private Träger

4. Lokale Kleinvorhaben

Nutzen: Schaffung und Verbesserung von kleinen lokalen Infrastrukturen und Freiflächen sowie Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes (Ortsbild).

Förderberechtigte: öffentliche und private Träger

5. Städtebaulich verträglicher Rückbau

Nutzen: Verbesserung der Attraktivität der Siedlungen, Stabilisierung des Immobilienwertes und Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich

Förderberechtigte: öffentliche und private Träger

6. Strategische Sanierungsbereiche

Nutzen: Stärkung der Kommunen durch identitätsstiftende Kooperationsprojekte zwischen der Kommune und den Trägern in städtebaulichen Problembereichen mit strukturellen Mängeln

Förderberechtigte: öffentliche und private Träger

Kontakt: dere@umwelt.hessen.de

www.hessenlink.de/dorfleben

Ländliche Regionalentwicklung

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Programme der ländlichen Regionalentwicklung bündeln eine Vielfalt an Maßnahmen, die dazu beitragen, Lebensqualität in den ländlichen Regionen zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Prozesse werden in allen 24 Fördergebieten durch Regionalmanagerinnen und -manager initiiert und begleitet. Zentrale Inhalte der ländlichen Regionalentwicklung:

1. LEADER

Nutzen: Das LEADER-Programm ist eine EU-Förderstrategie, die dazu beiträgt, die Entwicklung in ländlichen Räumen zu mobilisieren und umzusetzen. Lokale Aktionsgruppen (LAG) entwickeln in eigener Verantwortung Initiativen, erkennen Stärken und Schwächen, formulieren Ziele, bestimmen Entwicklungsstrategien und legen diese in regionalen Entwicklungskonzepten dar. Ziel der Zuwendung ist, dass Beteiligte zusammenwirken und abgestimmte Prozesse vorangebracht werden, um einen Mehrwert für die Regionen zu gewinnen.

Förderberechtigte: öffentliche Träger, z.B. Kommunen, Wohlfahrtsträger, Zweckverbände, Lokale Aktionsgruppen (LAG); private Träger, z.B. Vereine, Kleinunternehmen, Wirtschaftsverbände

2. Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung

Nutzen: Anreize für Kleinunternehmen (unter zehn Beschäftigte und maximal zwei Millionen Euro Umsatz pro Jahr) schaffen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil ländlicher Wirtschaftskraft, der eine bedarfsorientierte und hinreichende Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen gewährleistet.

Förderberechtigte: Kleinunternehmen

3. Basisdienstleistungen und Infrastruktur

Nutzen: Unterstützung bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Dienstleistungs- und Infrastrukturangebots in den Bereichen der Daseinsvorsorge, des Tourismus und der Naherholung. Gefördert werden etwa Mehrgenerationeneinrichtungen, Dorfläden, multifunktionale Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen sowie Freizeit- und Tourismuseinrichtungen.

Förderberechtigte: öffentlich kommunale Träger | öffentliche nichtkommunale Träger | private Träger

4. Förderung von Kleinunternehmen im Gastgewerbe

Nutzen: Unterstützung von Kleinunternehmen, welche die touristische Entwicklung ländlicher Räume voranbringen: Qualitätssteigerung des Angebots und Förderung von Regionalität und Nachhaltigkeit sowie von neuen Arbeitsformen und digitalen Anwendungen

Förderberechtigte: Kleinunternehmen

5. Regionalbudgets

Nutzen: Kleinprojekte mit bis zu 20.000 Euro unbürokratisch fördern, die der Umsetzung eines regionalen Entwicklungskonzepts dienen.

Förderberechtigte: Lokale Aktionsgruppen (LAG), private und öffentliche Träger als Begünstigte des jeweiligen Kleinvorhabens (z.B. Vereine)

6. Strategie für den Tourismus im ländlichen Raum

Nutzen: Stärkung der Tourismusangebote in ländlichen Räumen.

Zielgruppen: Touristinnen und Touristen, Unternehmen des Gastgewerbes

Kontakt:

dere@umwelt.hessen.de

<https://umwelt.hessen.de/laendliche-raeume/land-tourismus>

Zu den Regionalmanagements – sie leiten und begleiten den Prozess in den Fördergebieten und sind zentrale Ansprechpersonen rund um das Thema LEADER und mehr: <https://www.hessische-regionalforen.de/regionen.html>

Zu den Bewilligungsstellen der Landkreise – sie überprüfen die Voraussetzungen für die Förderfähigkeit des jeweiligen Projekts: <https://umwelt.hessen.de/laendliche-raeume/faq-leader-regionen>

Dorfmoderation

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nutzen: Unterstützung von Veränderungsprozessen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zur gemeinsamen Erarbeitung nachhaltiger Entwicklungskonzepte

Förderberechtigte: Städte und Gemeinden

Kontakt: dere@umwelt.hessen.de

<https://hessenlink.de/moderation>

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Nachhaltige Innenentwicklung, um die Folgen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels zu bewältigen

Förderberechtigte: Städte und Gemeinden

Kontakt: karin.jasch@wirtschaft.hessen.de

<https://www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de>

Landesinitiative „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Nachhaltige Stärkung und Entwicklung der Innenstädte und Ortskerne

Förderberechtigte: Städte und Gemeinden | private Initiativen

Kontakt: karin.jasch@wirtschaft.hessen.de

<https://www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de>

Fördermittelberatung der Landesenergieagentur

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Unterstützung zu Fördermöglichkeiten im Themenfeld Energie und Klimaschutz und bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien

Zielgruppen: Städte und Gemeinden | Unternehmen | private Haushalte

Kontakt: foerdermittelberatung@lea-hessen.de

<https://www.lea-hessen.de/buergerinnen-und-buerger/foerdermittel-finden/>

Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den Kommunen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Umsetzung von investiven Maßnahmen zur dauerhaften Reduzierung des Strom- und Wärmebedarfs, von kommunalen Effizienzmaßnahmen, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Senkung der Energiekosten

Förderberechtigte: Städte und Gemeinden | Landkreise und deren Zusammenschlüsse | kommunale Zweckverbände für eigene und kommunalersetzennde Maßnahmen

Kontakt: foerdermittelberatung@lea-hessen.de

<https://www.lea-hessen.de/buergerinnen-und-buerger/foerdermittel-finden/>

Aufsuchende Energieberatung

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Kommunen in die Lage versetzen, ihre Bürgerinnen und Bürger mit einem maßgeschneiderten Beratungskonzept zur Steigerung der energetischen Sanierungsrate bei privaten Gebäuden direkt zu adressieren

Förderberechtigte: Städte und Gemeinden | Bürgerinnen und Bürger

Kontakt: till.schuh@lea-hessen.de

<https://www.lea-hessen.de/aufsuchende-energieberatung>

Unterstützung von Kommunen bei Wärmeplanung und Sanierungsplanung

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Unterstützung von Kommunen durch die Erarbeitung eines kommunalen Wärmeleitfadens, kommunale Energie- und Quartierskonzepte sowie die Einrichtung eines Sanierungsmanagements

Teilnahmeberechtigte: Städte und Gemeinden

Kontakt: richard.ferlemann@lea-hessen.de

<https://www.lea-hessen.de/buergerinnen-und-buerger/foerdermittel-finden/>

Landeswettbewerb zusammen gebaut 2022: Freiräume in Stadt- und Ortszentren

Hessisches Ministerium der Finanzen

Nutzen: Würdigung von Vorzeigeprojekten, die einer Belebung der Ortsmitte und der Bewahrung des Ortsbildes dienen

Teilnahmeberechtigte: private und öffentliche Bauherren, Architekten, Ingenieure und Planer | Unternehmen | Genossenschaften | Bauherrengruppen | Verbände | Arbeitsgemeinschaften

Kontakt: xenia.diehl@hessen-agentur.de

Sonderprogramm zur Stärkung der Gastronomie

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nutzen: Unterstützung kleinerer Investitionen von Gaststätten in ländlichen Räumen

Teilnahmeberechtigte: Gastronomiebetriebe

Kontakt: dere@umwelt.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/sonderprogramm-zur-staerkung-der-gastronomie.html>

Beteiligungs-App für Kommunen „(M)ein Projekt für Alle, Alle für (m)ein Projekt“

Hessische Staatskanzlei

Nutzen: Kostenlose Plattform zur digitalen Bürgerbeteiligung.

Teilnahmeberechtigte: Kommunen

Kontakt: martina.schaad@stk.hessen.de

<https://www.digitalebürgerbeteiligung.de>



Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“: mit neuer Struktur verstärkt für die ländlichen Räume

Im Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ wurde im Jahr 2020 ein neuer Förderschwerpunkt gesetzt. Das Land Hessen fördert dort auch gezielt kleinere Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen mit einer Einwohnerzahl zwischen 2.000 und 20.000, um deren örtliche Funktionen zu stärken und zu entwickeln. Lebendige Zentren sind wichtige Anlaufstellen für den Austausch, den Einkauf und die Erholung der Bürgerinnen und Bürger. Sie sind maßgeblich für das Erscheinungsbild der Orte und stiften Verbundenheit mit dem Lebens- und Wohnort. In ländlichen Räumen sind insbesondere kleinere Städte und Gemeinden wichtige wirtschaftliche, soziale sowie kulturelle Zentren und Ankerpunkte für die Sicherung der Daseins-

vorsorge. Mit dem Bund-Länder-Programm werden die Kommunen bei ihren Umgestaltungsprozessen auf städtebaulicher Ebene unterstützt. Das trägt zur Bewältigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Veränderungen bei und bietet den kleineren Städten und Gemeinden die Möglichkeit, ihre Zukunft aktiv zu gestalten. Die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm erfolgt in der Regel für einen ca. zehnjährigen Förderzeitraum. Die Fördermittel setzen sich aus 50 Prozent Bundesmitteln und 50 Prozent Landesmitteln für städtebauliche Investitionen zusammen. Gegenwärtig gibt es keine weiteren Aufnahmekapazitäten im Programm.

Dorfentwicklung

Die hessische Dorfentwicklung ist eine feste Konstante im Bemühen der Landesregierung um lebendige und zukunftsfähige Dörfer. Sie setzt wie kein anderes Förderangebot an den demografischen und strukturellen Veränderungen der ländlichen Räume an, indem sie Grundversorgung und Daseinsvorsorge stärkt sowie neue und flexible Arbeitsorte und Wohnräume fördert. Mit ihrem vielfältigen Förderansatz gelingt es der Dorfentwicklung, Innenentwicklung zu stärken, Ortskerne zu erhalten und zu entwickeln, bürgerschaftliches Engagement vor Ort zu unterstützen und dadurch die Wohn- und Lebensqualität in unseren Dörfern zu verbessern. Hierbei spielt neben der Förderung von kommunalen bzw. öffentlichen Gebäuden und Flächen auch die Privatförderung von Gebäuden im Ortskern eine wesentliche Rolle.

Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode ab 2023 gilt auch für die Dorfentwicklung eine überarbeitete Richtlinie. Mit ihr werden Verfahren verschlankt und mehr Zuständigkeiten an die Fachleute vor Ort übertragen, damit Entscheidungswege kürzer und Erfolge des Förderprogramms in den Dörfern schneller sichtbar werden. Gleichzeitig wurden die Bereiche Ressourcen- und Klimaschutz sowie Klimaanpassung deutlich gestärkt, denn gerade im Gebäudebereich sind oft erhebliche Potenziale für energieeffiziente und klimabe-

wusste Lösungen vorhanden. Diese genießen in der hessischen Dorfentwicklung zukünftig Priorität bei der konkreten Ausführung von Bauvorhaben.

In Hessen sind rund 100 Kommunen als Förderschwerpunkte für einen Zeitraum von sechs Jahren anerkannt. Für sie stehen im Jahr rund 33 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung, die sich aus Mitteln der EU, des Bundes, des Landes sowie aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs zusammensetzen.



Regionalentwicklung

Die europäische Förderung der ländlichen Räume mit dem EU-Programm LEADER hat in Hessen eine lange Tradition. Das Erfolgsrezept der Förderung ist der Bottom-up-Ansatz in den Regionen. Er sieht vor, dass sowohl die einheimische Bevölkerung als auch regionale Interessengruppen, Vereine und Verbände sowie öffentliche Träger im Rahmen von Mitwirkungsprozessen mitentscheiden, welche Schwerpunkte in der Entwicklung ihrer ländlichen Region gesetzt werden sollen. Die Ergebnisse fließen in lokale Entwicklungsstrategien ein, die nach Prüfung und Anerkennung durch das Fachministerium die Grundlage für die Entwicklung in den Regionen darstellen. Für die neue EU-Förderperiode 2023-2027 haben 24 hessische Regionen erfolgreich ihre Konzepte eingereicht. In diesen Regionen leben knapp 2,6 Millionen Menschen auf rund 17.500 Quadratkilometern, das sind rund 80 Prozent der Landesfläche. In der aktuellen Förderperiode stehen im Rahmen der LEADER-Förderung 105 Millionen Euro Fördermittel – bestehend aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes – für die hessischen Regionen bereit.

Die LEADER-Förderung in Hessen setzt an vier unterschiedlichen Handlungsfeldern an:

- **Daseinsvorsorge:** Insbesondere durch Entwicklung und Umsetzung von nicht-investiven und investiven Vorhaben vor allem in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur.
- **Wirtschaftliche Entwicklung:** Insbesondere durch investive Förderung von regionalen Kleinstunternehmen bzw. – im Gastgewerbe – von Kleinst- und Kleinunternehmen sowie darüber hinaus durch die Förderung der regionalen Wirtschaftskraft mit Hilfe von Netzwerken oder Fachkräftestrategien.
- **Naherholung und ländlicher Tourismus:** Insbesondere durch Förderung von touristischer Infrastruktur sowie durch Unterstützung von nicht-investiven Vorhaben, etwa im Dienstleistungsbereich und zur Verbesserung der Servicequalität.
- **Bioökonomie:** Beispielsweise durch die Entwicklung von Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten sowie durch Förderung investiver Vorhaben der Bioökonomie.



Landtourismus und Gastronomie

Die Stärkung des Tourismus im ländlichen Raum erfolgt auf der Grundlage der im Jahr 2020 von der Landesregierung vorgelegten Strategie für den Tourismus im ländlichen Raum. Mit der Umsetzung und Verstärkung der Strategie sind mit der Hessen Tourismus (HA Hessen Agentur GmbH) und der Tourismus Management Hessen (TMH) beim Hessischen Tourismusverband zwei starke Partner betraut. Ein Schwerpunkt liegt in der gezielten Unterstützung der lokalen Touristischen Arbeitsgemeinschaften (TAG), die auf kommunaler Ebene, unterhalb der Tourismusdestinationen, agieren. Ihre Stärkung wird durch gezielte Informations- und Vernetzungsangebote gefördert. Eine schriftliche Handlungsanleitung soll darüber hinaus als Orientierungshilfe für die Gründung, professionelle Arbeit und Verstärkung von TAGs dienen und sich an alle relevanten Akteurinnen und Akteure vor Ort richten.

Die TMH begleitet und unterstützt die handelnden Akteure auch im Prozess zur Zertifizierung Hessens als nachhaltiges Reiseziel im Rahmen der nachhaltigen Tourismusweiterentwicklung in Hessen.

Das dreijährige Gaststättensonderprogramm der Landesregierung gegen das Gaststättensterben im ländlichen Raum eröffnet Betrieben im ländlichen Raum im Jahr 2023 letztmalig die Gelegenheit, maximal 200.000 Euro Fördermittel für investive Maßnahmen zu erhalten – bei einer Förderquote in Höhe von 45 Prozent. Hierfür stehen rund 4 Millionen Euro für Investitionen beispielsweise in die Küche, in den Gastraum, am Gebäude oder im Außenbereich zur Verfügung.

Seit dem Start des Programms im Herbst 2021 konnten bereits insgesamt 141 Anträge mit einer Zuschusssumme in Höhe von 5,4 Millionen Euro bewilligt werden, was mit Gesamtinvestitionen in Höhe von fast 14 Millionen Euro im ländlichen Raum einherging.

Digitales Potenzialflächenkataster

Ein Potenzialflächenkataster ermöglicht eine strukturierte und standardisierte Erfassung bebaubarer Freiflächen innerhalb von Ortslagen und ggf. auch nicht mehr genutzter Gebäudeflächen, die revitalisiert oder umgenutzt werden können. Diese Flächen können abhängig vom Planungsrecht für den Wohnungsbau oder auch für die Gewerbeflächenentwicklung genutzt werden. Zudem kann, wie vom Land Hessen und der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen angestrebt, die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich reduziert werden. Dies dient auch dem Klimaschutz. Zudem ist das Digitale Potenzialflächenkataster ein positives Beispiel dafür, wie das Land durch die Digitalisierung die hessischen Städte und Gemeinden unterstützt.

Das Hessische Wirtschaftsministerium (HMWEVW) hat eine Web-Anwendung entwickeln lassen, die es den Städten und Gemeinden ermöglicht, Potenzialflächen (Baulücken, Brachflächen, Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial und geringfügig genutzte Flä-

chen) und Gebäudeleerstände erfassen. In der Anwendung sind Planungs- und Geoinformationen in Form digitaler Karten zur Einschätzung der Potenzialflächen hinterlegt. Verschiedene Kommunen haben die Anwendung bereits getestet.

Die Erfassung von Leerständen wird auch im Rahmen der Dorfentwicklung (HMUKLV) erwartet. Darüber hinaus erhalten die drei Regierungspräsidien (Regionalplanung) Leserechte für die Potenzialflächen. Die Finanzierung erfolgt aus Digitalisierungsmitteln des Hessischen Ministeriums für Digitale Strategie und Entwicklung.

Die Entwicklung des Digitalen Potenzialflächenkatasters ist so weit fortgeschritten, dass die Freischaltung der Anwendung im April 2023 erfolgte.

Weitere Infos unter <https://landesplanung.hessen.de/potenzialflaechenkataster>.

Unterwegs in ländlichen Räumen: Mobilität



„Mobilität ist ein Grundbedürfnis moderner Gesellschaften, Basis unserer Wirtschaft und Voraussetzung sozialer Teilhabe. Dementsprechend wollen wir insbesondere weiter daran arbeiten, die verschiedenen Verkehrsmittel miteinander zu verknüpfen und unnötigen Verkehr zu vermeiden. Wir wollen gezielt das Klima schützen und die Lebensqualität noch weiter erhöhen.“

Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode

Wir werden allen Bürgerinnen und Bürgern – altersunabhängig – eine klimafreundliche und zukunftsweisende Mobilität ermöglichen. In den ländlichen Räumen sind das Zuhause, der Arbeitsplatz, Einkaufsläden und Freizeitangebote räumlich oftmals relativ weit voneinander entfernt. Mobilität ist damit auf dem Land ein zentraler Schlüssel, um am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben: ein intaktes und sicheres Straßennetz, attraktive ÖPNV-Angebote

und -taktungen, integrierte Mobilitätskonzepte und gut ausgebaute und barrierefreie Rad- und Fußwege. Bürgerbusse und Car-Sharing-Angebote sind in den ländlichen Kommunen weitere wichtige Bausteine einer nachhaltigen Mobilität. Diese ist zudem Garant für einen wirksamen Klimaschutz. Daher investiert die Hessische Landesregierung in zahlreiche Projekte, die genau das fördern.

Unsere Instrumente

Sanierungsoffensive 2016 bis 2025 (Landesstraßen) und Ausbau des Radwegenetzes

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Sanierung der Landesstraßen und Ausbau des Radwegenetzes.

Zielgruppen: Städte und Gemeinden

Kontakt: heiko.durth@mobil.hessen.de

<https://wirtschaft.hessen.de/Verkehr/Strasse-Erhaltung-Bau-Betrieb/Sanierungsoffensive>

<https://wirtschaft.hessen.de/Verkehr/fuss-und-radverkehr>

Förderung des kommunalen Straßenbaus

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Finanzielle Unterstützung kommunaler Infrastrukturprojekte.

Zielgruppen: Städte, Gemeinden und Kreise

Kontakt: heiko.durth@mobil.hessen.de

<https://mobil.hessen.de/service/downloads-und-formulare/infrastrukturfoerderung/kommunaler-strassenbau-ksb>

Verwaltungskosten für Bundesstraßen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Leistungsfähiges, sicheres und intaktes Straßennetz.

Zielgruppen: Städte und Gemeinden

Kontakt: heiko.durth@mobil.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/verwaltungskosten-fuer-bundesfernstrassen.html>

Fachzentrum Mobilität im ländlichen Raum

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Fachliche Beratung zu neuen ÖPNV-Ansätzen, Digitalisierung und Kommunikationstechnik, Bedienungsstandards für regionale Nahverkehrspläne.

Zielgruppen: Städte und Gemeinden

Kontakt: Mobiles Hessen 2030, fmlr@mobileshessen.de

https://www.mobileshessen2030.de/fz_mobilitaet_laendlicherraum

Elektromobilität in ländlichen Räumen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Förderung und Erprobung von Elektromobilität in ländlichen Räumen.

Förderberechtigte: Unternehmen; Verbände; Vereine; Hochschulen; Forschungseinrichtungen; Städte und Gemeinden

Kontakt: HA Hessen Agentur GmbH, dirk.saeuberlich@hessen-agentur.de

<https://www.innovationsfoerderung-hessen.de/elektromobilitaet>

Studentakt im ÖPNV

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Verbesserung der Mobilität im regionalen Busverkehr (NVV).

Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger

Kontakt: ReferatsleitungV7@wirtschaft.hessen.de

Projekt Bürgerbus

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Verbesserung der Mobilität in ländlichen Räumen, Förderung Bereitstellung von Fahrzeugen für Bürgerbusinitiativen

Förderberechtigte: Vereine; Städte und Gemeinden

Kontakt: buergerbus@stiftung-mih.de

www.hessenlink.de/busse

Herstellung der Barrierefreiheit kleiner und größerer Schienenverkehrsstationen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Barrierefreier Ausbau von Verkehrsstationen.

Förderberechtigte: Eigentümer der Schieneninfrastruktur

Kontakt: anke.muenker-tiedge@wirtschaft.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/herstellung-der-barrierefreiheit-schieneverkehrsstationen.html>

Reaktivierung von Schienenverkehrsstrecken

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Unterstützung der Reaktivierung von Bahnstrecken sowie vertiefender diesbezüglicher Prüfungen der zuständigen Aufgabenträger bzw. Verkehrsverbünde.

Zielgruppen: Lokale Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs und Verkehrsverbünde

Kontakt: wolfgang.wolf@mobil.hessen.de

<https://wirtschaft.hessen.de/verkehr/schiენenausbau/reaktivierung-schiენenstrecken>

Stärkung der ländlichen Räume mit leistungsfähiger Infrastruktur für Fuß- und Radverkehr

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Steigerung der Attraktivität für den Fuß- und Radverkehr in ländlichen Räumen durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Förderberechtigte: Städte und Gemeinden

Kontakt: klaus.dapp@wirtschaft.hessen.de

<https://www.nahmobil-hessen.de>

Flurneuordnung: Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze, nachhaltige Stärkung und Entwicklung der Infrastruktur, Erhalt der Biologischen Vielfalt.

Förderberechtigte: Städte und Gemeinden; Wasser- und Bodenverbände; Bürgerinnen und Bürger

Kontakt: udo.biefang@wirtschaft.hessen.de

Radschnellverbindungen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Regionen vernetzen und Radfahren sicherer, schneller und komfortabler machen.

Förderberechtigte: Pendlerinnen und Pendler; Bürgerinnen und Bürger

Kontakt: tatevik.martirosyan@wirtschaft.hessen.de

<https://hessenlink.de/radschnell>

Stärkung des Radverkehrs durch die Möglichkeit der Erprobung von elektrisch unterstützten Fahrrädern einschließlich Lastenrädern – Radfahren neu entdecken

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Stärkung einer nachhaltigen Mobilität.

Förderberechtigte: Pendlerinnen und Pendler; Bürgerinnen und Bürger; Handwerk; kommunale Bauhöfe

Kontakt: stefan.burger@wirtschaft.hessen.de

<https://wirtschaft.hessen.de/verkehr/fuss-und-radverkehr>

(E-)Lastenradförderung

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nutzen: Stärkung einer nachhaltigen Mobilität.

Förderberechtigte: Bürgerinnen und Bürger

Kontakt: lastenrad@umwelt.hessen.de

<https://www.klimaschutzplan-hessen.de/lastenrad>

Seniorenticket Hessen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV durch vergünstigte Nutzung.

Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren

Kontakt: ReferatsleitungV7@wirtschaft.hessen.de

<https://wirtschaft.hessen.de/besondere-tickets-in-hessen>

Schülerticket Hessen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Vergünstigte Nutzung des ÖPNV für Schülerinnen und Schüler.

Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler; Auszubildende; Freiwillige Wehr-/Bundesfreiwilligendienstleistende; Jugendliche und junge Erwachsene im Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr

Kontakt: ReferatsleitungV7@wirtschaft.hessen.de

<https://www.schuelerticket.hessen.de>

Bürgerbus bewegt die Menschen auf dem Land

Ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer lenken ein Fahrzeug auf Strecken, die für eine regelmäßige Nutzung im ÖPNV wirtschaftlich nicht vertretbar sind. Bürgerbusse ergänzen die bestehenden Mobilitätsangebote, sie können und sollen aber den ÖPNV nicht ersetzen. Die Bürgerbusse sind im Wortsinn ein Vehikel zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Verbesserung des Miteinanders im ländlichen Raum. Die durch das Land Hessen zur Verfügung gestellten Fahrzeuge dienen als Anschubfinanzierung für die Projekte vor Ort. Das Bürgerbus-Programm wird in enger Zusammenarbeit mit der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ und unter Beteiligung des Fachzentrums „Mobilität im ländlichen Raum“ umgesetzt. Hessenweit sind mittlerweile über

130 Bürgerbusse im Einsatz, von denen 85 durch das Land Hessen kostenfrei für die Bürgerbusinitiativen bereitgestellt wurden. Die jüngsten 25 Busse werden vollelektrisch angetrieben und an bereitgestellter Ladeinfrastruktur geladen. In den Jahren 2023 und 2024 sollen weitere rund 45 Elektrobürgerbusse sowie kompatible Ladeinfrastruktur durch das Land bereitgestellt werden. Damit die Initiativen auch weiterhin bei der Einführung und beim Betrieb der Bürgerbusse unterstützt werden können, wurde die Kooperation mit der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ bis zum Ende des Jahres 2026 verlängert. Hinter jedem Bürgerbus steht ein Team von durchschnittlich zehn Personen, die in ihrer Freizeit ein solches Angebot ehrenamtlich auf den Weg bringen.

E-Mobilität auf dem Land: Pilotprojekt „Ländlich e-mobil“ zeigt, wie es geht

Zu dem Ziel, die ländlichen Räume zu stärken, gehört auch die Unterstützung zukunftsweisender Mobilitätskonzepte. Dies geschieht etwa im Projekt „Ländlich e-mobil – interkommunale Erprobung der Elektromobilität in Waldeck-Frankenberg und Marburg-Biedenkopf“, das Umweltministerin Priska Hinz und Wirtschafts- und Verkehrsminister Tarek Al-Wazir im Rahmen einer Tour durch die ländlichen Räume im Sommer 2021 besucht haben. 20 Gemeinden und Städte in den Kreisen Waldeck-Frankenberg und Marburg-Biedenkopf haben Elektrofahrzeuge für ihre Verwaltungen und Bauhöfe angeschafft. Dienstreisen finden jetzt klimafreundlich statt.

Das Projekt „Ländlich e-mobil“ zeigt: E-Mobilität funktioniert nicht nur in der Stadt, sondern bewegt auch die Menschen in den ländlichen Räumen. Ein vernetztes, klimaschonendes und leistungsfähiges Verkehrssystem ist auch auf dem Land eine echte Alternative und steigert die Attraktivität der Region.

Das Gesamtprojektvolumen für „Ländlich e-mobil“ beläuft sich auf rund 777.000 Euro, die Hessische Landesregierung fördert mit rund 311.000 Euro 40

Prozent der Ausgaben. Teilnehmende Gemeinden sind Allendorf (Eder), Bad Arolsen, Battenberg (Eder), Edertal, Gemünden, Korbach, Rosenthal, Vöhl, Volkmar, Waldeck, Wetter, Dautphetal, Rauschenberg, Breidenbach, Frankenberg (Eder), Amöneburg, Fronhausen, Lohra und Weimar (Lahn).



Rad- und Gehwege sind Teil des kommunalen oder kreisweiten Wegenetzes

Mit fast 140 Millionen Euro für knapp 600 Projekte hat das Land Hessen in den vergangenen Jahren den Ausbau von Rad- und Gehwegen in hessischen Städten und Gemeinden gefördert und einen Investitionsschub für die Nahmobilität vor Ort ausgelöst. Dazu gehören Fuß- und Radwege, Fußgängerüberwege, Querungshilfen und abgesenkte Bordsteine, Fahrradabstellanlagen und Fahrradparkhäuser, Fuß- und Radwegebrücken sowie Nahmobilitäts-Checks und Fuß- und Radverkehrskonzepte als Einstieg in die Planung.

Fahrradfahren und Zufußgehen sind wichtige Teile alltäglicher und vor allem klimafreundlicher Mobilität. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sorgt das Land daher nicht nur für mehr Verkehrssicherheit, sondern auch für mehr Lebensqualität und attraktivere Orte.

Grundlage der finanziellen Unterstützung ist die Nahmobilitätsrichtlinie, die 2017 als Teil einer umfassenden Nahmobilitätsstrategie eingeführt wurde. Parallel wurde ein umfangreiches Beratungsangebot für die Kommunen aufgebaut. Außerdem wurden die Förder-

mittel deutlich aufgestockt und kontinuierlich gesteigert: Gab es 2014 noch jährlich 8 Millionen Euro für Rad- oder Fußwege, sind es inzwischen mehr als 20 Millionen Euro im Jahr.

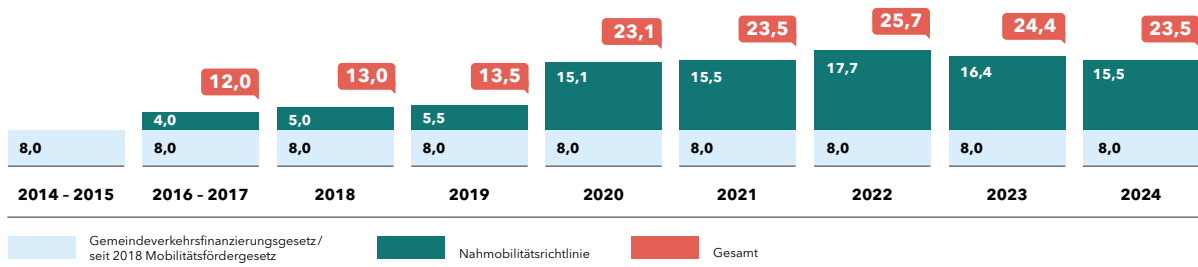
Eine Evaluation des Förderprogramms nach fünf Jahren hat ergeben, dass die hessischen Städte und Gemeinden mit der Förderung und der Unterstützung für die Nahmobilität durch das Land Hessen sehr zufrieden sind. Gelobt wurden unter anderem das nachvollziehbare Antragsverfahren, die Beratung durch Hessen Mobil sowie die Förderung der Planung selbst – diese macht in der Regel 20 Prozent der Ausgaben aus. Deshalb wird die Nahmobilitätsrichtlinie bis 2029 verlängert.

Auch der Bund hat inzwischen begonnen, Nahmobilitätsprojekte zu fördern. 2020 bis 2023 hat er im Rahmen des neuen Programms „Stadt und Land“ insgesamt 70 Millionen Euro für Geh- und Radwegeprojekte zur Verfügung gestellt. Dank der hessischen Nahmobilitätsrichtlinie konnte die Förderung direkt und zügig abgewickelt werden.

Bilanz nach fünf Jahren

Fördermittel

in Mio. Euro, pro Jahr



Mit der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) unterstützt das Land die Kommunen fachlich und stärkt den Erfahrungsaustausch. Um die Umsetzung von konkreten Maßnahmen der Nahmobilität insbesondere in den kreisangehörigen kleinen Kom-

munen zu unterstützen, fördert das Land als Teil des Klimaplan 2030 die Personalkosten von Nahmobilitätskoordinatorinnen und -koordinatoren bei den Kreisen in den Jahren 2023 bis 2030 mit 29,5 Millionen Euro.

Ländlicher Raum digital: lebenswert, leistungsstark und resilient in die Zukunft



„Insbesondere für die Attraktivität ländlicher Regionen als Arbeitsorte und Lebensräume ist die Anbindung an Breitband und mobile Dienste entscheidend. Unser langfristiges Ziel ist ein möglichst flächendeckendes 5G-Netz und ein Ausbau der WLAN-Verfügbarkeit in Hessen.“

Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode

Kommunen und Regionen in Hessen stehen vor vielfältigen Herausforderungen: Klimaschutzziele erreichen, Energiewende vorantreiben, Mobilität neu denken, kritische Infrastrukturen resilienter gestalten, Verwaltung modernisieren. Im ländlichen Raum gilt es insbesondere, als Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben.

Wir werden die Rahmenbedingungen und Infrastrukturen für die digitale Gegenwart weiter verbessern. Wichtige Schlüssel für Kommunen sind dabei Lösungen, die gemeinhin unter dem Begriff „Smart Region“ zusammengefasst sind: zum Beispiel umweltsensitive Verkehrssteuerung, Energiesteuerung in Quartieren, Starkregenfrühwarnsysteme, neue Formen des Arbeitens, Telemedizin-Modelle oder On-Demand-Mobilität. An vielen Orten in Hessen wird daran konkret ge-

arbeitet. Denn Digitalisierung überwindet räumliche Distanzen und schafft Möglichkeiten, sich regional und international zu vernetzen. Wer in Hessen lebt und arbeitet, ob auf dem Land oder in der Stadt, soll an dieser Vernetzung teilhaben können. Das erfolgreiche Wirtschaften der Unternehmen, die technologische Entwicklung und das soziale Miteinander erfordern einen flächendeckenden Zugang zu gigabitfähigem Internet, mobilem WLAN und einer lückenlosen Mobilfunkverbindung. Auch die Attraktivität eines (Büro-) Arbeitsplatzes misst sich zunehmend an den Angeboten des Arbeitgebers zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie an Möglichkeiten flexibler Arbeit im Gesamten. Die Landesregierung unterstützt viele Ansätze und Projekte, die dies fördern. Und: Sie schafft neue digitale Angebote – für eine Vernetzung ohne Dorf-, Landkreis- oder Landesgrenzen.

Unsere Instrumente

Förderung des Gigabitausbaus

Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Nutzen: Flächendeckender Ausbau von Glasfaseranschlussnetzen, inklusive einer Glasfaser-Inhouse-Verkabelung bis 2030.

Förderberechtigte: Städte und Gemeinden

Kontakt: Hessen Trade & Invest GmbH, wolfram.koch@htai.de

www.breitband-in-hessen.de/

Zukunftspakt Mobilfunk in Hessen

Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Nutzen: Möglichst flächendeckender 4- und 5G-Mobilfunkausbau in ganz Hessen, Optimierung der Netzqualität, Verfahrensbeschleunigung, Stärkung des Dialogs sowie Schaffung von Transparenz und investitionsfördernden Rahmenbedingungen in Hessen.

Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger

Kontakt: Hessen Trade & Invest GmbH, knut.ehrhardt@htai.de

<https://digitales.hessen.de/sites/digitales.hessen.de/files/2022-01/Zukunftspakt%20Mobilfunk%20f%C3%BCr%20Hessen.pdf>

Digitale (soziale) Dorflinde – WLAN-Hotspots für hessische Kommunen

Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Nutzen: Ausbau des mobilen Internets, speziell die Errichtung von WLAN-Hotspots in öffentlichen Bereichen, zum Beispiel auf Marktplätzen, an touristischen Standorten oder in Bibliotheken; ab November 2022 Erhöhung der Förderung auf 40 Hotspots pro Gemeinde bei gleichzeitiger Erhöhung des Fördersatzes pro Hotspot auf 1.500 Euro.

Förderberechtigte: Gebietskörperschaften; privatrechtlich organisierte Gesellschaften in öffentlicher Eigentümerschaft

Kontakt: Hessen Trade & Invest GmbH, jessica.schreiner@htai.de

www.hessen-wlan.de/

Verwaltungsleistungen online abrufen – OZG Kommunal

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Nutzen: Alle Verwaltungsleistungen werden digital zugänglich gemacht.

Förderberechtigte: Städte und Gemeinden

Kontakt: heiko.merz@hmdis.hessen.de

www.ozg.hessen.de

Förderprogramm Distr@l - Digitalisierung stärken, Transfer leben

Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Nutzen: Beschleunigung von digitalen Innovationen in Unternehmen, Unterstützung der Wissenschaft in der angewandten Forschung und Entwicklung, Verbesserung der Lebensverhältnisse in der Gesellschaft, Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers.

Förderberechtigte: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU); Gründungsunternehmen (Start-ups); Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (z.B. Hochschulen)

Kontakt: distral-hessen@digitales.hessen.de

<https://digitales.hessen.de/foerderprogramme/distral>

Virtuelle Geschäftsstelle Smarte Region

Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Nutzen: Unterstützung hessischer Kommunen und Regionen im Bereich von Digitalisierung / Smart Region; verschiedene Informations-, Transfer-, Beratungs- und Vernetzungsangebote.

Zielgruppen: Kommunen; Lösungsanbieter; Wissenschaft und Forschung; zivilgesellschaftliche Akteure

Kontakt: info@smarte-region-hessen.de

www.smarte-region-hessen.de/

Smart Region Hubs

Hessische Staatskanzlei/Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Nutzen: Transfer von gesammelten Erfahrungen in der kommunalen Umsetzung von Smart Region-Lösungen an andere Kommunen, z.B. mit Workshop-Angeboten oder der Entwicklung von Exponaten. Bislang wurden zwei Smart Region Hubs umgesetzt (Bad Hersfeld, Werra-Meißner-Kreis).

Zielgruppen: Kommunen (Entscheiderinnen und Entscheider sowie Fachverantwortliche)

Kontakt: info@smarte-region-hessen.de

www.smarte-region-hessen.de/smart-region-hubs

Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm Starke Heimat Hessen

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Nutzen: Förderung innovativer, modellhafter Smart Region-Projekte in allen Bereichen der erweiterten öffentlichen Daseinsvorsorge.

Förderberechtigte: Kommunen

Kontakt: starkeheimat@digitales.hessen.de

www.smarte-region-hessen.de/foerderung

Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert“

Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Nutzen: Gemeinnützige Institutionen durch Förderung von Hardware, Software oder Dienstleistungen auf dem Weg in die Digitalisierung unterstützen.

Förderberechtigte: Gemeinnützige Institutionen

Kontakt: ressortkoordination@digitales.hessen.de

<https://digitales.hessen.de/foerderprogramme/ehrenamt-digitalisiert>

Kooperation Crowdfunding – Viele schaffen mehr mit VR-Banken

Hessische Staatskanzlei, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Nutzen: Die teilnehmenden Volksbanken Raiffeisenbanken stellen eine Plattform zur Finanzierung gemeinnütziger und regionaler Projekte bereit. Ziel ist es, möglichst viel Unterstützung für diese Projekte zu gewinnen und sie gemeinsam zu verwirklichen. Seit September 2022 stellen die Hessische Staatskanzlei und die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung zusätzlich 10.000 Euro zur Verfügung.

Mit-mach-Berechtigte: Auf den Plattformen teilnehmender Volksbanken Raiffeisenbanken können gemeinnützig anerkannte Vereine und Institutionen wie Kindergärten, Sportvereine, Seniorenheime sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen Projekte einstellen. Aber auch soziale oder kulturelle Einrichtungen dürfen ihre Projekte online bewerben.

Kontakt: lorena.vongordon@digitales.hessen.de

<https://www.deinehrenamt.de/crowdfunding>

Digitaler Service Point der hessischen Justiz

Hessisches Ministerium der Justiz

Nutzen: Besser erreichbare und serviceorientiertere Justiz.

Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger

Kontakt: 0800 96 32 147 (kostenlose Rufnummer)

servicepoint@justiz.hessen.de

<https://justizministerium.hessen.de/service/digitaler-service-point>

EU-Beratungszentrum der Hessischen Landesregierung

Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Nutzen: Informationen und Beratung zu EU-Fördermitteln und -Strukturen; Vermittlung und Vernetzung von Ansprechpersonen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger; Städte und Gemeinden; Unternehmen; Forschungseinrichtungen; Schulen und andere Bildungseinrichtungen

Kontakt: EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de

www.eu-beratungszentrum.hessen.de

Online-Terminvereinbarung

Hessisches Ministerium der Justiz

Nutzen: Bürgerinnen und Bürger können demnächst an diversen Gerichten ihre Termine für ausgewählte Justizleistungen von zuhause aus vereinbaren – unkompliziert und unabhängig von den Sprechzeiten bei Gericht. Dies führt zu geringeren Wartezeiten vor Ort und ermöglicht eine flexiblere Terminplanung.

Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger

Kontakt: 06101 80094444

<https://terminvereinbarung-justiz.hessen.de>

Mit Einführung der Online-Terminvereinbarung für bestimmte Justizleistungen können Bürgerinnen und Bürger bei ausgewählten Amtsgerichten Termine für ihr bei Gericht persönlich vorzubringendes Anliegen online vereinbaren. Das betrifft zunächst Anträge auf Beratungshilfe für eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt oder Nachlassangelegenheiten, wie z.B. die Erbausschlagung und die Testamentsrückgabe. Perspektivisch soll die Online-Terminvereinbarung für weitere Leistungen angeboten werden. Die Online-Terminvereinbarung ermöglicht die vorherige Reservierung eines Termins über das Internet für bei Gericht vorzubringende Anliegen. Der Service wird auf die Internetseite der jeweiligen Behörden eingebunden, ist aber auch zentral abrufbar unter <https://terminvereinbarung-justiz.hessen.de>. Die Bürgerinnen und Bürger können freie Termine in von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern festgelegten Zeiträumen auswählen. Im Anschluss erhalten sie eine Bestätigungs- und später eine Erinnerungs-Mail. Vereinbarte Termine können im Nachgang wieder storniert werden.

Digitalisierung in der Landwirtschaft

Hessisches Ministerium für Umweltschutz, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nutzen: Ziel ist es, die Landwirtschaft an der dynamischen Entwicklung der Digitalisierung teilhaben zu lassen, um insbesondere die Umweltverträglichkeit zu verbessern, das Tierwohl zu steigern, das Management zu optimieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken.

Zielgruppen: Landwirtschaftliche Unternehmen und deren Zusammenschlüsse; Maschinenringe sowie Wasser- und Bodenverbände

Kontakt: eler@umwelt.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/Digitalisierung-in-der-Landwirtschaft.html>

Digitalisierung der Schulen durch DigitalPakt Schule und das Landesprogramm „Digitale Schule Hessen“

Hessisches Kultusministerium

Nutzen: Mit dem zwischen Bund und Ländern beschlossenen DigitalPakt Schule, der im Rahmen der Strategie Digitale Schule Hessen umgesetzt wird, wird die digitale Infrastruktur der Schulen in allen Regionen des Landes ausgebaut: durch eine Verbesserung der WLAN-Ausleuchtung und der Ausstattung der Unterrichtsräume mit digitaler Technik.

Zielgruppen: Alle hessischen Schulen

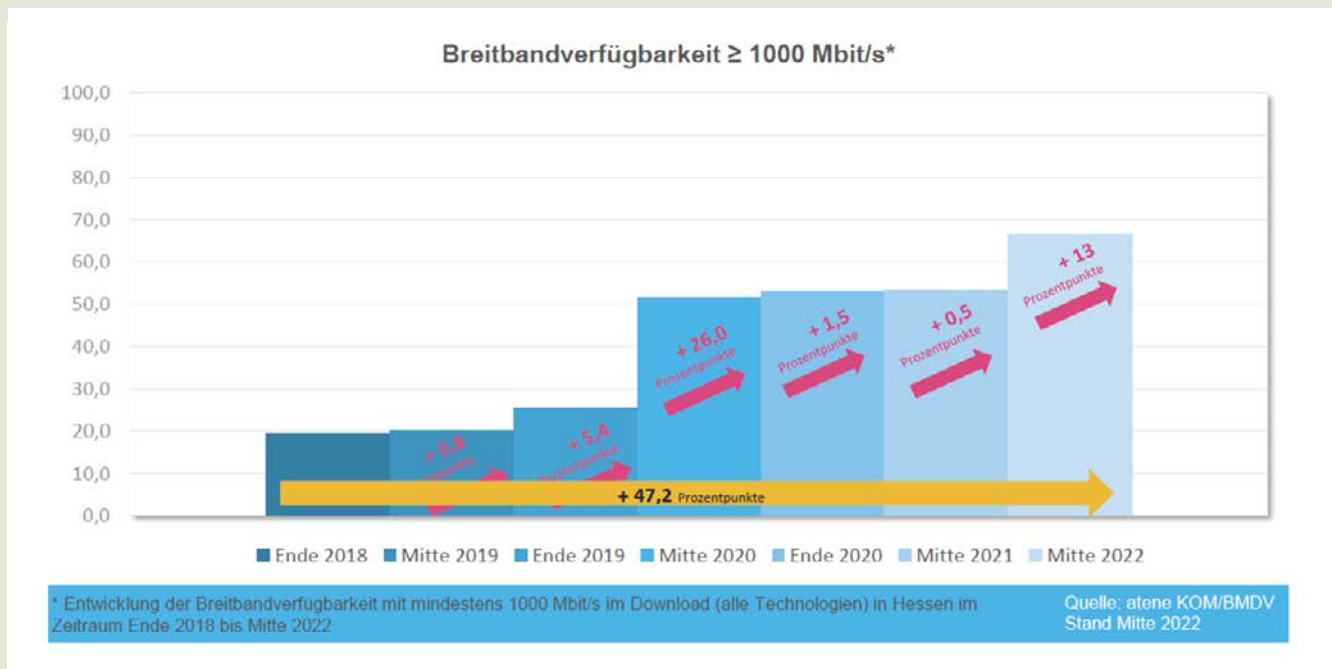
Kontakt: Digitalpakt@kultus.hessen.de

<https://digitale-schule.hessen.de/digitale-infrastruktur-und-verwaltung/digitalpakt>

Breitbandverfügbarkeit

Laut dem Gigabit-Grundbuch des Bundes (vormals Breitbandatlas) für Mitte 2022 (aktueller Stand) können 90 Prozent aller Menschen in Hessen auf eine Versorgung mit 100 Mbit/s zugreifen (https://gigabitgrundbuch.bund.de/cln_111/GIGA/DE/_Home/start.html). Besonders im Ausbau der gigabitfähigen Anschlüsse (1.000 Mbit/s) zeigt sich eine starke Dy-

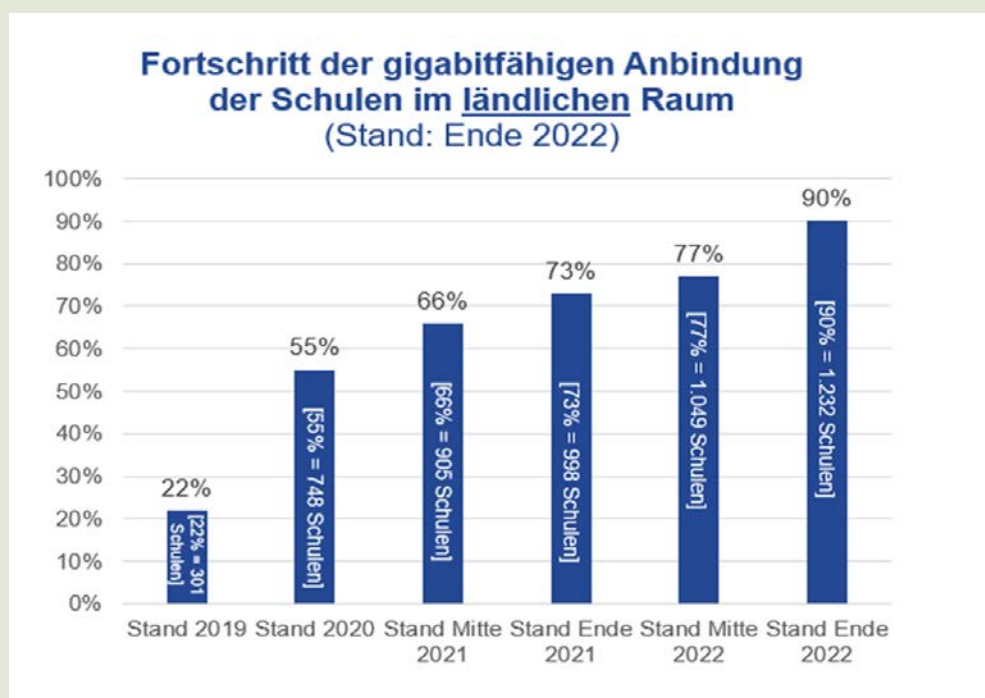
namik in Hessen: Die Versorgung hat hier um 13 Prozentpunkte im Vergleich zu Mitte 2021 zugelegt, und um ganze 47 Prozentpunkte seit 2018. 66 Prozent der Haushalte in Hessen können damit auf eine gigabitfähige Verbindung zugreifen, das sind zwei von drei Haushalten.



Laut dem hessischen Krankenhausmonitoring verfügen 96 Prozent aller Plankrankenhäuser Hessens über einen gigabitfähigen Anschluss (Stand November 2022).

Insgesamt sind rund 97 Prozent der Schulen in Hesse entweder bereits an das Gigabitnetz angeschlossen, befinden sich bereits im Ausbau oder sind in Planung (Quelle: Schulmonitoring Ende 2022).

Die Entwicklung der Schulanbindung im ländlichen Raum stellt sich dar wie folgt:



Die jeweils aktuellen Daten können dem Dashboard auf den Seiten des Breitbandbüros Hessen unter <https://www.breitbandbuero-hessen.de/dashboard> entnommen werden.

Ziel der hessischen Gigabitstrategie ist es, bis 2030 ein flächendeckendes Glasfasernetz zur Verfügung zu stellen. Die Hessische Landesregierung arbeitet mit zahlreichen Maßnahmen daran, den Breitbandausbau weiter zu beschleunigen, um dieses Ziel zu erreichen:

→ Glasfaserpakt und Eckpunktepapier

Um die Kooperation mit den in Hessen aktiven Unternehmen und Verbänden zu vertiefen, wurde 2022 der Glasfaserpakt geschlossen. Der damalige Ministerpräsident Volker Bouffier und die Ministerin für digitale Strategie und Entwicklung, Prof. Dr. Kristina Sinemus, unterzeichneten auf Seiten der Hessischen Landesregierung. Elf Unternehmen und zwei Verbände haben sich an dem Pakt beteiligt, in dessen Rahmen bis Mitte 2023 rund 530.000 Glasfaseranschlüsse realisiert werden sollen.

Zwischen der Hessischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden wurde nach inten-

sivem Dialog das Eckpunktepapier Glasfaserausbau vereinbart: Das Land Hessen setzt sich für optimale Rahmenbedingungen beim Ausbau der digitalen Infrastruktur ein. Im Bereich der Förderung sollen praxistaugliche und unbürokratische Lösungen gefunden und die Kommunen mit umfangreichen Informationen unterstützt werden.

→ Graue -Flecken-Förderung

Gemäß dem Prinzip „Markt vor Staat“ fördert das Land Hessen den Breitbandausbau nur dort, wo der eigenwirtschaftliche Ausbau in absehbarer Zukunft nicht stattfinden wird. Dies sind häufig die dünn besiedelten Gebiete im ländlichen Raum. Um sicherzustellen, dass alle Menschen in Hessen, ob auf dem Land oder in der Stadt, Zugriff auf schnelles Internet haben, fördert die Landesregierung den Ausbau mit enormen finanziellen Mitteln.

Im Rahmen der „Graue-Flecken-Förderung“ erhalten dabei Gebiete Fördermittel, in denen bislang keine Internetversorgung mit mindestens 100 Mbit/s zur Verfügung steht. Als erster Landkreis in Hessen profitiert der Main-Kinzig-Kreis von einer Kofinanzierung von bis zu 80 Millionen Euro seitens des Landes Hessen, um seine grauen Flecken zu schließen. Bis zu

50.000 Gebäude sollen mit FTTB/H versorgt werden, das entspricht rund 75.000 Haushalten. Es werden dabei rund 4.500 Kilometer Glasfaser verlegt.

Der Landkreis Fulda hat im Rahmen der „Graue-Flecken-Förderung“ einen Förderbescheid von bis zu rund 39 Millionen Euro seitens der Hessischen Landesregierung erhalten. Hier werden rund 17.000 Glasfaseranschlüsse realisiert.

Mobilfunkverfügbarkeit

Bei der Mobilfunkversorgung erreicht Hessen aktuell eine LTE-Versorgung von 99,8 Prozent der Haushalte aus allen Netzen (TÜV Rheinland, Stand September 2022). Zudem konnte die Quote der Haushalte, die alle drei Netze empfangen, mit einem Zuwachs von

mehr als 20 Prozent auf über 95 Prozent gesteigert werden. Damit wird insbesondere im ländlichen Raum die Wahlfreiheit der Nutzerinnen und Nutzer gesteigert.

Hand in Hand besser versorgt: Erfolgreiche Kooperation der Akteure wird fortgesetzt

Im September 2018 hat die Hessische Landesregierung mit den drei etablierten Mobilfunknetzbetreibern Deutsche Telekom, Telefónica und Vodafone einen Mobilfunkpakt geschlossen und die Weichen für eine noch leistungsfähigere Mobilfunkinfrastruktur gestellt: Hessen hat für investitionsfördernde Rahmenbedingungen gesorgt, Genehmigungsprozesse beschleunigt und Bürokratie abgebaut. Im Gegenzug haben die Netzbetreiber den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Hessen stark vorangetrieben. In der dreijährigen Laufzeit des Pakts wurden mehr als 5.700 Standorte neu errichtet oder modernisiert. Das hat sich insbesondere auf die Versorgung im ländlichen Raum ausgewirkt. Die Stimulierung und Beschleunigung des marktgetriebenen Ausbaus zeigt sich auch deutlich in der Verringerung der sogenannten grauen Flecken – den Orten, an denen bisher nur ein Mobilfunkanbieter verfügbar ist. Hier wurde der Anteil der dreifach versorgten Haushalte um über 20 Prozent gesteigert. Verbindungsabbrüche werden so deutlich reduziert und die Wahlfreiheit der Nutzerinnen und Nutzer weiter verbessert.

Erwähnenswert ist in dem Zusammenhang auch die Novellierung der Hessischen Bauordnung: Durch die Anhebung der Höhe genehmigungsfreier Masten von zehn Metern auf 15 Meter sowie durch die Verringerung der Abstandsflächentiefen von 0,4 H auf

0,2 H (H entspricht der Höhe des Mastes) wurde in Hessen aktiver Bürokratieabbau betrieben. Das Land hat sich im bundesweiten Vergleich in eine Vorreiterrolle begeben.

An den Erfolg des ersten Mobilfunkpaktes möchte die Hessische Landesregierung gemeinsam mit den drei Mobilfunknetzbetreibern anknüpfen: Mit dem Zukunftspakt Mobilfunk für Hessen wurde der Grundstein für eine noch bessere Versorgung gelegt. Das vom ehemaligen Ministerpräsidenten Volker Bouffier sowie den Vorständen der Mobilfunknetzbetreiber unterschriebene Dokument verschriftlicht die weitere zielführende und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das neue Dokument widmet sich vier zentralen Säulen, die den Mobilfunkausbau in Hessen bis Ende 2024 beschleunigen und die Versorgung mit aktuellen und zukünftigen Mobilfunkstandards deutlich verbessern werden: „Mobilfunkversorgung und Netzqualität“, „Verfahrensbeschleunigung“, „Dialog und Transparenz“ sowie „politische Rahmenbedingungen“.

Mit der im Breitbandbüro Hessen eingerichteten Kompetenzstelle Mobilfunk bietet das Land Hessen zudem eine Möglichkeit für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Unternehmen vor Ort:

Telefon: 0611 95017-8467

E-Mail: knut.ehrhardt@htai.de

Verwaltungsleistungen online abrufen

OZG Kommunal

24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, entweder bequem von zuhause aus oder mobil auf dem Smartphone: Die Hessische Landesregierung stärkt die Digitalisierung, um Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu vereinfachen: entweder bequem von zuhause aus oder mobil auf dem Smartphone, 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche. Das 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen digital zugänglich zu machen. Dazu zählen beispielsweise Online-Formulare, damit Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen ihre Anliegen sicher und online bei den Behörden vorbringen und im Gegenzug die Dokumente und Bescheide der Verwaltung in digitaler Form abrufen können. Online-Verfahren sparen Zeit, Papier und Portokosten. Das Land unterstützt die hessischen Kommunen gezielt mit einem Maßnahmenpaket in Höhe von rund 17 Millionen Euro. Hierzu wurde im Herbst 2019 eine Umsetzungsvereinbarung zwischen der Landesregierung und den drei kommunalen Spitzenverbänden beschlossen. Hierzu gehört auch die kostenfreie Bereitstellung der Digitalisierungsplattform civento für die hessischen Kommunen, mit der die produktive Umsetzung des OZG ermöglicht wird.

Die erstellten digitalen Verwaltungsleistungen werden im hessischen Verwaltungsportal gesammelt und angezeigt. So können alle Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen diese Verwaltungsleistungen rund um die Uhr suchen, finden und nutzen. Der Chatbot Sophia wird gerade im Verwaltungsportal Hessen und dem Internetauftritt des Landkreises Marburg-Biedenkopf getestet. Sophia soll perspektivisch allen Landkreisen und Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Dies stellt eine weitere Möglichkeit dar, leicht Informationen über Verwaltungsleistungen zu erhalten.

Die Behördenrufnummer 115 ist ein weiterer Weg, telefonisch Auskünfte über Verwaltungsleistungen zu erhalten. Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr können unter der 115 kostenfrei Fragen gestellt werden. Rund 60 Prozent der hessischen Bürgerinnen und Bürger können diesen Dienst bereits nutzen.

Hessens Kommunen können sich zudem seit Juli 2020 individuell und kostenfrei durch den Dienstleis-

ter ekom21 in Sachen Digitalisierung beraten lassen. Hierfür wurden durch die Hessische Landesregierung insgesamt rund 3,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Über die Experten des „Kommunalen Dienstleistungszentrums Cybersicherheit“ unterstützt die Hessische Landesregierung die Kommunen außerdem seit Anfang 2016 in allen Fragen rund um das Thema Informationssicherheit.

Das Team Digitalisierungsberatung bei der ekom21 erreichen Sie telefonisch unter **0641 9830 3616** oder per E-Mail: digitalisierungsberatung@ekom21.de.

Modellkommunen

Das Land fördert finanziell die Entwicklung von einzelnen Pilotprojekten in den 15 „OZG-Modellkommunen“ Darmstadt, Landkreis Gießen, Großalmerode, Landkreis Groß-Gerau, Hofbieber, Marburg, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Neu-Isenburg, Taunusstein, Usingen, Viernheim, Volkmarsen, Wanfried, Wetzlar und Wiesbaden.

Die Modellkommunen wurden durch die drei kommunalen Spitzenverbände ausgewählt. Als Vorreiter entwickeln und erproben sie bestimmte Anwendungen modellhaft für alle anderen Städte und Gemeinden in Hessen. Über die Projekte der „OZG-Modellkommunen“ soll die Verwaltungsdigitalisierung weiter vorangetrieben werden.

Weitere Informationen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Hessen sowie zu Unterstützungsangeboten für Kommunen finden Sie unter <https://ozg.hessen.de/>.

OZG Breitband-Portal

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) entwickelt Hessen federführend zusammen mit Rheinland-Pfalz das Breitband-Portal. Dieses Portal ermöglicht die vollständig digitale Bearbeitung von Anträgen zur Leitungsverlegung im Zuge des Breitbandausbaus. Durch die schnellere Bearbeitung bis hin zur Genehmigung wird dabei Zeit gespart. Die Umsetzung ist ein großer Erfolg – der flächendeckende Rollout in Hessen ist gestartet, erste Anträge von Kommunen sind bereits erfolgreich abgeschlossen. Da es nach dem Prinzip „Einer für alle“ entwickelt wurde, wird das Breitband-Portal auch allen anderen Bundesländern zur Verfügung stehen und so bundesweit den Breitbandausbau weiter beschleunigen.

Geschäftsstelle Smarte Region

Die Geschäftsstelle Smarte Region unterstützt die hessischen Kommunen und Regionen auf dem Weg der Digitalisierung. Mit verschiedenen Informations- und Transferangeboten wie Online-Foren, Kongressen und Beratungen werden smarte Lösungen in ganz Hessen angestoßen. Zu den konkreten Angeboten der Geschäftsstelle gehören unter anderem ein umfassendes Infoportal, eine Best Practice-Datenbank, ein Newsletter, ein virtueller Marktplatz der Lösungsanbieter, der Digi-Check für Kommunen und eine kostenfreie Digitalisierungsberatung. Des Weiteren verantwortet die Geschäftsstelle das umfassende Transferprogramm zur Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“.

Mit den Smart Region Hubs in Bad Hersfeld und im Werra-Meißner-Kreis hat die Geschäftsstelle zudem insbesondere für Kommunen im ländlichen Raum An-

kerorte geschaffen, die Transfer und Vernetzung auf regionaler Ebene verstärken sollen. Mit Workshops, Exponaten und mobilen Einheiten machen sie Digitalisierung im kommunalen Umfeld für Interessierte vor Ort konkret erlebbar.

Die Geschäftsstelle hat durch ihr Wirken seit der Gründung maßgeblich dazu beigetragen, dass mittlerweile weite Teile der hessischen Kommunen das Konzept Smart Region kennen sowie vielfach Lösungen in diesem Bereich entwickeln und einsetzen. Von solchen Lösungen im Bereich der erweiterten Daseinsvorsorge profitieren letztlich alle Bürgerinnen und Bürger in Hessen.

Weitere Informationen zur Geschäftsstelle Smarte Region und den Smart Region Hubs finden Sie unter www.smarte-region-hessen.de.

Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm Starke Heimat Hessen

Das Land Hessen, vertreten durch die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, unterstützt seine Kommunen bei der Digitalisierung und den damit verbundenen Herausforderungen durch Mittel des Programms „Starke Heimat Hessen“. In diesem Programm stehen von 2020 bis 2024 insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung, davon 64 Millionen Euro für die Förderung smarter Kommunen und Regionen. Gefördert werden vorzugsweise Gemeinschaftsvorhaben mit Modellcharakter in den Themenfeldern Smart City/Smart Region, Smart Environment, Gesellschaft, Smart Mobility oder Smart Health. Die Förderung dient als Initialzündung für smarte Lösungen auf kommunaler Ebene. Durch umfassende Transfermaßnahmen der Geschäftsstelle Smarte Region wird si-

chergestellt, dass alle hessischen Kommunen die entwickelten Lösungen und gesammelten Erfahrungen kennenlernen und nutzen können. Da viele Kommunen auf Dienstleistende und Anbietende aus Hessen setzen, stärkt die Förderung auch den Entwicklungsstandort Hessen und trägt dazu bei, dass Wertschöpfung in der Region verbleibt.

Gegenwärtig fließen ca. 70 Prozent der bewilligten Fördergelder in den ländlichen Raum und stärken dort insbesondere kleine und mittlere Kommunen.

Alle Informationen rund um die Förderung sowie eine Übersicht aller bislang geförderten Projekte finden Sie unter www.smarte-region-hessen.de/foerderung.

Wettbewerb „Hessen smart gemacht – Miteinander lokal digital 2020“

Ob Einkauf oder Kinderbetreuung – in Hessen haben viele Kommunen, Start-ups, Vereine, Initiativen und Unternehmen Ideen entwickelt, um bestehende Probleme und Herausforderungen digital zu lösen. Um diesen Projekten ein Gesicht zu geben und sie zu unterstützen, wurde im Jahr 2022 zum zweiten Mal der Wettbewerb „Hessen smart gemacht – Miteinander lokal digital 2020“ ausgerichtet. Prämiert wurden Ansätze und Ideen, die auf andere Kommunen und Bereiche übertragen werden können und das Miteinander stärken.

84 Projekte haben sich in den vier Kategorien „Smarte Gemeinschaft“, „Smarte Beteiligung“, „Smarte Helfer“ und „Smartest Lernen“ bis Ende April 2022 beworben. In jeder Kategorie wurden jeweils drei Preise verge-

ben, die mit 5.000 Euro, 3.000 Euro und 2.000 Euro dotiert sind.

Zu den Gewinnern zählt zum Beispiel die Gemeinde Fränkisch-Crumbach mit der „Beteiligungsplattform für kommunale Bauprojekte“. Auf der Plattform werden Grundrisse von Bauplänen maßstabsgetreu digital abgebildet. Bürgerinnen und Bürger können ihre Anmerkungen direkt auf dem Lageplan verschriftlichen. Die Ergebnisse dienen den kommunalen Gremien als Entscheidungsgrundlage.

Alle Gewinnerprojekte und Projektträger finden sie unter <https://staatskanzlei.hessen.de/Themen-A-Z/hessen-smart-gemacht>.



Der Digitale Service Point der hessischen Justiz – bürgerfreundlich, kompetent, zuverlässig

Der Digitale Service Point ist ein Dienstleistungsangebot der hessischen Justiz. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihrem Anliegen oder ihren Fragen direkt an den zentralen Auskunftsservice für die hessischen Amtsgerichte, Landgerichte und das Oberlandesgericht wenden. Dies kann langwierige Telefonate auf der Suche nach der richtigen Ansprechperson, eine aufwendige Internetrecherche oder einen unnötigen Weg zu einer Justizbehörde ersparen. Ob am Telefon oder per E-Mail: Die Bürgerinnen und Bürger erhalten von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kompetent, zuverlässig und schnell Auskunft auf ihre Fragen.

Überblick über die angebotenen Dienstleistungen:

- allgemeine fachliche Auskünfte zu justizspezifischen Themen von A bis Z, wie beispielsweise Betreuungsrecht, Nachbar- oder Vereinsrecht.
- Benennung des sachlich und örtlich zuständigen Gerichts und der dortigen Fachabteilung samt Öffnungszeiten.
- Informationen zu den möglichen gerichtlichen Verfahren einschließlich der Auskunft, welche Angaben zur konkreten Antragstellung erforderlich sind und welche Unterlagen dazu bei dem zuständigen Gericht vorzulegen sind.
- Auskünfte zu grundsätzlichen Verfahrensabläufen.

- Bereitstellung und Übermittlung von Formularen auf elektronischem oder postalischem Weg sowie Hilfestellung beim Ausfüllen der Formulare.
- Hinweise auf Organisationen, die außerhalb von gerichtlichen Verfahren bei unterschiedlichen Anliegen weiterhelfen, wie beispielsweise Opfer- und Zeugenberatungsstellen oder Schiedsämter.
- Auskünfte aus frei verfügbaren Registern.
- Informationen zu Berufszweigen, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in der Justiz.
- Bestellservice für Informationsmaterialien.

Der Digitale Service Point ist montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr unter der kostenfreien Servicenummer 0800 96 32 147 oder per E-Mail an service-point@justiz.hessen.de erreichbar.

Online-Terminvereinbarung

Hessisches Ministerium der Justiz

Nutzen: Bürgerinnen und Bürger können ihre Termine für ausgewählte Justizleistungen unkompliziert von zuhause aus und unabhängig von den Sprechzeiten bei Gericht vereinbaren. Dies führt zu geringeren Wartezeiten vor Ort und ermöglicht eine flexiblere Terminplanung.

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger

Kontakt: 06101 80094444

<https://terminvereinbarung-justiz.hessen.de>

Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit



„In den Ballungsräumen ebenso wie im ländlichen Raum setzen wir auf ein verlässliches, zukunfts- und bedarfsorientiertes sowie möglichst wohnortnahes Bildungsangebot und Kinderbetreuungsplätze.“

„Wir wollen auch dafür sorgen, dass unser Land mit ausreichend Fachkräften versorgt ist.“

„Wir wollen, dass Hessinnen und Hessen Familie und Beruf miteinander verbinden können. Wir wollen Familien deshalb mehr Zeitsouveränität durch beispielsweise den Ausbau von Telearbeit und Homeoffice, flexiblere Arbeitszeitmodelle oder die Nutzung von Co-Working-Spaces insbesondere im ländlichen Raum ermöglichen.“

Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode

Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die ländlichen Räume für Unternehmen und Familien gleichermaßen attraktiv sind. Dazu gehört auch die Schaffung von verlässlichen Arbeits-, Bildungs- und Betreuungsangeboten: Wohnortnahe Arbeitsplätze für alle Hessinnen und Hessen und kurze Pendlerwege, verbunden mit flexiblen Arbeitsmöglichkeiten, um Familie und Beruf noch besser miteinander zu verbinden. Co-Working-Angebote bieten große Chancen für Arbeitsplätze in ländlichen Kommunen. Hier übernimmt die hessische Landesverwaltung durch vielfältige Angebote moderner Arbeitsformen eine Vorbildfunktion als Arbeitgeberin.

Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit auch für fachkräftefreundliche Rahmenbedingungen sind gute Betreuungsangebote und eine intakte Schullandschaft vor Ort von entscheidender Bedeutung – ob kleine Grundschulen oder ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Wichtige Voraussetzungen dafür, dass junge Menschen ihre Heimat beim Einstieg in das Berufsleben nicht verlassen müssen, sind wohnortnahe Berufsschulstandorte und das Angebot hochwertiger Ausbildungsplätze, z.B. im Handwerk, sowie die Sicherung dualer Studienplätze.

Unsere Instrumente

Arbeit zu den Menschen bringen/Hessen-Büros

Hessisches Ministerium der Finanzen

Nutzen: Verlagerung von Arbeitsplätzen innerhalb der hessischen Verwaltung in die ländlichen Räume

Zielgruppen: Beschäftigte der hessischen Landesverwaltung

Kontakt: michael.hohmann@hmdf.hessen.de landhatzukunft@umwelt.hessen.de

<https://finanzen.hessen.de/ueber-uns/arbeit-zu-den-menschen>

Digi-Guides: Digitalisierungs-Info für KMU in ländlichen Räumen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Unterstützung von KMU – insbesondere von Kleinst- und Kleinunternehmen im Handwerk – in ländlichen Räumen bei der Nutzung digitaler Instrumente.

Förderberechtigte: Arbeitgeberverbände des hessischen Handwerks e. V. in Kooperation mit den Innungen und Fachverbänden

Kontakt: koenig@ah-hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/digi-guides-digitalisierungs-info-fuer-kmu.html>

Kommunale Investitionen zur Erschließung und zum Ausbau von Industrie- und Gewerbegebieten

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Erschließung und Ausbau gewerblicher und industrieller Flächen.

Förderberechtigte: Städte und Gemeinden; Gemeinde- und Zweckverbände; Kreise

Kontakt: anika.poetzsche@wirtschaft.hessen.de

Förderung des Regionalmanagements

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: Erhöhung von Wachstum und Beschäftigung, Bewältigung des Strukturwandels insbesondere in Landesteilen mit geringerer Wirtschaftskraft.

Förderberechtigte: Regionalmanagementgesellschaften

Kontakt: anika.poetzsche@wirtschaft.hessen.de

Förderung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Nutzen: In Hessen gibt es mehr als 50 überbetriebliche Berufsbildungszentren für die duale Ausbildung. Eine Studie des Heinz-Piest-Instituts für Handwerkstechnik im Jahr 2021 ergab, dass sie in der Fläche bedarfsgerecht aufgestellt sind, jedoch laufend Investitionen in Gebäude und Ausstattung notwendig sein werden, um auch in Zukunft ein qualitativ hochwertiges Unterrichtsangebot sicherzustellen. Die Landesregierung fördert deshalb, oft gemeinsam mit dem Bund, mit einer Förderquote von insgesamt bis zu 90 Prozent Neu-, Aus- und Umbau der Berufsbildungszentren, deren Modernisierung sowie Investitionen in die Ausstattung. Ziel ist, eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Ausbildung im Handwerk sicherzustellen. Auch dem Berufsbildungszentrum angeschlossene Internate werden gefördert.

Förderberechtigte: Träger überbetrieblicher Bildungsstätten; Körperschaften des öffentlichen Rechts und des Privatrechts (nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet)

Kontakt: sara.parisi@wibank.de

www.hessenlink.de/WIBOVAusb

Programm proDUAL

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Nutzen: Ausbau dualer Studiengänge, Vernetzungsstrukturen und Kooperationen mit Unternehmen; Bewerbung dualer Studienangebote

Förderberechtigte: Staatliche Hochschulen

Kontakt: tina.herrmann@hmwk.hessen.de

www.dualesstudium-hessen.de/

Kurze Beine – kurze Wege: Erhalt kleiner Grundschulen in ländlichen Räumen

Hessisches Kultusministerium

Nutzen: Kleine, wohnortnahe Grundschulen in ländlichen Gemeinden erhalten bzw. ihre Erreichbarkeit in einer altersangemessenen, zumutbaren Entfernung sicherstellen.

Förderberechtigte: Städte und Kreise als Schulträger

Kontakt: Felicitas.Beuschel@kultus.hessen.de

Pakt für den Nachmittag

Hessisches Kultusministerium

Nutzen: Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit, Verbesserung der individuellen Förderung für Schülerinnen und Schüler, Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Förderberechtigte: Grundschulen; Grundstufen von Förderschulen

Kontakt: katharina.heinen@kultus.hessen.de

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/ganztagsprogramm-des-landes-hessen/pakt-fuer-den-nachmittag>

Kleinkitapauschale

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Nutzen: Wohnortnahe Kinderbetreuung in ländlichen Räumen, Unterstützung für kleine Betreuungseinrichtungen.

Förderberechtigte: öffentliche und private Kita-Träger

Kontakt: Kinderbetreuung@hsm.hessen.de.

<https://soziales.hessen.de/Kindertageseinrichtungen>

Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Nutzen: Unterstützung von Trägern und Kommunen bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung im frühpädagogischen Bereich.

Förderberechtigte: öffentliche und private Träger von Kindertageseinrichtungen

Kontakt: jugend@hsm.hessen.de

<https://www.grosse-zukunft-erzieher.de/landesprogramm-fachkraefteoffensive/>

Familienzentren in ländlichen Räumen

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Nutzen: Strukturelle, quantitative und nachhaltige Sicherung von Angeboten und Maßnahmen in Familienzentren als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen.

Förderberechtigte: Einrichtungen, die eine ganzheitliche familienbezogene Infrastruktur (weiter-)entwickeln sowie Vernetzungs- und Kooperationsprozesse initiieren.

Kontakt: petra.kistner@rpks.hessen.de

<https://rp-kassel.hessen.de/Themen-A-Z/familienzentren>

„Digital im Alter“ – Di@-Lotsen

Hessisches Staatskanzlei, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Nutzen: In diesem ressortübergreifenden Projekt wird älteren Menschen der Mehrwert digitaler Geräte und ihrer Anwendung im Alltag nähergebracht. Neben dem niederschweligen Angebot durch geschulte Ehrenamtliche erhalten die Di@-Lotsinnen und Lotsen auch die notwendige technische Ausstattung, um die Inhalte bestmöglich vermitteln zu können. Die Ehrenamtlichen werden über Stützpunkte, die über ganz Hessen verteilt sind, koordiniert und betreut.

Zielgruppen: Als Stützpunkt werden in Hessen tätige Organisationen im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens zugelassen – dies können Kommunen, Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Initiativen, Kirchen, gemeinnützige Einrichtungen und andere Organisationen sein. Alle Interessierten mit einem Grundverständnis von digitalen Anwendungen können Di@-Lotsen werden.

Kontakt: Landesstiftung „Miteinander in Hessen“, dia@stiftung-mih.de

<https://www.miteinander-in-hessen.de/projekte/di-lotsen/>

Projektförderung für aufsuchende Jugendarbeit in ländlichen Räumen

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Nutzen: Impulse zur Ausweitung der aufsuchenden Jugendarbeit setzen. Dies beinhaltet die Entwicklung neuer Projekte in ländlichen Räumen (Nord-/Mittel-/Süd Hessen).

Zielgruppen: Jugendliche

Kontakt: Referat Jugend, Jugendhilfe, Prävention und Schutz vor Gewalt

www.hessenlink.de/amtsger

Auswärtige Gerichtstage

Hessisches Ministerium der Justiz

Nutzen: Gerichtstage außerhalb des Gerichtssitzes ermöglichen den Verfahrensbeteiligten kurze Wege

Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger

Kontakt: Amtsgericht des Wohnorts, jugend@hsm.hessen.de

<https://soziales.hessen.de/offenaufsuchende-kinder-und-jugendarbeit>

Unterstützung der Implementierung der neuen Pflegeausbildung (§ 54 Pflegeberufegesetz)

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

1. Auf- und Ausbau von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden der beruflichen Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz

Nutzen: Die Ausbildung einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Pflegefachpersonen ist eine wesentliche Voraussetzung, um die gesellschaftlichen Folgen des demografischen Wandels zu bewältigen. In Hessen gibt es 101 Pflegeschulen. Mit der Reform der Pflegeausbildung stehen sie vor der Herausforderung, eine hohe Anzahl unterschiedlicher praktischer Pflichteinsätze in verschiedenen Sektoren der pflegerischen Versorgung sicherzustellen. Hierfür müssen sie regionale Kooperationen, Netzwerke und Verbände entwickeln und umsetzen.

Förderberechtigte: Staatlich anerkannte Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz

Kontakt: nicole.benthin@hsm.hessen.de

2. Entwicklung von Studiengängen nach § 37 Pflegeberufegesetz

Nutzen: Zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung bedarf es eines Skill-Mix: von hochschulisch oder beruflich qualifizierten Pflegefachpersonen über qualifizierte staatlich anerkannte Kranken- oder Altenpflegehelferinnen und -helfer bis hin zu angelernten Kräften und Betreuungskräften. Mit dem Pflegeberufegesetz wurde deshalb neben der generalistischen beruflichen Ausbildung auch das primärqualifizierende Studium Pflege mit integrierter Berufserlaubnis auf Bachelor-Niveau geschaffen. Hierzu müssen interessierte Hochschulen entsprechende Studiengänge entwickeln (Modulhandbücher), genehmigen und akkreditieren lassen sowie für die Umsetzung der praktischen Studienleistungen Kooperationen aufbauen.

Förderberechtigte: Hochschulen

Kontakt: nicole.benthin@hsm.hessen.de

DigitalPakt Pflegeschulen

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Nutzen: Verbesserung der digitalen Infrastruktur in der Pflegeausbildung, Qualitätsverbesserung der digitalen Ausstattung und der Pflegeschulen, Absicherung von Distanzunterricht während Corona, Initiierung medienpädagogischer Angebote während der Pflegeausbildung und von Fortbildungen von Lehrkräften.

Förderberechtigte: Staatlich anerkannte Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz

Kontakt: Kinderbetreuung@hsm.hessen.de.

Virtuelles Haus des Jugendrechts

Hessisches Ministerium der Justiz

Nutzen: Bekämpfung von Jugendkriminalität in ländlichen Räumen durch die Optimierung der Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendhilfe/Jugendgerichtshilfe und Gerichten im Jugendstrafrecht.

Zielgruppen: Jugendliche

Kontakt: verwaltung@sta-fulda.hessen.de

Auswärtige Gerichtstage

Hessisches Ministerium der Justiz

Nutzen: Gerichtstage außerhalb des Gerichtssitzes ermöglichen den Verfahrensbeteiligten kurze Wege.

Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger

Kontakt: Amtsgericht des Wohnorts

www.hessenlink.de/amtsger

Stabsstelle Fachkräftesicherung in Hessen/Fachkräfteoffensive

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Nutzen: Unterstützung beim Finden, Binden und Halten von Arbeits-, Fach- und Führungskräften.

Förderberechtigte: Verwaltungen; Unternehmen; Betriebe; Regionen

Kontakt: fachkraeftesicherung@hsm.hessen.de

<https://soziales.hessen.de/fachkraeftesicherung>

Hessische Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional: Fachkräftesicherung in Hessen“

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Nutzen: Praxisorientiertes und regionalspezifisches Unterstützungsangebot aus drei strategischen Bausteinen: Arbeitsmarkt- und Berufsprognosen; Strategieentwicklung und -sicherung sowie Vernetzung und Nachhaltigkeit des Handelns.

Förderberechtigte: Arbeitsweltakteure in den Regionen (u.a. Wirtschaftsförderungen, Kammern, Verbände, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Weiterbildungsanbieter, Hoch- und Berufsschulen, Ausländerbehörden)

Kontakt: fachkraeftesicherung@hsm.hessen.de

<https://soziales.hessen.de/fachkraeftesicherung/fachkraefteinitiative>

<https://www.hessische-berufsprognosen.de/>



Arbeit zu den Menschen bringen: 3.000 Arbeitsplätze der Landesverwaltung verlagern

Die Arbeit zu den Menschen bringen – das ist ein Ziel der hessischen Strukturpolitik. Dafür haben wir in Hessen Co-Working-Räume (Hessen-Büros) eingerichtet. Über 700 Beschäftigte arbeiten, dank der Reformen in der Hessischen Steuerverwaltung, schon jetzt heimatnäher. Über 1.200 Arbeitsstellen werden allein in diesem Bereich in die ländlichen Räume verlagert. Diese Strukturreform werden wir weiter umsetzen, um in ganz Hessen und über alle Ressorts hinweg 3.000 Arbeitsstellen in die ländlichen Räume zu verlagern. Außerdem unterstützen wir mobiles Arbeiten und werden es weiter ausbauen.

Wie's funktioniert, zeigt das Hessische Ministerium für Finanzen – mit gestaffelten Maßnahmen und mit Rückenwind aus der Belegschaft (Strukturmaßnahmen Steuerverwaltung – SMART):

Seit 2018 reformiert die Hessische Steuerverwaltung ihre Strukturen mit zahlreichen Maßnahmen, um sich zukunftsfest aufzustellen. Durch die Bündelung von Arbeitsbereichen wird eine weitere Ausprägung der Fachlichkeit und damit auch Spezialisierung erreicht. Daneben bietet die Hessische Steuerverwaltung mit den Strukturmaßnahmen sowohl den aktuell Beschäftigten als auch vielen jungen Nachwuchskräften die Perspektive, auch im ländlich gelegenen Raum einen zukunftsfähigen und perspektivenreichen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz zu finden.

Die Strukturmaßnahmen beinhalten beispielsweise folgende Maßnahmen: Verlagerung der Arbeitnehmerveranlagung und Körperschaftsteuerbearbeitung, Regionalisierung der Finanzkassen, Lohnsteuerprüfung und Bewertungsstellen sowie Einrichtung der Hessischen Zentralstelle für Grunderwerbsteuer.



Fachkräftesicherung in Hessen

Nachhaltige Fachkräftesicherung ist eine gesamtgesellschaftliche, dauerhafte Zukunftsaufgabe. Mit dem Strategiekonzept „Arbeitswelt Hessen“, einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik und einer umfassenden Fachkräfteoffensive trägt die Hessische Landesregierung gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaften und vielen weiteren Gestaltungspartnerinnen und -partnern gerade auch zur Stärkung der ländlichen Räume bei. Mit der Stabsstelle „Fachkräftesicherung in Hessen“ im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration steht landesseitig eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung. Hessen unterstützt mit förderlichen Rahmenbedingungen und vielfältigen Hilfsangeboten die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beim Finden, Binden und Halten von Arbeits-, Fach- und Führungskräften und trägt zur Stärkung der Beschäftigten und potenzieller Kräfte bei. Dies geschieht unter anderem mit folgenden Maßnahmen:

- Hessischer Zukunftsdialog „Voneinander lernen und gemeinsam gestalten für eine nachhaltige Fachkräftesicherung in den Regionen“
- WELCOMECENTER Hessen
- Hessisches Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget
- Förderangebot Sozialwirtschaft integriert
- Hessischer Lohnatlas
- Ausbau der Kinderbetreuung
- Familienzentren
- Pflegequalifizierungszentrum Hessen
- Praxisformat ‘Betrieb des Monats’

- Online-Werkstätten zur Fachkräftesicherung für Unternehmens- und Personalverantwortliche sowie Beratende von KMU und Multiplikatoren
- Hessische Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional: Fachkräftesicherung in Hessen“

Durch die Weiterentwicklung der Fachkräftestrategie Hessen werden auch die Kaufkraft und die Wirtschaftsstrukturen in den ländlichen Räumen erhalten. Die Versorgung mit ausreichend Arbeits-, Fach- und Führungskräften bleibt eine der großen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen zur Sicherung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlstands in Hessen – besonders in diesen vom demografischen Wandel, von der digitalen, ökologischen und ökonomischen Transformation ebenso wie von weltpolitischen Herausforderungen und deutlichen Unsicherheitsfaktoren geprägten Zeiten. Um dieser Daueraufgabe noch besser zu begegnen, hat der Hessische Sozial- und Integrationsminister Kai Klose das „Neue Bündnis Fachkräftesicherung Hessen“ ins Leben gerufen. Im März 2022 wurde der Bündnisplan zur Stärkung der Fachkräftebasis Hessen veröffentlicht. Neben einer Standortbestimmung, Handlungsempfehlungen, Einzel- und Gemeinschaftsinitiativen umfasst er auch die Verpflichtung aller Bündnismitglieder, die gemeinsame Arbeit an der Zukunftsaufgabe der hessischen Fachkräftesicherung fortzuführen. Näheres hierzu unter <https://soziales.hessen.de/fachkraeftesicherung/neues-buendnis-fachkraeftesicherung-hessen>.

Kompetenzzentrum für Digitalisierung im ländlichen Raum (KDLR)

Mit dem Kompetenzzentrum für Digitalisierung im ländlichen Raum entsteht ein Leuchtturmprojekt der Strategie „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“: eine Struktur zur Bearbeitung von spezifischen Fragen zur Digitalisierung im ländlichen Raum in Nord- und Osthessen. Im Fokus stehen vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um sie für die Notwendigkeiten digitaler Transformation zu sensibilisieren, ihre Beschäftigten entsprechend zu qualifizieren und so die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Hierfür bietet das KDLR an seinen zwei Standorten in Kassel und Fulda Informations- und Netzwerkangebote an. Darüber hinaus sollen z.B. Arbeitskreise die inhaltliche Auseinandersetzung mit Schwerpunkten vertiefen, um Empfehlungen an die jeweiligen Akteu-

rinnen und Akteure geben zu können. Insofern wird das Kompetenzzentrum insbesondere als Plattform und Impulsgeber fungieren. Indem Aktivitäten, weitere Formate, Ergebnisse und Erfahrungen auf andere ländliche Räume Hessens übertragen werden, lässt sich die digitale Transformation in ganz Hessen voranbringen.

Aufgebaut wird das KDLR unter dem Dach des House of Digital Transformation e. V. (HoDT). Regionale Kooperationspartner des HoDT sind der IT-Netzwerk e.V. aus Kassel und der Zeitsprung IT-Forum Fulda e.V. Die Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung fördert Aufbau und Etablierung des KDLR mit insgesamt 450.000 Euro.

Umzug der Lehrkräfteakademie

Die Zentrale der Hessischen Lehrkräfteakademie wird im Jahr 2024 aus Frankfurt am Main an die Standorte Gießen und Alsfeld verlegt. Dadurch werden insgesamt rund 400 Büroplätze für über 230 Verwaltungskräfte vom mittleren bis zum höheren Dienst sowie über 1.000 abgeordnete Lehrkräfte an den beiden Standorten angesiedelt. Die Universitätsstadt Gießen liegt zentral in Hessen und ist als Sitz der zweitgrößten lehrerbildenden Hochschule in Hessen prädestinierter Standort dieser für die Lehrerbildung so wichtigen Behörde. Mit dem zweiten Standort Alsfeld wird gleichzeitig ein Zeichen für die Stärkung des ländlichen Raums gesetzt. Die beiden gleichberechtigt

nebeneinanderstehenden Standorte liegen zentral in Hessen und erschließen eine möglichst große ländliche Region. Die Erreichbarkeit durch eine gute Verkehrsanbindung sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch für den motorisierten Individualverkehr steht dabei im Vordergrund. Durch die Errichtung von Neubauten wird die Chance ergriffen, den bisherigen und zukünftigen Beschäftigten hervorragende Arbeitsbedingungen zu bieten, die den neuesten Erkenntnissen im Bereich der Arbeitssicherheit und der Arbeitsgesundheit, aber auch der Effektivität von Arbeitsprozessen entsprechen.

Ein Pakt für den Nachmittag: Land und Schulträger schaffen gemeinsam mehr Ganztagsangebote in hessischen Schulen

Im laufenden Schuljahr 2022/23 haben über 260 Schulen ihr bestehendes Ganztagsangebot in den Profilen 1, 2, 3 und im „Pakt für den Nachmittag“ erweitert oder sie nehmen neu an dem Landesprogramm teil. Somit profitieren insgesamt 1.298 Schulen und damit 78 Prozent aller Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I davon. Für den Ausbau des Ganztagsprogramms werden mehr als 4.300 Lehrkraftstellen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das sind doppelt so viele wie zu Beginn der vergangenen Wahlperiode.

Was steckt hinter dem Pakt?

Statt verpflichtender Ganztagsangebote: Freiwilligkeit. Alle Grundschulen und Grundstufen von Förder Schulen können mit Unterstützung des „Pakts für den Nachmittag“ ein Angebot einrichten, das Ganztags und Betreuung stärker verzahnt. Ein Pakt mit vielen Bildungschancen: Fair verteilte Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche am Bildungssystem teilnehmen zu lassen, Beruf und Familie besser zu vereinbaren und

den Nachwuchs zu fördern – dafür setzen sich Land und Schulträger gemeinsam ein. Hand in Hand und auf Basis der vorhandenen Strukturen vor Ort schaffen sie gemeinsam ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen. Diese können integriert und passgenau an fünf Tagen in der Woche und in den Schulferien angeboten werden.

Vom „Pakt für den Nachmittag“ zum „Pakt für den Ganztags“

Der „Pakt für den Nachmittag“ soll erweitert werden – zum „Pakt für den Ganztags“. Mit dem neuen Pakt können Grundschulen und Grundstufen von Förder Schulen eine sogenannte Teilbindung anbieten. Das bedeutet: Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse bleiben bis 14:30 Uhr zusammen. Unterricht und Angebote wechseln sich in dieser Zeit ab. 15 Paktschulen bieten das Modell der Teilgebundenheit im Schuljahr 2022/2023 an, weitere können in den nächsten Schuljahren folgen.

Digitale Infrastruktur der Schulen wird massiv verbessert

Alle öffentlichen Schulträger in Hessen haben ihre Anträge für Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule eingereicht. Damit sind die darin enthaltenden Mittel des Digitalpakts Schule in Höhe von 410 Millionen Euro durch die 34 öffentlichen Schulträger vollständig beantragt worden. Mit dem DigitalPakt, der in Hessen als Baustein von „Digitale Schule Hessen“ umgesetzt wird, werden Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur gefördert – etwa die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Rund 60 Prozent der beantragten Fördermittel fließen in einen flächendeckenden WLAN-Ausbau, 4 Prozent in eine verbesserte IT-Technik der Unterrichtsräume.



Lebenswerte Landschaften und regional erzeugte Nahrungsmittel



„Eine intakte Natur, gesunde Wälder, lebendige Landschaften sind unverzichtbare Erholungsräume für die Menschen und Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Unsere Art des Wirtschaftens darf den Reichtum von Natur und Umwelt nicht aufzehren, sondern muss einen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie finden. Vieles wurde für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen bereits erreicht; gleichzeitig ist die Bekämpfung des Klimawandels weiterhin die Überlebensfrage der Menschheit.“

Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode

Wir werden unsere Flächen im Offenland, in Wäldern und Gewässern naturverträglich nutzen und die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz weiter fördern.

Unsere Landwirtinnen und Landwirte erzeugen qualitativ hochwertige Nahrungsmittel und stärken die regionalen Wertschöpfungsketten. Darüber hinaus sorgen sie mit ihren Bewirtschaftungs- und Pflegeleistungen für die Offenhaltung unserer Kulturlandschaft.

Unsere ländlichen Regionen haben zudem ein großes Kapital an Natur und Landschaft mit einem sehr hohen Waldanteil. Dieses Naturkapital ist die Grundlage allen

Wirtschaftens, steigert die Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze, wie z.B. durch den Ausbau der erneuerbaren Energien oder die Nutzung des Rohstoffs Holz. In die Pflege und Entwicklung der Natur muss nachhaltig investiert werden, um sie auch für nachfolgende Generationen zu bewahren. Indem Landnutzerinnen und Landnutzer aktiv eingebunden werden, wird auch die Erreichung der Ziele der Hessischen Biodiversitätsstrategie unterstützt, um so die Vielfalt an Arten und Lebensräumen zu schützen. Gleichzeitig können vielfältige Projekte und Maßnahmen des Naturschutzes umgesetzt werden, die dazu dienen, vor allem das europaweite Schutzgebietsnetz Natura 2000 zu bewahren.

Unsere Instrumente

Ökoaktionsplan und Ökomodellregionen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nutzen: Stärkung des biologischen, nachhaltigen und regionalen Landbaus in Hessen; Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Förderberechtigte: Landwirtinnen und Landwirte

Kontakt: martin.fuchs@umwelt.hessen.de land

<https://www.oekomodellregionen-hessen.de/>

Hessische Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nutzen: Wahrung und Förderung der Biologischen Vielfalt, Schutz von Klima, Wasser und Boden sowie Erhaltung der Kulturlandschaft.

Förderberechtigte: Landwirtinnen und Landwirte

Kontakt: gerd.trautmann@umwelt.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/HALM.html>

100 nachhaltige Bauernhöfe

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nutzen: Nachhaltige und innovative Produktionssysteme gemeinsam mit ausgewählten hessischen Betrieben der Landwirtschaft sowie des Garten- und Weinbaus weiterentwickeln und der Gesellschaft zugänglich machen.

Förderberechtigte: Landwirtinnen und Landwirte

Kontakt: Katharina.Bissinger@umwelt.hessen.de

Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete (AGZ)

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nutzen: Benachteiligte Gebiete weisen Grenzertragsstandorte auf, an denen infolge erschwerter Bedingungen die Tendenz zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion höher ist als in anderen Gebieten. Die Offenhaltung dieser landwirtschaftlichen Flächen trägt zum Erhalt einer vielgestaltigen und für Hessen typischen Kulturlandschaft bei. Zusätzlich sollen günstige Wirkungen für die biologische Vielfalt sowie für den Klima- und Umweltschutz erzielt werden.

Förderberechtigte: Landwirtinnen und Landwirte

Kontakt: Julian.Zwarg@umwelt.hessen.de

<https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/foerderungen/ausgleichszulage-agz>

Landschaftspflegeverbände

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nutzen: Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zugunsten besonders schützenswerter Arten und einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Zielgruppen: Landwirtinnen und Landwirte; Naturschutzverbände; Städte und Gemeinden

Kontakt: jutta.Katz@umwelt.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/landschaftspflegeverbaende.html>

Nationalpark Kellerwald-Edersee

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

1. Neugestaltung NationalparkZentrum

Nutzen: Neugestaltung und Weiterentwicklung des NationalparkZentrums und barrierefreie Gestaltung möglichst vieler Elemente.

Zielgruppen: Touristinnen und Touristen; Einheimische; Schulklassen; Kindergartengruppen

Kontakt: Nationalparkamt Kellerwald-Edersee, info@nationalpark.hessen.de

www.nationalpark-kellerwald-edersee.de/besuchen/

2. Weiterer Ausbau des WildtierPark Edersee und Weiterentwicklung der Ausstellung im Buchenhaus

Nutzen: Förderung der Naherholung und des Tourismus durch möglichst barrierefreie Gestaltung

Zielgruppen: Touristinnen und Touristen; Einheimische; Schulklassen; Kindergartengruppen

Kontakt: Nationalparkamt Kellerwald-Edersee, info@nationalpark.hessen.de

www.nationalpark-kellerwald-edersee.de/besuchen/

UNESCO-Biosphärenreservat Rhön

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nutzen: Natur- und Artenschutz, nachhaltige Landnutzung, Tourismus und Regionalentwicklung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Forschung und Monitoring.

Zielgruppen: Regionale Akteurinnen und Akteure; Unternehmen; Bildungs- und Forschungseinrichtungen; Touristinnen und Touristen

Kontakt: UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, info@br-rhoen.de

www.biosphaerenreservat-rhoen.de

LIFE-Projekt „Hessische Rhön – Berggrünland, Hutungen und ihre Vögel“

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nutzen: Umsetzung der Natura 2000-Vorgaben, Schutz und Entwicklung von Arten und Lebensräumen im Offen- und Grünland.

Förderberechtigte: Landwirtinnen und Landwirte; Naturschutz

Kontakt: UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, elmar.herget@br-rhoen.de

www.rhoener-bergwiesen.de

Programm „100 Wilde Bäche“

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nutzen: Gewässer aus Betonbetten befreien, Rückversetzung in den natürlichen Zustand, Schutz von Lebensräumen und Arten.

Förderberechtigte: Kommunen

Kontakt: Hessische Landgesellschaft mbH, info@hlg.org

www.wildebaechehessen.de

Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nutzen: Schutz von windenergiesensiblen Vogel- und Fledermausarten sowie von deren Lebensräumen im Wald und im Offenland per Vertragsnaturschutz.

Teilnahmeberechtigte: Private und körperschaftliche Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

Kontakt: forstabteilung@umwelt.hessen.de

<https://umwelt.hessen.de/Naturschutz/Arten-und-Biotopschutz/windenergiesensible-Arten>

Langfristige Weiterentwicklung der Naturparke

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nutzen: Erholung, Schutz und Nutzung der Kulturlandschaften durch Erhalt und Weiterentwicklung großräumiger Schutzgebiete.

Zielgruppen: Bürgerinnen und Bürger; Forstverwaltung; kommunale Zweckverbände; Vereine

Kontakt: Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN e. V.), info@naturparke.de

<https://umwelt.hessen.de/naturschutz-und-artenvielfalt/schutzgebiete>

Förderung der Zusammenarbeit – Netzwerke und Kooperationen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nutzen: Zur Stärkung kooperativer Strukturen und des Wissenstransfers sollen gemeinsame Konzepte, Strategien und Projekte erarbeitet und umgesetzt werden, die wirksam zu einem verbesserten Zugang zu Forschung, Innovation, Wissensaustausch und Qualifikation beitragen. Die durchgeführten Vorhaben sollen der Förderung, dem Austausch und der Verbreitung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten dienen.

Förderberechtigte: Kooperationen von natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts; Landbewirtschaftler; Forschungs- und Versuchseinrichtungen; Verbände und Vereine

Kontakt: eler@umwelt.hessen.de

Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nutzen: Gründung von Erzeugerzusammenschlüssen; Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Förderberechtigte: Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; Erzeugerzusammenschlüsse

Kontakt: Regierungspräsidium Gießen, juergen.becker@rpgi.hessen.de

<https://rp-giessen.hessen.de/natur/landwirtschaft-foerderprogramme/landwirtschaftliche-foerderprogramme/landwirtschaftliche-produkte>

<https://rp-giessen.hessen.de/natur/landwirtschaft-foerderprogramme/landwirtschaftliche-erzeugerorganisationen>

Förderung beim Aufbau, Schutz und Erhaltung klimastabiler und naturnaher Wälder

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nutzen: Erhaltung des Waldbestandes in Hessen für Natur- und Artenschutz, Biodiversität, die nachhaltige Nutzung von Forstprodukten und Klimaschutz.

Förderberechtigte: Private und kommunale Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer; Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse; private und kommunale Forstverwaltungen

Kontakt: Regierungspräsidium Darmstadt, Hendrik.Horn@rpda.hessen.de

<https://umwelt.hessen.de/Wald/Klimastabiler-Wald>

Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nutzen: Dauerhafte Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Umsetzung von Maßnahmen zur Klimawandelanpassung, Vermittlung und Verbreitung von Wissen über Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.

Förderberechtigte: Hessische Kommunen sowie deren Zusammenschlüsse und Zweckverbände; kommunale Unternehmen

Kontakt: claudia.gottschalck@umwelt.hessen.de

<https://umwelt.hessen.de/klimaschutz/klimarichtlinie>

Grünes Band

Am 26. Januar 2023 hat der Hessische Landtag das Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Hessen“ beschlossen. Die weltweit einzigartige, historisch wie aus Naturschutzsicht gleichermaßen bedeutsame Landschaft soll länderübergreifend beiderseits der ehemaligen Grenze als Nationales Naturmonument (NNM) ausgewiesen und so dauerhaft erhalten werden. Damit soll einerseits die Erinnerung an den Schrecken der Teilung und an die friedliche Revolution lebendig erhalten, andererseits die Biotop und ihre natürliche Verbindung geschützt und entwickelt werden. Hessen ist das erste westdeutsche Bundesland, das seinen Anteil am Grünen Band als NNM ausgewiesen hat.

Das Grüne Band Hessen ist in drei Schutzzonen unterteilt. Die Zone I besteht aus Flächen mit naturschutzfachlich herausragender Bedeutung, die schon zuvor als Naturschutzgebiete oder Wald ohne forstliche Nutzung ausgewiesen waren. Die Zone II besteht zu einem überwiegenden Teil aus europarechtlich geschützten Fauna-Flora-Habitat-Gebieten sowie aus Vogelschutzgebieten und weiteren Gebieten mit einer forstwirtschaftlichen und extensiveren landwirtschaftlichen Nutzung. Bei Zone III handelt es sich um landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftete Flächen.

Während in der Zone I die bestehenden Schutzgebietsverordnungen weiterhin gelten, werden neue Maßnahmen zur Verbesserung des Biotopverbunds in den Zonen II und III nur auf freiwilliger Basis und unter Anerkennung des Vorrangs des Vertragsnaturschutzes durchgeführt.

Kulturhistorisch besonders bedeutsame Erinnerungspunkte auf hessischer Seite sind beispielsweise die Orte des Wanfrieder Abkommens.

Für die Entwicklung des Grünen Bandes stehen zunächst rund 900.000 Euro jährlich zur Verfügung. Auch wird die LEADER-Förderung für Kommunen um fünf Prozent erhöht werden. Einige Maßnahmen für die Regionalentwicklung sind bereits in Planung. Dazu gehören unter anderem eine Informationsbroschüre der HA Hessen Agentur für das Grüne Band zur Darstellung und Bewerbung lokaler Angebote; Stellen für die Landschaftspflegeverbände; eine Studie zur Bestandserhebung und weiteren Entwicklung kulturhistorischer Orte; die Einrichtung von Infozentren in den drei Landkreisen sowie die Erstellung eines Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplans.



Ökoaktionsplan und Ökomodell-Regionen Hessen: Mehr Bio fürs Land und Stärkung der regionalen Vermarktung

Ökologisch und regional produzierte Lebensmittel unterstützen Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Der ökologische Landbau trägt zum Schutz von Umwelt, Boden und Wasser bei, zu mehr Tierwohl und Biodiversität sowie zur Erzeugung gesunder und geschmackvoller Lebensmittel.

Mit dem Ökoaktionsplan werden seit Sommer 2014 Landwirtinnen und Landwirte bei einer nachhaltigen, tiergerechten, sozialen und regionalen Produktion unterstützt. Der Ökoaktionsplan fördert unter anderem mit Forschungsprojekten und Maßnahmen zum Wissenstransfer sowohl den ökologischen Landbau als auch die nachhaltige Landwirtschaft in Hessen insgesamt. Daher sind die Fördermaßnahmen und Projektergebnisse auch für konventionelle Landwirtinnen und Landwirte interessant.

Mit dem Start des zweiten Ökoaktionsplans Hessen 2020-2025 steht der Aufbau (bio-)regionaler Wertschöpfungsketten stärker im Fokus, um die Verarbeitungs- und Absatzmöglichkeiten für die landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern. Für den Ökoaktionsplan stellen wir Landesmittel in Höhe von über 32 Millionen Euro zur Verfügung. Unser Ziel ist es, den Ökolandbau bis 2025 auf 25 Prozent der Agrarfläche Hessens auszubauen. Damit knüpfen wir an die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre an.

Die letzten weißen Flecken sind geschlossen: Mit der Ausweitung unserer Modellregionen auf die gesamte Landesfläche haben wir Hessen zum ersten Ökomodell-Land bundesweit gemacht. Mit guten regionalen Kenntnissen sowie unmittelbaren Kontakten zu den landwirtschaftlichen Betrieben und zum Ernährungs-

handwerk werden mögliche Lieferketten identifiziert und notwendige Netzwerke geschaffen. Neben den bekannten Absatzwegen über Direktvermarktung, Wochen- und Eventmärkte oder Abokisten rückt zunehmend die Außer-Haus-Verpflegung in das Aktionsfeld der Ökomodell-Regionen. Ob Kita oder Senioreneinrichtung, Uni-Kantine oder Gastronomie: Ziel ist, mehr Bio aus Hessen auf den Speiseplänen zu etablieren. Hierbei gilt unser Augenmerk insbesondere der Schaffung notwendiger Logistikstrukturen sowie der Vorverarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte.

Ein Beispiel: Ich bin wieder da! Linsenanbau in Waldeck-Frankenberg

Linsen zählen zu den wichtigsten Nutzpflanzen seit Beginn des Ackerbaus. Im ökologischen Landbau wächst seit einigen Jahren das Interesse an der Kultur, da sie gut auf Grenzertragsböden gedeiht und eine Erweiterung der Fruchtfolge ermöglicht. Gleichzeitig sind Linsen von großer ernährungsphysiologischer Bedeutung: Sie sind gute Eiweißlieferanten sowie reich an B-Vitaminen, Mineral- und Ballaststoffen. Drei Bio-Landwirte verfolgen mit Unterstützung der Ökomodell-Region Waldeck-Frankenberg das Ziel, sie als Nutzpflanze wieder heimisch zu machen. Durch den Anbau der Linsen wird die Fruchtfolge der Landwirte erweitert und Stickstoff im Boden angereichert. Ebenfalls wird durch den Anbau der Linse die Biodiversität gefördert. Neben den Erfahrungen im Anbau geht es um den Aufbau einer regionalen Wertschöpfungskette mit den gewünschten Vorteilen für alle Beteiligten (vgl. „Projekte aus den Ökomodell-Regionen“ unter <https://www.umwelt.hessen.de/landwirtschaft/oekolandbau>).

Für modern(st)e Betriebe in Hessen: Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft

Digitalisierung kann dabei helfen, eine umweltschonende Landwirtschaft umzusetzen. Neue Techniken sorgen dafür, Dünge- und Pflanzenschutzmittel sehr sparsam, präzise und umweltschonend auszubringen und reduzieren zudem den Arbeitsaufwand für das Düngen.

Investitionen, Beratung, Bildung, Forschung und die Bereitstellung von Daten sind Chancen für die Landwirtschaft. Denn die Digitalisierung erhöht zum einen die Effektivität und Produktivität landwirtschaftlicher Betriebe und stärkt zum anderen die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Das Land begleitet diese Entwicklung und bietet eine spezielle Förderung an: Insgesamt sind Landesmittel in Höhe von fünf Millionen Euro aus der Digitalen Strategie Hessen vorgesehen.

Hierzu zählen etwa Investitionen in Agrarsoftware und Sensor-Technologie. Digitale Systeme überwachen den Gesundheitszustand von Nutztieren und können so zur Verbesserung des Tierwohls beitragen. Und die Digitalisierungsberatung gibt unter anderem Hilfestellung bei der Entwicklung von digitalen Geschäftsmodellen und der Gewährleistung der IT-Sicherheit.

Beratungsangebot des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH)

Das Projekt „DigiNetz“ des LLH hat eine effizientere, nachhaltigere, tier- und umweltfreundlichere Landwirtschaft mit Hilfe digitaler Technik im Blick. Es berät und vernetzt digitale Anwenderinnen und Anwender in Landwirtschaft und Gartenbau. Mit Aktivitäten im Arbeitskreis Digitalisierung, Exkursionen und Tagungen sowie der Veröffentlichung von Artikeln und Beratungsvideos bietet das Projekt ein spezialisiertes und praxisnahes Beratungsangebot.

Im Bereich Bildung und Beratung bietet das Bieneninstitut Lehrgangsveranstaltungen in Form von

Online-Seminaren mit interaktiver Beteiligung an. Weiterhin beteiligt sich das Bieneninstitut am bundesweiten „Trachtnet“-Verbund, der vom DLR-Fachzentrum für Bienen und Imkerei in Mayen betrieben wird. Im „Trachtnet“ werden die Gewichtsdaten von Bienenvölkern an mehr als 450 Standorten über sogenannte elektronische Stockwaagen kontinuierlich protokolliert und im Internet veröffentlicht. Daraus können Imkerinnen und Imker wertvolle Informationen zur saisonalen Entwicklung der Bienenvölker ihrer Region gewinnen und eine Prognose zum weiteren Trachtverlauf und Honigertrag erhalten.

Förderung von Innovation im Rahmen von EIP-Agri

Im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) werden auch Projekte mit dem Schwerpunkt Digitalisierung durchgeführt.

Im Projekt „Deep Farming“ werden Verfahren der Präzisionslandwirtschaft miteinander verknüpft und auf Wirtschaftlichkeit und Handhabbarkeit geprüft. Unter

Einbeziehung bereits vorhandener Informationen wird mit neuartiger Sensorik das Ertragspotenzial prognostiziert und die Aussaat angepasst. Die aktuelle Sensorik auf der Erntemaschine ermöglicht die standortspezifische Erfolgskontrolle während der Ernte. Die Erkenntnisse, die innerhalb des EIP-Projekts gewonnen werden, stehen dann anderen Landwirtinnen und Landwirten zur Verfügung.

Schutzgebiete und Naturkapital stärken ländliche Räume durch Tourismus und die Schaffung von Arbeitsplätzen

Die **Rhön** wurde im Jahr 1991 von der UNESCO als **Biosphärenreservat** anerkannt. Biosphärenreservate fördern etwa nachhaltige Wirtschaftsformen, Naturschutz sowie Forschung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Sie stehen für Naturschutz mit und durch den Menschen. All das stärkt auch unsere ländlichen Regionen und schafft Arbeitsplätze. Im **LIFE-Projekt Hessische Rhön – Berggrünland, Hutungen und ihre Vögel** werden Natura 2000-Vorgaben umgesetzt. Das Projekt konnte mit Zustimmung der EU-Kommission im vergangenen Jahr um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Beispielprojekte: Entwicklung der Dachmarke Rhön, LEADER-Förderung beim Verein Natur- und Lebensraum Rhön e. V., Sternepark Rhön, Rhönschaf, „Rhöner Biosphärenrind“.

Naturschutz auf großer Fläche: Der **Nationalpark Kellerwald-Edersee** schützt auf 7.688 Hektar wertvolle Rotbuchenwälder. In Teilen gehören sie zum UNESCO-Welterbe „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“. Neben dem Hauptzweck – Natur Natur sein zu lassen – steht das Gebiet der Forschung sowie zu Bildungs- und Erholungszwecken der Bevölkerung zur Verfügung. Zahlreiche Führungen und Veranstaltungen sowie das NationalparkZentrum und zwei Informationshäuser bieten die Möglichkeit, sich intensiv mit Nationalparkthemen zu beschäftigen. Besonders sind die zahlreichen barrierefreien Angebote. Der Nationalpark Kellerwald-Edersee spielt auch eine wichtige Rolle für die nachhaltige Entwicklung der Region. Seit der Erweiterung des Nationalparks im Jahr 2020 umfasst dieser auch Gebiete nördlich des Edersees.

Die **Naturparke** werden fortwährend, langfristig und qualitativ weiterentwickelt. Der Flächenanteil der hessischen Naturparke beträgt nach Ausweisung des neuen Naturparks Knüll in Nordhessen insgesamt 51 Prozent der Landesfläche. Hessen nimmt im Ländervergleich aktuell eine Spitzenreiterposition ein. Die hessischen Naturparke repräsentieren einzigartige Kulturlandschaften mit ihrem besonderen Erscheinungsbild. Sie verbessern die Möglichkeiten einer landschaftsbezogenen Erholung, insbesondere für die Bevölkerung der Ballungsräume. Zudem fördern sie in strukturschwachen Regionen die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus. Dadurch tragen Naturparke – ebenso wie durch die Förderung nachhaltiger Landnutzung und der Vermarktung regionaler Produkte – auch zur wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen bei.

Im Rahmen des **„Naturschutzgroßprojekts Wisper-taunus“** entsteht ein regionales Netzwerk aus Naturwäldern, bei dem die beteiligten kommunalen und privaten Flächeneigentümer angemessen für den dauerhaften forstlichen Nutzungsverzicht entschädigt werden sollen.

Das Land trägt zudem durch die steigende Umsetzung der wissenschaftlich abgesicherten Managementmaßnahmen gezielt dazu bei, schützenswerte Lebensräume und Arten in den **Natura 2000- und Naturschutz-Gebieten** zu erhalten. Das steigert auch die Wertschöpfung in ländlichen Räumen: Jährlich wurden über 7.500 Maßnahmen durch land- und forstwirtschaftliche sowie andere Unternehmen umgesetzt. Die Ausgaben für den Naturschutz sind 2022 insgesamt auf 27,5 Millionen Euro gestiegen.

Landschaftspflegeverbände: starke Partner im Naturschutz

Landschaftspflegeverbände (LPV) sind regionale, nichtstaatliche Einrichtungen des Naturschutzes in gemeinnütziger Trägerschaft und bringen Landwirtinnen und Landwirte, den Naturschutz, Verbände, Expertinnen und Experten sowie die Kommunalpolitik an einen Tisch. So entwickeln sie gemeinsam Maßnahmen, die auf einen fairen Interessenausgleich der verschiedenen Belange ausgerichtet sind.

Das Land Hessen hat das Ziel, in allen Landkreisen Landschaftspflegeverbände zu etablieren. Derzeit bestehen bereits in 18 von 21 hessischen Landkreisen Landschaftspflegeverbände. Das Land Hessen stellt für den Ausbau der Landschaftspflegeverbände, für Naturschutzprojekte und eine Koordinierungsstelle seit 2017 rund 1,9 Millionen Euro zur Verfügung. 2020 wurde eine neue Förderrichtlinie für 2021 erarbeitet und eine Steigerung der Landesmittel auf insgesamt 2,7 Millionen Euro erreicht. So entstehen nicht nur neue Arbeitsplätze – vor allem können Landwirtinnen und Landwirte von den Landschaftspflegeaufträgen profitieren. Die Förderung durch das Land beträgt bis zu 200.000 Euro je LPV.

Beispiel: Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis als Träger des Beweidungsprojekts „Bergwinkelgrün“

Im Bergwinkel gibt es Grünflächen, die teils seit Jahrhunderten beweidet werden. Die landwirtschaftliche Nutzung prägt die Region und hat eine Vielfalt schützenswerten Grünlandes mit seltenen Tier- und Pflanzenarten hervorgebracht. Um diese Lebensräume langfristig zu sichern, sind die Schäfereibetriebe wichtige Partner des Naturschutzes. Im Rahmen des Projekts „Bergwinkelgrün“ werden Bewirtschaftungshindernisse beseitigt, zum Beispiel durch die Sicherung von Tränken und die Entbuschungen von Flächen. Finanziert wurde das Projekt bis zum Jahr 2022 aus dem Hessischen Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM).

Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM)



HALM dient der Förderung einer besonders nachhaltigen Landbewirtschaftung in Hessen. Es umfasst 17 verschiedene Förderverfahren in den folgenden Handlungsfeldern:

- Förderung der Zusammenarbeit
- Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau
- Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf Dauergrünland
- Förderung besonders nachhaltiger Verfahren bei Dauerkulturen
- Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft
- Förderung des Arten- und Biotopschutzes in Agrarökosystemen

Mit der Förderung leisten rund 10.000 landwirtschaftliche Betriebe auf rund 200.000 Hektar Acker- und Dauergrünland – das entspricht mehr als einem Viertel der gesamten hessischen Landwirtschaftsfläche – wertvolle Beiträge zur Erfüllung der Ziele in den Bereichen biologische Vielfalt, Wasser-, Boden- und Klimaschutz sowie zum Erhalt der Kulturlandschaften. Die teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirte erhalten einen finanziellen Ausgleich für zusätzliche Kosten oder Ertragsverzicht. Das jährliche Fördervolumen beträgt mehr als 50 Millionen Euro. Neben der Förderung der Zusammenarbeit von Kooperationsprojekten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zählen unter anderem der ökologische Landbau und der Erhalt der hessischen Streuobstbestände zu den wichtigsten Bausteinen des Programms. Das HALM-Programm wurde im Kontext der ab 2023 in Kraft getretenen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) an den neuen Rechtsrahmen angepasst und trägt damit die neue Bezeichnung „HALM 2“. In den nächsten Jahren ist ein schrittweiser Ausbau des Programmangebots vorgesehen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/foerderung/agrarumweltprogramm>

Fit durchs Leben: Gesundheitliche Versorgung



„Unser Ziel ist es, dass die Menschen in unserem Land gut aufgehoben sind, wenn sie der Hilfe bedürfen und ihre Selbstbestimmung im Mittelpunkt steht. Wir wollen, dass jeder in Hessen wohnortnah Zugang zu einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung hat. Die Sicherstellung einer flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung ist Teil der Daseinsvorsorge.“

Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode

Der Hessischen Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, bestehende Strukturen der gesundheitlichen Versorgung zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Gewährleistung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung erfolgt mehrdimensional in enger Zusammenarbeit mit den in Hessen vorhandenen Akteurinnen und Akteuren.

Als oberste Landesbehörde initiiert und begleitet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration diverse Maßnahmen zum langfristigen Erhalt einer qua-

litativ hochwertigen Versorgungsstruktur. Die Möglichkeit einer selbstbestimmten und selbstständigen Lebensweise muss für die hessischen Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Räumen ebenso wie in städtischen Gebieten gewährleistet sein. Dazu müssen Versorgungssysteme vernetzt und eine sektorenübergreifende Behandlung von Patientinnen und Patienten möglich sein. Eine effektive Zusammenarbeit von Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, Pflege und Betreuung ist dabei unerlässlich.

Von der Fachkräftesicherung über sektorenübergreifende Versorgungsformen bis hin zur Digitalisierung

Die Hessische Landesregierung hat gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren im hessischen Gesundheitswesen und der Pflege in verschiedenen Zusammenschlüssen wichtige Maßnahmen zur Stärkung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Räumen vereinbart. Die Förderinstrumente greifen bereits früh im Medizinstudium. Im Rahmen des Hessischen Gesundheitspakts ist die Förderung von Famulatur-Abschnitten in Hausarztpraxen und im öffentlichen Gesundheitsdienst entstanden. Zusammen mit den Seminarangeboten des Kompetenzzentrums Weiterbildung (KW Hessen) konnte das Image der Facharztgruppe in der Allgemeinmedizin gehoben und somit das Interesse des ärztlichen Nachwuchses gesteigert werden.

Mit der Einführung der Vorabquote für Landärztinnen und Landärzte erfolgt darüber hinaus mittelfristig eine weitere Stärkung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum durch Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin und Kinder- und Jugendmedizin.

Das vom Land Hessen geförderte **Kompetenzzentrum Weiterbildung Hessen** (KW Hessen) begleitet angehende Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner nahtlos vom Studium durch die Weiterbildung bis zur Facharztprüfung. Ziel ist, den ärztlichen Nachwuchs noch besser als zuvor auf die spätere hausärztliche Tätigkeit vorzubereiten und für die Übernahme einer Arztpraxis zu begeistern. Besonderes Augenmerk gilt der Sicherung der ärztlichen Versorgung auf dem Land: Durch niedrigschwellige Onlineformate macht das KW Hessen alle Angebote auch für angehende Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner aus ländlichen Regionen zugänglich. Durch regionalisierte Mentoring-Gruppen und lokale Fachärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin, die als Mentorinnen und Mentoren fungieren, wird die Vernetzung und Verwurzelung im eigenen Landkreis gefördert. So kann

beispielsweise ein Fundament für eine spätere Niederlassung gelegt werden. Gerade ältere Menschen benötigen eine ganzheitliche, hochwertige und gut erreichbare medizinische Versorgung. Hierfür bedarf es, speziell in ländlichen Räumen, verstärkt integrierter und sektorenübergreifender Versorgungsformen, die Leistungen aus den Bereichen Medizin, Pflege und soziale Betreuung vernetzt anbieten. Das Land fördert solche innovativen Ansätze, wie beispielsweise sektorenübergreifende **lokale Gesundheitszentren und den Einsatz von Gemeindepflegerinnen und -pflegern** als dezentrale Anlaufstellen.

Mit dem zentralen Ziel einer nachhaltigen Fachkräftesicherung fördert das Land Hessen diverse Elemente zur Gewinnung und langfristigen Beschäftigung von Fachkräften aus dem In- und Ausland. Die Hebung und Nutzung inländischer Fachkräftepotenziale, die Stärkung der Beschäftigten in der Pflege und die Attraktivität der Arbeitgeber und der Arbeitsplätze in der Pflege stehen hier ebenso im Zentrum der Bemühungen wie die gezielte Gewinnung und Integration ausländischer Fachkräfte. Das **Pflegequalifizierungszentrum (PQZ) Hessen** verfolgt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration das Ziel, eine hessenweite Struktur zu etablieren, die internationale Fachkräfte für Gesundheits- und Pflegeberufe findet und sie bei Bedarf weiterqualifiziert. Unter anderem berät, betreut und unterstützt das PQZ hessische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Daneben eröffnet die **Digitalisierung des Gesundheitswesens** eine große Chance, da sie bestehende Versorgungsangebote unterstützt, sehr schnell medizinisches Fachwissen zu den Menschen bringt und Distanzen überbrückt. Die neue Technik schafft zudem moderne und attraktive Arbeitsplätze für Fachkräfte besonders in den ländlichen Räumen. Daher wird die Digitalisierung des Gesundheitswesens etwa in den Bereichen Telemedizin und E-Health gefördert.

Unsere Instrumente

Kommunale Gesundheitsstrategien auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Nutzen: Die Landesregierung fördert für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren mit 45.000 Euro pro Jahr und Körperschaft eine Personalstelle „Gesundheitskoordination“. Diese dient dazu, die unterschiedlichen Versorgungsangebote einer Region mit Fokus auf den Aufbau einer regionalen Gesamtstrategie „Gesundheit“ zu koordinieren und zu vernetzen.

Förderberechtigte: Hessische Landkreise und kreisfreie Städte

Kontakt: Gesundheitsnetze@hsm.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/kommunale-gebietsstrategien.html>

Erstellung von Versorgungsanalysen und Versorgungskonzepten

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Nutzen: Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration unterstützt Maßnahmen, die zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen beitragen. Die Erstellung von Versorgungsanalysen oder Versorgungskonzepten dient einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung regionaler gesundheitlicher Versorgungsstrukturen. Gefördert werden direkte oder indirekte Personalausgaben für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten.

Förderberechtigte: Hessische Landkreise

Kontakt: Gesundheitsnetze@hsm.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/Erstellung-von-Versorgungsanalysen-und-Versorgungskonzepten.html>

Modellhafte Erprobung von innovativen, sektorenübergreifenden Versorgungsformen

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Nutzen: Förderung der projektgebundenen Personal- und Sachausgaben für eine stärkere Zusammenarbeit von Vertragsärztinnen und -ärzten und anderen Leistungserbringerinnen und -erbringern. Ziel ist eine möglichst flächendeckende Implementierung innovativer Versorgungsformen für eine erfolgreiche Bewältigung des Strukturwandels im Gesundheitssystem. Beispiele sind der Aufbau eines ganzheitlichen Überleitungsmanagements im Rheingau-Taunus-Kreis, die Allgemeine Ambulante Palliativversorgung im Hochtaunus oder der Medibus 2.0 in Hersfeld-Rotenburg und im Werra-Meißner-Kreis.

Förderberechtigte: Erbringerinnen und Erbringer von Leistungen nach dem SGB V, XI oder XII mit Sitz in Hessen; Bauherren im Sinne von § 56 der HBO; anerkannte Praxisnetze nach § 87b SGB V; hessische Kommunen sowie deren Zweckverbände und Gesellschaften

Kontakt: Gesundheitsnetze@hsm.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/Modellhafte-Erprobung-von-innovativen-sektoren%C3%BCbergreifenden-Versorgungsformen.html>

Sektorenübergreifende lokale Gesundheitszentren

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Nutzen: Lokale Gesundheitszentren sollen möglichst viele gesundheitliche, pflegerische und soziale Angebote nach den Sozialgesetzbüchern V, XI und XII unter einem Dach zentralisieren. Hierbei steht eine umfassende Versorgung der älteren und chronisch erkrankten Bevölkerung besonders im Fokus. Förderungsfähig sind die Innenausstattung des Zentrumsbetriebs, Renovierungskosten, Umzugskosten der Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer sowie Dienstleistungen externer Expertinnen und Experten wie Rechtsanwaltskanzleien und Architekten.

Förderberechtigte: Kommunen; regionale Initiativen

Kontakt: Gesundheitsnetze@hsm.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/lokale-gesundheitszentren.html>

Gründung oder Übernahme einer Vertragsarztpraxis, einer ärztlichen Berufsausübungsgemeinschaft, einer Zweigpraxis, eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) oder von mobilen Arztpraxen

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Nutzen: In Ergänzung zu den Förderangeboten der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen ist eine anteilige Kostenübernahme für die Ausstattung des Praxisbetriebs, einschließlich möglicher Renovierungsarbeiten, sowie für Investitionen in die mobile Arztpraxis möglich. Darüber hinaus kann die digitale Ausstattung samt Praxissoftware gefördert werden.

Förderberechtigte: Erbringerinnen und Erbringer von Leistungen nach dem SGB V, XI oder XII mit Sitz in Hessen; Bauherren im Sinne von § 56 der HBO; anerkannte Praxisnetze nach § 87b SGB V; hessische Kommunen sowie deren Zweckverbände und Gesellschaften

Kontakt: Gesundheitsnetze@hsm.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/medizinische-versorgungszentren.html>

Famulatur-Förderung

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Nutzen: Werbung für die Arbeit als Ärztin oder Arzt in ländlichen Räumen und im Öffentlichen Gesundheitsdienst mit dem Ziel einer perspektivisch erhöhten Einsatzbereitschaft in ländlichen Räumen oder im ÖGD.

Förderberechtigte: Medizinstudierende

Kontakt: Gesundheitsnetze@hsm.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/famulaturfoerderung.html>

Kompetenzzentrum Weiterbildung Hessen

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Nutzen: Unterstützung bei der Vernetzung und Weiterbildung im Fachbereich der Allgemeinmedizin sowie Schaffung von praktischen Einblicken in den hausärztlichen Alltag in ländlichen Räumen.

Förderberechtigte: (angehende) Medizinstudierende; Weiterbildende

Kontakt: Gesundheitsnetze@hsm.hessen.de

www.kwhessen.de

Gemeindepflegerinnen und -pfleger (vormals Gemeindegewerter 2.0)

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Nutzen: Präventive Unterstützungs- und Koordinierungsarbeit schließt die Lücke zwischen (haus-)ärztlicher sowie pflegerischer Versorgung und Angeboten der sozialen Teilhabe. Damit stärken wir die Gesundheitsvorsorge älterer Menschen und sorgen dafür, dass Seniorinnen und Senioren in Hessen langfristig ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können.

Förderberechtigte: Hessische Landkreise und kreisfreie Städte

Kontakt: Gesundheitsnetze@hsm.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/gemeindepfleger.html>

Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health

Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Nutzen: Das Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health Hessen (KTE Hessen) unterstützt niedergelassene Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens in Hessen dabei, die jeweiligen Organisationsabläufe und Anwendungen zu digitalisieren. Es berät und bildet Multiplikatoren hinsichtlich der digitalen Anwendungen E-rezept und Digas weiter.

Förderberechtigte: niedergelassene Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens in Hessen

Kontakt: info@ehealth-zentrum.de

<https://www.ehealth-zentrum.de/>



Gute Gesundheitsversorgung in ganz Hessen

Gemeindepflegerinnen und -pfleger

Gestartet unter dem Begriff Gemeindepflegerinnen und -pfleger vor Ort um Menschen, die zuhause Hilfe brauchen. Sie unterstützen die Menschen individuell im Alltag, leisten psychosoziale Unterstützung und koordinieren notwendige, weiterführende Maßnahmen. Damit die Hilfen vor Ort gut ineinandergreifen und mögliche Lücken im Unterstützungssystem erkannt werden können, stellt auch die Netzwerkarbeit eine wichtige Aufgabe der Gemeindepflegerinnen und -pfleger dar. Sie sind vielerorts eine wichtige Unterstützung für Seniorinnen und Senioren und schließen die Lücke zwischen medizinischer bzw. pflegerischer Versorgung und sozialer Betreuung. Die Zahl der geförderten Projekte steigt stetig, was den Erfolg des Programms eindrucksvoll belegt.

Vorabquote für Hausärztinnen und -ärzte im ländlichen Raum

Um den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) und die hausärztliche Versorgung in Hessen zu stärken, hat die Landesregierung gesetzlich eine Doppel-Vorabquote geschaffen. Sie spricht Interessierte an, die Medizin studieren wollen, um anschließend als Hausärztin oder Hausarzt im ländlichen Raum oder als Fachärztin oder Facharzt im Gesundheitsamt zu arbeiten. Im zweistufigen Auswahlverfahren für die Vorabquote ist der Notendurchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung nicht ausschlaggebend. Stattdessen geht es um eine persönliche und fachspezifische Eignung mit entsprechenden Kompetenzen. Förderlich sind auch erworbene Erfahrungen aus einschlägiger Ausbildung, beruflicher Tätigkeit, Ehrenamt oder Freiwilligendienst. Für das Programm stehen 7,8 Prozent der rund 1.000 Studienplätze an den hessischen Universitäten in Frankfurt am Main, Gießen und Marburg zur Verfügung (6,5 Prozent für spätere Landärztinnen und -ärzte sowie 1,3 Prozent für ÖGD). Der Studienplatz ist an eine bedarfsbezogene Tätigkeit in der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum (Fachrichtungen Allgemeinmedizin, Innere Medizin sowie

Kinder- und Jugendmedizin) beziehungsweise an eine Beschäftigung in einem Gesundheitsamt und an klare vertragliche Bedingungen geknüpft. Die angehenden Medizinerinnen und Mediziner stärken so die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum. Für die angehenden Hausärztinnen und -ärzte gibt es ab dem ersten Semester ein begleitendes Schwerpunktprogramm, das die Studierenden bestmöglich auf ihre Tätigkeit im ländlichen Raum vorbereitet.

Telenotarzt-System

Der Rettungsdienst in Hessen wird immer mehr beansprucht. Um dem gerecht zu werden und Ressourcen insbesondere im ländlichen Raum bestmöglich zu nutzen, wurde das Telenotarzt-System entwickelt: Im Notfall kommt ein Rettungswagen mit zwei Sanitäterinnen bzw. Sanitätern. Eine Notärztin oder ein Notarzt ist zunächst nicht dabei, kann aber jederzeit per Video zugeschaltet werden und Anweisungen geben.

Selbstverständlich werden auch weiterhin Notärztinnen und Notärzte vor Ort benötigt. Die Telenotärztin oder der Telenotarzt kommt nur dann zum Einsatz, wenn klar ist, dass keine notärztliche Anwesenheit vor Ort erforderlich sein wird.

In Hessen ist die flächendeckende Einführung eines einheitlichen Telenotarzt-Systems geplant. Seit Anfang 2022 werden in mehreren Arbeitsgruppen technische sowie organisatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen an ein landesweites Telenotarzt-System diskutiert und mit verschiedenen Expertinnen und Experten fachlich beraten. Dabei geht es unter anderem auch um die Frage, in welchen Fällen und auf welche Art der Einsatz einer Telenotärztin bzw. eines Telenotarztes zustande kommt, ob und inwiefern dafür Telenotarztzentralen sinnvoll sind, wo diese Zentralen am besten angesiedelt sind und wie ein Telenotarzt-Einsatz koordiniert wird. Zudem wird in einer Arbeitsgruppe mit der Landesärztekammer Hessen auch beraten, welche Eingangsvoraussetzungen und welche Qualifikation eine Telenotärztin bzw. ein Telenotarzt haben sollte.

Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport



„Wir wollen den Zusammenhalt der Gesellschaft stärker in den Mittelpunkt rücken. Extremismus und Populismus bedrohen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gefährden damit auch die Demokratie. Sie blockieren den Mut zur Veränderung und stellen das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen in Frage. Unsere Politik soll eine Gegenkraft dazu sein. Wir setzen auf die Stärke der Gesellschaft und der Demokratie statt auf starke Sprüche. Wir fördern ein gesellschaftliches Klima, in dem gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Solidarität wachsen können. Wir wollen den Menschen Heimat geben und den Wohlstand sichern.“

Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode

Wir werden Bürgerinnen und Bürger, die sich in Sportvereinen, Feuerwehren, Verbänden, der Kommunalpolitik oder in sozialen und kulturellen Projekten engagieren, weiter unterstützen. Denn wo das Ehrenamt aktiv ist, werden konkrete Projekte realisiert, soziales Miteinander gelebt und die Integration gefördert. Für jede und jeden einzelnen von uns stehen Ehrenamtliche für Teilhabe an einer intakten Gesellschaft. Sie bedeuten Zukunft in sozialem Miteinander, mit einer hohen Lebensqualität und in einem sicheren Zuhause.

Viele Geflüchtete wurden in den vergangenen Jahren auch in kleineren Städten und Gemeinden aufgenommen. Gelungene Integration braucht eine Willkommenskultur, die maßgeblich durch Vereine und weitere Initiativen organisiert wird – hierfür bieten die ländlichen Räume beste Voraussetzungen. Die Förderung der Vereine und des Engagements sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist immer zugleich auch Demokratieförderung. Daher setzt die Landesregierung auf Projekte und Maßnahmen, die das unterstützen: ein soziales und kulturelles Engagement, ein lebendiges Vereinsleben, ein vielfältiges Sportangebot, Begegnung in Sicherheit und Integration.

Unsere Instrumente

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Nutzen: Stärkung der Identität und Ortsbindung, Förderung einer zukunftsfähigen Gestaltung des Heimatortes, Würdigung gemeinschaftlicher Leistungen und Lösungsansätze.

Teilnahmeberechtigte: Dorfgemeinschaften

Kontakt: dere@umwelt.hessen.de

<https://umwelt.hessen.de/laendliche-raeume/unsere-dorf-hat-zukunft>

Förderprogramm „STARKES DORF – Wir machen mit!“

Hessische Staatskanzlei

Nutzen: Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Förderung des Miteinanders der Generationen und Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität dörflicher Zentren.

Förderberechtigte: Vereine; Verbände; Freiwilligenagenturen; Stiftungen; gemeinnützige Organisationen; private Initiativen

Kontakt: starkes.dorf@stk.hessen.de

www.starkesdorf.de

Modellvorhaben „Alter Treffpunkt – Neuer Anstrich. Starthilfe für kreative Köpfe“

Hessische Staatskanzlei

Nutzen: Gemeinsam mit der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ werden kreative Köpfe durch ein professionelles Coaching dabei unterstützt, lebendige Treffpunkte dort (wieder) entstehen zu lassen, wo sie fehlen.

Förderberechtigte: Vereine; private Initiativen; Kommunen

Kontakt: treffpunkte@stk.hessen.de

<https://staatskanzlei.hessen.de/unsere-themen/laendliche-raeume/treffpunkte2022>

Hessischer Buchhandlungspreis für die ländlichen Räume „Hessens beste Dorfbuchhandlung – Wir tun was für die Region“

Hessische Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Nutzen: Auffinden, Auszeichnung und Anerkennung von Buchhandlungen in ländlichen Räumen mit besonderen, über den Buchhandel hinausgehenden Angeboten für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Region.

Förderberechtigte: inhabergeführte Buchhandlungen mit Sitz in Hessens ländlichen Räumen

Kontakt: buchhandlungspreis@stk.de

<https://staatskanzlei.hessen.de/unsere-themen/laendliche-raeume/buchhandlungspreis2023>

Hessischer Demografie-Preis „Wo Ideen Freiraum haben! – Leben auf dem Land“

Hessische Staatskanzlei

Nutzen: Stärkung des Engagements für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen zur Gestaltung des demografischen Wandels und die Übertragung erfolgreicher Projekte auf andere Regionen.

Teilnahmeberechtigte: Städte und Gemeinden; Initiativen; Vereine; Verbände; Organisationen

Kontakt: demografie@stk.hessen.de

<https://staatskanzlei.hessen.de/unsere-themen/demografie/demografie-preis-2023>

Förderprogramm „Koordinierungszentren für Bürgerschaftliches Engagement in den Landkreisen“

Hessische Staatskanzlei

Nutzen: Unterstützung der Landkreise beim Aufbau von hauptamtlichen Strukturen zur Stärkung des Ehrenamtes (Schwerpunkt ländliche Landkreise).

Teilnahmeberechtigte: Hessische Landkreise (Bewerbung nach Aufruf zur Interessenbekundung)

Kontakt: buergerengagement@stk.hessen.de

<https://www.deinehrenamt.de>

Landeswettbewerb „Die besten Dorfgasthäuser in Hessen“

Hessische Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem DEHOGA Hessen

Nutzen: Würdigung von Gasthäusern in Dörfern und ländlichen Gemeinden, Stärkung des Gemeinschaftslebens und der regionalen Identität.

Teilnahmeberechtigte: Unternehmen des Gastgewerbes in den ländlichen Räumen Hessens

Kontakt: martina.schaad@stk.hessen.de

<https://staatskanzlei.hessen.de/unsere-themen/laendliche-raeume/dorfgasthaus-wettbewerb>

Dorfgasthaus-Radrouten – Hessens Landschaften genießen

Hessische Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem DEHOGA Hessen und dem Landfrauenverband Hessen e. V.

Nutzen: Austausch über zentrale Fragestellungen unserer Gegenwart mit Fokus auf die spezifischen Herausforderungen ländlicher Räume und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner

Zielgruppen: alle Hessinnen und Hessen

Kontakt: martina.schaad@stk.hessen.de

<https://staatskanzlei.hessen.de/unsere-themen/laendliche-raeume/talk-im-gasthaus>

Sonder-Investitionsprogramm „Sportland Hessen“

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Nutzen: Aufwertung der Sportinfrastruktur, Erhalt der Sportstätten durch Sanierungsmaßnahmen.

Förderberechtigte: Sportvereine und Sportverbände im Landessportbund Hessen e. V.; kommunale Träger

Kontakt: sebastian.berger@hmdis.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/sonder-investitionsprogramm-sportland-hessen.html>

Programm „Weiterführung der Vereinsarbeit“

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Nutzen: Anschaffungen langlebiger Sportgeräte, Instandhaltungsmaßnahmen.

Förderberechtigte: Sportvereine und Sportverbände im Landessportbund Hessen e.V.

Kontakt: sebastian.berger@hmdis.hessen.de

<https://innen.hessen.de/sport/sportstaettenbau-und-foerderung/weiterfuehrung-der-vereinsarbeit>

Förderprogramm „Sport integriert Hessen“

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Nutzen: Integration von Geflüchteten, Menschen mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligten Personen, Finanzierung von Sachmitteln und Aufwandsentschädigungen für Sport-Coaches und Personen, die integrative Sportangebote umsetzen

Förderberechtigte: Städte und Gemeinden

Kontakt: meike.freitag@hmdis.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/foerderprogramm-sport-und-fluechtlinge.html>

Förderprogramm „Mehr Feuerwehr in der Schule“

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Nutzen: Sensibilisierung für den ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutz sowie Nachwuchsgewinnung und Finanzierung von Sachmitteln wie etwa Schutzkleidung, Schulungs- oder Verbrauchsmaterial

Förderberechtigte: Feuerwehren; Hilfsorganisationen

Kontakt: Sebastian.Poser@HMDIS.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/FeuerwehrSchule.html>

Kampagne „1+1=2 – Eine starke Verbindung“

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Nutzen: Stärkung der Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf durch verbesserte Bedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigten.

Förderberechtigte: Feuerwehren; Hilfsorganisationen

Kontakt: sebastian.poser@hmdis.hessen.de

www.einestarkeverbindung.org

Programm „Vereinseigener Sportstättenbau“

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Nutzen: Neu-, Aus-, Umbau und Modernisierung von Sportstätten.

Förderberechtigte: Sportvereine und Sportverbände im Landessportbund Hessen e.V.

Kontakt: sebastian.berger@hmdis.hessen.de

<https://innen.hessen.de/sport/sportstaettenbau/programm-vereinseigener-sportstaettenbau>

Behindertensport und Inklusion im Sport

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Nutzen: Stärkung des Behindertensports und der Inklusion im Sport.

Förderberechtigte: Sportverbände; Sportkreise; Sportvereine; gemeinnützige Vereine

Kontakt: marina.mohnen@hmdis.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/behindertensport-und-inklusion-im-sport.html>

Landesprogramm Schule und Sportverein

Hessisches Kultusministerium

Nutzen: Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen für kind- und jugendgerechte Angebote; partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen; Öffnung der Schulen für freiwillige Nachmittagsangebote.

Förderberechtigte: Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe

Kontakt: Daniela.Georgi@kultus.hessen.de

<https://kultusministerium.hessen.de/unterricht/schulsport/programme-und-angebote-schulsport>

Erhöhung der Garantiesumme der Feuerschutzsteuer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Nutzen: Stärkung der Feuerwehren

Förderberechtigte: Feuerwehren

Kontakt: harald.uschek@hmdis.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/erhoehung-der-garantiesumme-der-feuerschutzsteuer.html>

Sicherheitsinitiative KOMPASS: Schutzmann und Schutzfrau vor Ort

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Nutzen: Stärkung der Sicherheit in ländlich geprägten Regionen

Teilnahmeberechtigte: Städte und Gemeinden

Kontakt: LPP11@hmdis.hessen.de

www.hessenlink.de/WScxG

Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm „SWIM“

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Nutzen: Förderung von Investitionen in Hallen- und Freibäder

Förderberechtigte: Landkreise; Städte und Gemeinden; Zweckverbände; Sportverbände; Sportvereine; Fördervereine; weitere gemeinnützige Institutionen

Kontakt: swim@hmdis.hessen.de

<https://innen.hessen.de/Sport/SWIM-0>



Leben in Vielfalt: WIR-Koordinationskräfte und Vielfaltszentren

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Nutzen: interkulturelle Öffnung kommunaler Regelangebote sowie von Vereins- und Verbandsangeboten, Entwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur.

Zielgruppen: Landkreise, kreisfreie Städte und Sonderstatusstädte

Kontakt: Wiebke.Schindel@hsm.hessen.de

www.hessenlink.de/wirintegr



Förderung von Gemeinwesenarbeit: Engagement in Quartieren mit sozialen Problemlagen fördern

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Nutzen: Unterstützung von Kommunen bei der Stärkung ihrer Quartiere und Gebiete, in denen sich soziale Problemlagen häufen. Durch die Etablierung von quartiersbezogener Gemeinwesenarbeit werden positive Entwicklungen der materiellen, immateriellen und infrastrukturellen Lebensbedingungen angestoßen.

Zielgruppen: Landkreise, kreisfreie Städte und Sonderstatusstädte; Kommunen mit einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes oder einer Außenstelle. Die Antragsberechtigten können die Fördermittel an kommunale, freie und gemeinnützige Träger sowie private Institutionen weiterleiten.

Kontakt: martin.noerber@hsm.hessen.de

gemeinwesenarbeit@hsm.hessen.de

www.soziales.hessen.de/soziales/gemeinwesenarbeit

www.gemeinwesenarbeit-hessen.de

LandHeldin 2022

Mit einem neuen Preis will das Land Hessen zusammen mit dem Netzwerk LandHessinnen Frauen in ländlichen Räumen stärken – unabhängig davon, ob sie im Ehrenamt wirken oder beruflich erfolgreich sind. Der Preis soll Frauen dazu inspirieren und ermutigen, aktiv die ländlichen Räume mitzugestalten. Er soll letztlich auch einen Mentalitätswandel in Hinblick auf Rollenbilder unterstützen, denn erfolgreiche Gleichstellungsarbeit erhöht die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Räume. Die Geschäftsführung für den Preis und das Netzwerk liegt bei der Akademie für den Ländlichen Raum Hessen.

Der Preis, der fortan alle zwei Jahre vergeben werden soll, ist mit 5.000 Euro dotiert. Aufgrund der Vielzahl qualifizierter Bewerbungen wurden zwei Preisträgerinnen ausgezeichnet:

- Katja Hack (Borken-Kerstenhausen) ist Köchin auf Sternenniveau, die nach Nordhessen zurückgekehrt ist, um den elterlichen, 120 Jahre alten Gasthof zu übernehmen. Sie hat es geschafft, diesen nicht nur zu einem kulinarischen Highlight zu machen, sondern ihn auch als sozialen Ort (Dorfkneipe und Vereinstreffpunkt, z.B. für Proben des Gesangsvereins) zu erhalten.
- Katrin Schmidt-Wagner (Lauterbach-Maar) ist Geschäftsführerin der Schmidt Zimmerei und Holzbau GmbH + Co.KG. Sie beschäftigt zahlreiche weibliche Mitarbeiterinnen, wobei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wesentliche Rolle spielt. Sie war lange Zeit als einzige Frau in unterschiedlichen berufsständischen Gremien aktiv und engagiert sich zudem für Klimaschutz und im sozialen Bereich.



Zudem erhielten zwei Frauen einen Sonderpreis:

- Christine Krauskopf (Herborn) ist Gründerin und Ideengeberin der Kulturlogen bzw. Kulturtafeln. Sie hat außerdem das KinderKulturZentrum (KiKuZ e. V.) gegründet, das für sozial benachteiligte Kinder in ländlichen Räumen kulturbezogene Projekte und Ausflüge anbietet.
- Susanne Korte (Willingshausen) ist Betriebsleiterin des Bio-Betriebes Dorfmühle mit angeschlossenen Hofladen. Mit ihrem Betrieb trägt sie aktiv zum Erhalt alter Nutztierassen bei. Sie engagiert sich zudem agrarpolitisch und führt seit 20 Jahren eine Genossenschaft zur Reanimierung des Wollwerts („Goldenes Vlies“), mit der die Vermarktung der Wolle des Coburger Schafes gefördert wird.

Um die Ziele des Preises – Wertschätzung und Sichtbarkeit, Ermutigung und Inspiration – zu erreichen, hat das Netzwerk LandHessinnen im Nachgang der Preisvergabe den Instagram-Account @netzwerk.landhessinnen gestartet, auf dem alle Bewerberinnen vorgestellt werden.

Landesprogramm „WIR“ stärkt Vielfalt und Teilhabe auch in ländlichen Regionen

Die Landesregierung legt Wert auf nachhaltige Integrationsarbeit vor Ort – besonders im ländlichen Raum. Mit dem WIR-Programm stärken wir die vielfaltorientierte Öffnung von Kommunen, Vereinen und Verbänden sowie die Willkommens- und Anerkennungskultur. Das WIR-Programm wurde stetig an die veränderten Bedarfe angepasst und weiterentwickelt.

Mit dem Landesprogramm „WIR - Vielfalt und Teilhabe“ fördert die Landesregierung bis 2025 mit mehr als 15 Millionen Euro flächendeckend 33 WIR-Vielfaltszentren in allen hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten. Die WIR-Vielfaltszentren entwickeln die vielfaltorientierte Öffnung von kommunalen Angeboten und Vereinen und erarbeiten Konzepte einer sozialräumlichen Willkommens- und Anerkennungskultur. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass Haupt- und Ehrenamtliche gut zusammenarbeiten und Strukturen sinnvoll ineinandergreifen. Davon profitieren insbesondere die 21 Landkreise – mit jeweils zwei WIR-Koordinationsstellen, je einer WIR-Mitarbeit sowie jährlich 5.000 Euro für kleinere Projekte in allen Vielfaltszentren. Zusätzlich ermöglicht das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) den Austausch zwischen den Kommunen und stärkt die integrationspolitische Partnerschaft zwischen Land und Kommunen.

Damit der ländliche Raum besonders von der WIR-Förderung profitieren kann, hat Hessen 2018 die KIV-Förderung ins Leben gerufen: Kleinere Kommunen zwischen 10.000 und 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern werden für maximal 18 Monate bei der Erarbeitung von Vielfalts- und Integrationsstrategien (KIV) unterstützt. Kommunen und Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können sich im Verbund für eine Förderung zusammenschließen. 24 hessische Kommunen haben schon von der Förderung profitiert und konnten knapp 500.000 Euro für Strategien zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts nutzen.

Darüber hinaus werden die Qualifizierung und der Einsatz von ehrenamtlichen WIR-Integrationslotsinnen und -lotsen sowie von Laiendolmetschenden gefördert. Sie sind an gemeinnützige, kirchliche und kommunale Träger angebunden. Gerade in ländlichen Regionen können diese bürgerschaftlich Engagierten Brücken zwischen zugewanderten und geflüchteten Menschen und der aufnehmenden Gesellschaft bauen.

Ein weiteres WIR-Projekt ist das Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen, das seit 2017 Träger des Integrationslotsenmanagements ist und migrantische Organisationen berät und vernetzt. Ebenfalls Bestandteil des WIR-Programms ist die Förderung von innovativen Projekten mit Modellcharakter. Dafür wurden 2022 über 1,5 Millionen Euro für 63 Projekte bewilligt.

Unerlässlich: unsere Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz

Die Einsatzkräfte im hessischen Brand- und Katastrophenschutz sind von unschätzbarem Wert: Ohne die rund 80.000 Freiwilligen, die – neben Beruf und Ausbildung – Menschen in Not helfen, wäre unsere Sicherheit nicht zu gewährleisten. Sie sind das Rückgrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in unserem Land und sorgen für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Daher engagiert sich die Hessische Landesregierung mit verschiedensten Instrumenten besonders für die Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes.

Hohe Summen für den Brandschutz in 2023: Erhöhung der Garantiesumme aus der Feuerschutzsteuer

Die Finanzierung der Feuerwehren in Hessen ist grundsätzlich durch die Feuerschutzsteuer gewährleistet. Die Landesregierung hat eine Garantiesumme festgelegt, die nicht von der tatsächlichen Höhe der Steuereinnahmen abhängt. Damit wurde eine langfristige Planbarkeit für die Träger der Feuerwehren geschaffen. Der Landesregierung ist es ein zentrales Anliegen, hessische Feuerwehren mit Gerätehäusern und Fahrzeugen auszustatten. Deshalb wurde die Garantiesumme für den Brandschutz 2023 auf 46 Millionen Euro aufgestockt – eine finanzielle Förderung auf Rekordniveau.

Neben Material und Infrastruktur wird vor allem in die Ausbildung investiert: Bis Ende 2024 soll die Hessische Landesfeuerweherschule (HLFS) in Kassel zu einem modernen Feuerwehraus- und -fortbildungszentrum ausgebaut werden.

Ehrenamtsförderung, Brandschutzerziehung und Vereinbarkeit von Ehrenamt, Familie und Beruf

Im Bereich der Ehrenamtsförderung werden rund 3,2 Millionen Euro jährlich investiert – davon gehen 2,4 Millionen Euro als Anerkennungsprämien an langjährige Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz. Zudem wird den Feuerwehren Brandschutzerziehungsmaterial kostenlos zur Verfügung gestellt, um Schul- und Integrationsprojekte zu unterstützen.

Zudem erhalten alle Kreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte eine Zuwendung für die Beschäftigung einer Brandschutzkoordinatorin oder eines Brandschutzkoordinators (für drei Jahre jeweils 20.000 Euro, danach 10.000 Euro jährlich) sowie einen „Gerätewagen Brandschutzerziehung“, mit dem sie die Brandschutzerziehung vor Ort noch besser organisieren können. Die Anschaffungskosten für die Gerätewagen werden komplett vom Land übernommen. Wir gehen von 90.000 Euro je Fahrzeug aus.

Um die wertvollen Leistungen der Ehrenamtlichen für die Zukunft zu erhalten, braucht es zudem den Rückhalt der gesamten Gesellschaft sowie Respekt, Verständnis und Flexibilität im sozialen Umfeld und in der Arbeitswelt. Dazu gehört, dass Unternehmen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit aktiv unterstützen – etwa mit flexiblen Arbeitszeiten, Homeoffice und dynamischen Vertretungsregelungen. Hier setzt die Kampagne „1+1=2 – Eine starke Verbindung“ an. Sie sensibilisiert Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, ehrenamtlich Tätige und auch die breite Öffentlichkeit. Dafür investiert das Land rund 200.000 Euro. Feuerwehren und Hilfsorganisationen können die Kampagneninhalte auf der Website www.einestärkeVerbindung.org abrufen und nutzen.

Künftig soll unter der Dachmarke „Landesoffensive Nachwuchsgewinnung“ die Ehrenamtsförderung im Brand- und Katastrophenschutz zusammengefasst und noch enger verzahnt werden. Dazu startete das Land im November 2022 sogenannte „Ehrenamtsmesen“. Hier werden wertvolle Unterstützungsangebote bei der Gewinnung neuer Einsatzkräfte zielgruppengerecht gebündelt und den Kommunalverantwortlichen direkt und aktiv vermittelt. Dabei handelt es sich um Angebote des Landes, aber auch von im Katastrophenschutz engagierten Hilfsorganisationen, des Landesfeuerwehrverbandes sowie beispielsweise der Landesehrenamtsagentur. Interessierten Kommunen wird anschließend eine Beratung vor Ort einschließlich eines Coachings für die örtliche Feuerwehr angeboten.

Partizipation und Teilhabe benachteiligter Menschen ermöglichen: Förderung von sozialer Quartiersentwicklung durch Gemeinwesenarbeit

Die geförderte Gemeinwesenarbeit (GWA) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur, der Sicherung des sozialen Zusammenhalts, einer guten Lebensqualität und der Integration. Im Jahr 2022 wurden an 73 Standorten sogenannte GWA-Projekte gefördert. Die Aktivitäten und Maßnahmen der GWA-Projekte zielen schwerpunktmäßig auf die Partizipation und die Aktivierung benachteiligter Menschen, den Auf- und Ausbau von sozialräumlicher Kooperation und die Vernetzung sowie die Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens im Quartier. Weitere gemeinwesenbezogene Schwerpunkte können in der lokalen Gemeinwesenarbeit aufgegriffen werden.

Was wird unterstützt?

Gefördert werden Maßnahmen der Gemeinwesenarbeit, um besondere soziale und integrationspolitische

Herausforderungen in benachteiligten Quartieren zu bearbeiten. Dazu zählen der Auf- und Ausbau von GWA-Projektbüros mit klar beschriebenen Aufgaben und eine Landesservicestelle Gemeinwesenarbeit, die alle am Programm beteiligten Akteurinnen und Akteure unterstützt. Die GWA-Projektbüros setzen innovative und sozialintegrative Maßnahmen der Gemeinwesenarbeit um und stärken gesellschaftliche Teilhabe von benachteiligten Menschen in den Quartieren. Darüber hinaus werden Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung gefördert. Ziel ist, die Lebensbedingungen in benachteiligten Quartieren sowie die Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Integration, Bildung und Beschäftigung zu verbessern.

Weitere Informationen finden Sie unter www.soziales.hessen.de/soziales/gemeinwesenarbeit sowie unter www.gemeinwesenarbeit-hessen.de.



Kreativ und vielfältig: Kultur in den ländlichen Räumen



„Damit Hessen stark bleibt, braucht es einen Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt. Unser Land ist reich an Kulturschätzen und von großer kultureller Vielfalt geprägt. Wir nehmen Kunst und Kultur in allen Facetten in den Blick.“

Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode

Wir verbessern Rahmenbedingungen, damit Kulturinstitutionen und -akteure in den ländlichen Räumen lebendige Kulturangebote umsetzen können – für die Menschen und mit den Menschen. Dazu stärken wir in den ländlichen Regionen auch die Strukturen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Denn kulturelle Teilhabe gehört zur regionalen Daseinsvorsorge, ist wichtiger Standortfaktor und trägt entscheidend zum sozialen Zusammenhalt und Miteinander vor Ort bei.

So leisten zum Beispiel soziokulturelle Zentren landesweit Bildungsarbeit, fördern den Nachwuchs und ermöglichen so vielen Menschen in ländlichen Räumen die Teilhabe am kulturellen Leben. Das Landestheater Marburg gastiert etwa in Kommunen, die kein eigenes Theater haben, und Musikschulen fördern neben musikalischen und kulturellen auch soziale Kompetenzen.

Zudem prägt die Bewahrung von (Kultur-)Denkmälern die Identität der ländlichen Räume, ebenso wie unsere Klöster, Burgen, Schlösser und Parks. Diesen kulturpolitischen Auftrag unterstützt die Landesregierung mit einem deutlich erhöhten Etat und einer Vielfalt an Instrumenten für die kulturelle Teilhabe – für alle Kunst- und Kulturschaffenden, für alle ehrenamtlich Engagierten und für alle Generationen.

Im Masterplan Kultur Hessen, dem Beteiligungsprozess, der in einem kulturpolitischen Leitbild für Hessen mündet, wurde dem Thema „Kultur in ländlichen Räumen“ ein eigener Schwerpunkt gewidmet. In mehreren Beteiligungsrounds wurde diskutiert, wie das Kulturangebot in ländlichen Räumen bereichert und die Strukturen vor Ort weiter gestärkt werden können.

Unsere Instrumente

Förderung von Heimat- und Brauchtumpflege

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Nutzen: Erhaltung und Pflege des hessischen Brauchtums, Förderung der Identitätsbildung

Förderberechtigte: Heimat- und Geschichtsvereine (e. V.); weitere eingetragene Vereine oder Institutionen, die in ihrer Satzung die kulturelle Brauchtumpflege verankert haben

Kontakt: kulturfoerderung@hmwk.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/foerderung-und-unterstuetzung-hessischer-heimatvereine.html>

<https://wissenschaft.hessen.de/foerderung-finden/kulturfoerderung/regionale-kulturfoerderung-heimat-und-brauchtumpflege>

Förderung von regionaler Kulturarbeit in ländlichen Räumen

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Nutzen: Stärkung der regionalen Kulturarbeit und der kulturellen Regionalentwicklung.

Förderberechtigte: eingetragene Vereine; freie gemeinnützige Träger; Kommunen; gGmbHs

Kontakt: kulturfoerderung@hmwk.hessen.de

<https://wissenschaft.hessen.de/foerderung-finden/kulturfoerderung/regionale-kulturfoerderung-heimat-und-brauchtumpflege>

Kulturförderprogramm „Stärkung der ländlichen Räume“

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Nutzen: Stärkung und Ausbau von Kultur in ländlichen Räumen sowie die (Be-)Förderung ihrer Nutzung.

Förderberechtigte: eingetragene Vereine; freie gemeinnützige Träger; Kommunen; gGmbHs

Kontakt: kulturfoerderung@hmwk.hessen.de

<https://wissenschaft.hessen.de/foerderung-finden/kulturfoerderung/staerkung-der-laendlichen-raeume>

Schreibworkshops - Lautschriften - Vom Film zum Buch

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Nutzen: Förderung des kreativen Schreibens für Kinder und Jugendliche der 6. bis 9. Klasse.

Förderberechtigte: gemeinnützige Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Bildungswerke

Kontakt: Hessisches Literaturforum im Mousonturm e. V., bjoern.jager@hlfm.de

www.hlfm.de

Förderung von Musik und Theater in ländlichen Räumen

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Nutzen: Stärkung von Kultureinrichtungen und -angeboten in ländlichen Räumen.

Förderberechtigte: (Gebiets-)Körperschaften; Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; (Musik-) Vereine; Verbände; Theater; Landesarbeitsgemeinschaften; freie Träger; sonstige gemeinnützige Organisationen

Kontakt: musikfoerderung@hmwk.hessen.de

theaterfoerderung@hmwk.hessen.de

<https://wissenschaft.hessen.de/foerderung-finden/kulturfoerderung/musik>

<https://wissenschaft.hessen.de/projektfoerderung-theater>

Förderung von Kinos und Wanderkinos

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Nutzen: Größeres Angebot an Filmvorstellungen in ländlichen Räumen.

Förderberechtigte: Selbstständige, Unternehmen sowie Körperschaften (bspw. eingetragene Vereine), die Kinos oder sonstige Abspielstätten in Hessen betreiben

Kontakt: Hessen Film & Medien GmbH, harth@hessenfilm.de

www.hessenfilm.de

Kulturelles Raumprogramm

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Nutzen: Ermöglichung und Stärkung von Kultur (in ländlichen Räumen) und deren Nutzung; Förderung von Partizipation und gesellschaftlichem Miteinander.

Förderberechtigte: eingetragene Vereine; freie gemeinnützige Träger; Kommunen; gGmbHs; Einzelkünstler

Kontakt: kulturfoerderung@hmwk.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/kulturelles-raumprogramm-kuenstlerfoerderung.html>

<https://wissenschaft.hessen.de/foerderung-finden/kulturfoerderung/kulturelles-raumprogramm>

Projektförderung privatrechtlich geführter Museen

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Nutzen: Erhalt und Angebotsstärkung nichtstaatlicher Museen

Förderberechtigte: Museen

Kontakt: Hessischer Museumsverband, info@museumsverband-hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/projektfoerderung-museen-in-hessen.html>

Ein Tag für die Literatur

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Nutzen: Stärkung von Kultur und Literatur

Förderberechtigte: Vereine; Museen; Autoren; Kulturämter; Bibliotheken; Buchhandlungen; Schulen u.v.m.

Kontakt: Hessischer Literaturrat, info@hessischer-literaturrat.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/ein-tag-f%C3%BCr-die-literatur.html>

Land in Sicht: Autorenresidenzen in ländlichen Räumen

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Nutzen: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Bevölkerung und lokalen kulturellen und städtischen Akteurinnen und Akteuren

Förderberechtigte: Autorinnen und Autoren

Kontakt: Hessischer Literaturrat, info@hessischer-literaturrat.de

www.hessischer-literaturrat.de

Leseland Hessen

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Nutzen: Stärkung von Kultur und Literatur

Förderberechtigte: Städte und Gemeinden; kulturelle Dienstleister in Hessen

Kontakt: Hessisches Literaturforum im Mousonturm e.V., christian.dinger@hlfm.de

www.leseland-hessen.de

Kulturkoffer

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Kooperation mit der Landesvereinigung Kulturelle Bildung (LKB) Hessen e. V.

Nutzen: Förderung der kulturellen Bildung und Ermöglichung von aktiver Teilhabe

Förderberechtigte: gemeinnützige Träger der kulturellen Bildung

Kontakt: Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V., info@lkb-hessen.de

www.kulturkoffer.hessen.de/

LandKulturPerlen

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Kooperation mit der Landesvereinigung Kulturelle Bildung (LKB) Hessen e. V.

Nutzen: Förderung der kulturellen Bildung in ländlichen Räumen

Förderberechtigte: eingetragene Vereine; Institutionen; Privatpersonen

Kontakt: Landesvereinigung Kulturelle Bildung (LKB) Hessen e. V.

www.landkulturperlen.de

Autorenlesungen an hessischen Bildungseinrichtungen

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Nutzen: Förderung der Lesekompetenz

Förderberechtigte: Kindergärten und Kindertagesstätten; Bibliotheken; Schulen

Kontakt: Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V., boedecker.hessen@gmx.de

www.boedecker-kreis.de

Förderung von Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Nutzen: Schutz und Sicherung von Dokumenten in Hessens Archiven und Bibliotheken

Förderberechtigte: öffentliche Archive und Bibliotheken in Trägerschaft des Landes, der hessischen Hochschulen sowie der Landkreise; Städte, Gemeinden und Kirchen in Hessen

Kontakt:

<https://wissenschaft.hessen.de/Foerderung-finden/Landesprogramm-Bestandserhaltung>

<https://kbh.hessen.de/>

Archivberatung

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Nutzen: Die am Hessischen Staatsarchiv Darmstadt angesiedelte Archivberatung steht kostenlos zur Verfügung.

Zielgruppe: Haupt-, neben- oder ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer nichtstaatlicher Archive (Kommunal-, aber auch z.B. Verbands-, Adels- oder Hochschularchive), Archivträgern, aber auch allen an der Sicherung nichtstaatlicher Überlieferung Anteil nehmenden Bürgerinnen und Bürgern

Kontakt: Hessisches Landesarchiv, archivberatung@hla.hessen.de

<https://archivberatung.hessen.de>

Masterplan Kultur Hessen

Erstmals in der Geschichte Hessens wurde in den Jahren 2020 bis 2023 in einem breit angelegten Beteiligungsprozess ein „Masterplan Kultur Hessen“ erarbeitet. Gemeinsam mit den Kulturaktiven und -interessierten Hessens hat das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst die künftigen kulturpolitischen Leitlinien Hessens in einem partizipativen Verfahren entwickelt. Etwa 330 Akteurinnen und Akteure aus Kunst und Kultur nahmen an mehreren digitalen und analogen Dialogformaten teil. Bei den Formaten wurde darauf geachtet, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die verschiedenen Regionen und Kultursparten, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und somit möglichst die ganze Vielfalt der hessischen Kulturszene repräsentieren.

Schwerpunktthema Kultur in ländlichen Räumen

Der Masterplan Kultur Hessen entwirft für acht spartenübergreifende Schwerpunktthemen konkrete Maßnahmen in zentralen Handlungsfeldern. Die Besonderheiten des kulturellen Lebens in ländlichen Räumen und die Akteurinnen und Akteure vor Ort werden mit einem eigenen Schwerpunkt gewürdigt. Denn gerade in den ländlichen Räumen ist ein reichhaltiges, attraktives Kulturangebot ein wichtiges Element der Orts- und Regionalentwicklung. Gleichzeitig ist Kultur ein wichtiger Faktor für lebenswerte Verhältnisse und den Zusammenhalt. Kultur lebt von Teilhabe. Darum verpflichtet sich die Landesregierung, die gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen umzusetzen. Deren Ziel ist es unter anderem, für eine größere Sichtbarkeit der Angebote, klarere Förderstrukturen sowie eine Stärkung und Entlastung des Ehrenamts zu sorgen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://wissenschaft.hessen.de/kultur-erleben/der-masterplan-kultur-hessen>.

INS FREIE!

Mit dem Programm „INS FREIE!“ im Corona-Kulturpaket II wurden 2021 und 2022 die Erweiterung bestehender Open-Air-Spielstätten und die Einrichtung zusätzlicher pandemiekompatibler Pop-up-Spielstätten und Freilichtkinos im gesamten hessischen Landesgebiet gefördert. Das bedeutete Auftrittsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler, Aufträge für

technisches Personal und Dienstleister sowie endlich wieder das ersehnte Kulturangebot unter Einhaltung der nötigen Sicherheitsregelungen und Hygienevorschriften für das Publikum. Für INS FREIE! hat die Landesregierung insgesamt 15 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, davon flossen ca. 3,6 Millionen Euro in ländliche Räume.

Der Verein künstLich sorgt für ein vielfältiges Angebot

Zu dem Ziel, die ländlichen Räume zu stärken, gehört auch die Unterstützung von kulturellen Initiativen und Angeboten. Umweltministerin Priska Hinz und Wissenschafts- und Kunstministerin Angela Dorn haben im Herbst 2021 den Verein „künstLich“ besucht. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, Kunst und Kultur für die Region dauerhaft zu erhalten, zu fördern und weiterzuentwickeln.

Der Verein „künstLich“ zeigt, dass es funktioniert, ein kreatives und buntes Kulturangebot auch im ländlichen Raum zu etablieren. Denn zu attraktiven, lebenswerten Dörfern und Städten gehören auch Orte der Begegnung, Veranstaltungen und Feste.

Der Verein bietet Kulturarbeit mit hoher Qualität, lokalem Bezug und überregionaler Anziehungskraft. Entscheidend für die erfolgreiche Arbeit ist das lokale

Netzwerk: Spielstätten und Kooperationspartner sind das Filmkunsttheater „Kino Traumstern“ und die Kinokneipe „Statt Gießen“. Eine weitere Spielstätte ist das Kulturzentrum Bezalel-Synagoge. Unter dem Namen „DAZWISCHEN zwischen den welten“ ist 2021 ein neuer Ausstellungs- und Begegnungsort in der alten Gärtnerei hinzugekommen. künstLich wird seit mehreren Jahren vom Land Hessen unterstützt.

„Der Verein „künstLich“ zeigt, wie vielfältig, wie bunt, wie vernetzt und kreativ Kulturarbeit auch in kleineren Städten sein kann“, so Kunst- und Kulturministerin Angela Dorn. Gerade die Projekte im ländlichen Raum geben wichtige Impulse in den Regionen, weil Kulturarbeit immer auch das Potenzial hat, Inklusion, Interkulturalität und Integration zu fördern. Denn wo kluge und kreative Köpfe sich entfalten können, tragen sie dazu bei, dass unsere Gesellschaft zukunftsfähig wird.



Stärkung der Förderung von Kunst und Kultur auf dem Land

Die für Kultur vorgesehenen Haushaltsmittel haben wir in den Jahren 2020 bis 2023 um jährlich rund zehn Millionen Euro erhöht. Mit diesen Mitteln haben wir auch die Kultur in den ländlichen Räumen gestärkt. Die Mittel für den Hessischen Museumsverband, die Digitalisierung und die Musikschulen wurden deutlich erhöht. Letztere erhielten allein im Jahr 2020 650.000 Euro mehr und damit insgesamt rund drei Millionen Euro, was insbesondere den ländlichen Räumen zugutekommt. Die ländlichen Räume profitieren darüber hinaus von der erhöhten Förderung der freien Theater (plus 800.000 Euro auf etwa 2,1 Millionen Euro) und der Soziokultur (plus 500.000 Euro). Darüber hinaus legen wir ein Programm für Wanderkinos auf und statuen es jährlich mit bis zu 100.000 Euro aus.

Beispiel: Investitionsförderung für kleine Kinos

Kinos sind wichtige Treffpunkte, an denen sich Menschen begegnen und miteinander Kultur erleben. Deshalb werden Kinos in ländlichen Räumen und kleine Filmtheater in Städten unterstützt. Ob Umbauten wie der Austausch der Bodenkonstruktion des Zuschauersaals der Kronberger Lichtspiele, die Anschaffung neuer Projektionstechnik im naxos Kino Frankfurt oder die Installation eines neuen Heizungs- und Belüftungssystems im Lichtspielhaus Lauterbach – eine große Bandbreite an Investitionen kann gefördert werden. Antragsberechtigt sind Selbstständige,

Unternehmen sowie Körperschaften (etwa eingetragene Vereine), die Kinos oder sonstige Abspielstätten in Hessen betreiben.

Beispiel: SommerWanderKino

Im Jahr 2022 verfügte das Projekt „SommerWanderKino“ über Fördermittel in Höhe von 300.000 Euro: Wie im Vorjahr kamen Mittel aus dem Landesprogramm „Ins Freie! 2“ hinzu. Die Neuauflage des „Ins Freie!“-Programms verdeutlicht bereits, dass auch 2022 unter den Vorzeichen der Pandemie und der weiterhin schwierigen Situation für Filmvorführungen in Innenräumen stand. Daher war es sinnvoll, mit den vorhandenen Mitteln die schon 2021 sehr erfolgreich praktizierte Fokussierung auf Open-Air-Veranstaltungen im folgenden Jahr fortzusetzen. Es kamen mehr als 200 Veranstaltungen an über 70 Orten zusammen – ganz überwiegend in ländlichen Räumen. An allen Veranstaltungen waren hessische Kinos beteiligt.

Gestartet war das SommerWanderKino Hessen 2022 am 10. Juni in Schauenburg mit „James Bond: Keine Zeit zu sterben“ und in Weilburg mit „Wunderschön“. Die Schlussveranstaltung der Ausgabe 2022 fand am 1. Oktober in Volkmarsen mit „Beckenrand Sheriff“ statt. Sie war eine von vier organisierten Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk für Toleranz Waldeck-Frankenberg“ und dem Kino Willingen.

Landestheater Marburg: hohes künstlerisches Niveau auch in ländlichen Räumen

Das Landestheater Marburg hat, im Unterschied zu den ortsfesten Stadt- und Staatstheatern, auch den Auftrag, vor allem die ländlichen Räume mit hochwertiger darstellender Kunst zu versorgen. Damit das Landestheater diesen kulturpolitischen Auftrag besser erfüllen kann, haben das Land Hessen und die Stadt

Marburg die Finanzierung des Landestheaters Marburg erst kürzlich erhöht.

Theater steht für Offenheit, Vielfalt und Toleranz. Die Hessische Landesregierung möchte damit möglichst vielen Menschen die kulturelle Teilhabe unabhängig von ihrem Wohnort ermöglichen.

Tatkräftig durch kommunale Finanzen und Kooperationen

„Finanzielle Lage der Kommunen und Stärkung der kommunalen Investitionskraft: Wir werden uns auch künftig für ausgeglichene Haushalte, den Schuldenabbau und die Stärkung der Investitionskraft der Kommunen einsetzen. Wir verstehen uns als Partner der Kommunen. Für vom Land zusätzlich den Kommunen übertragene Aufgaben werden wir die nötigen Mittel bereitstellen. Das verfassungsrechtlich verankerte Konnexitätsprinzip werden wir im Dialog mit den Vertretern der Kommunen weiterentwickeln.“

Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode



Die Hessische Landesregierung wird weiterhin verlässliche Partnerin der Kommunen sein. Deshalb unterstützen wir insbesondere auch ländliche Städte und Gemeinden, denn gerade dort sind Mittel notwendig, um etwa die Infrastruktur zu erhalten oder rückläufigen Bevölkerungszahlen entgegenzuwirken. Mit unserem kommunalen Instrumentenkasten und unseren Beratungseinrichtungen greifen wir ihnen finanziell unter die Arme, beraten sie in Finanz-, Kooperations- und Haushaltsfragen und verschaffen ihnen einfachen Zugang zu passenden Förderprogrammen.

Infolge der Corona-Pandemie und der deutlichen Eintrübung der Wirtschaftsaussichten in Folge des

russischen Angriffskrieges in der Ukraine steht das ganze Land aktuell vor einer noch nie dagewesenen wirtschaftspolitischen Herausforderung. Dies gilt auch für die Kommunen in Hessen. Gemeinsam sind wir fest entschlossen, die negativen Auswirkungen auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger sowie auf die hessische Wirtschaft zu begrenzen. Wir wollen die Liquidität der Landkreise, Städte und Gemeinden erhalten und zugleich bürokratische Hemmnisse weiter abbauen.

Hessen unterstützt Kommunen in einer bundesweit einzigartigen Weise – mit dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA), kommunalen Investitionsprogrammen, der HESSENKASSE, dem DigitalPakt Schule, dem Programm „Starke Heimat Hessen“ und weiteren Förderinstrumenten. Diese Instrumente ermöglichen den Kommunen Investitionen und entschulden sie – für gleichwertige Lebensverhältnisse, egal ob in ländlichen oder urbanen Räumen, ob in einer Groß- oder Kleinstadt. Hessen leistet mit diesem Bündel an Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Entschuldung und Stabilisierung der kommunalen Finanzen. Was das für die einzelnen Kommunen bedeutet, erfahren Interessierte auf der virtuellen Karte des Hessischen Finanzministeriums. Die interaktive Karte zeigt, mit welchen Mitteln jede einzelne Kommune im Jahr 2023 aus dem kommunalen Instrumentenkoffer rechnen kann: (<https://finanzen.hessen.de/finanzen/kommunaler-finanzausgleich/karte>).

Unsere Instrumente

Kommunale Finanzausstattung

Hessisches Ministerium der Finanzen

Nutzen: Sicherung der für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzausstattung der hessischen Kommunen

Zielgruppen: Städte und Gemeinden

Kontakt: KFA-2016@hmdf.hessen.de

<https://finanzen.hessen.de/Kommunen>

Kommunale Finanzaufsicht

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Nutzen: Verwaltung von Gemeinden im Einklang mit den Gesetzen und Befolgung der erteilten Weisungen im Rahmen der Gesetze.

Zielgruppen: Städte und Gemeinden

Kontakt: Thorsten.Hardt@hmdis.hessen.de

www.hessenlink.de/finanzaufs



Kommunales Beratungszentrum Hessen – Partner der Kommunen

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Im „Kommunalen Beratungszentrum Hessen - Partner der Kommunen“ können sich alle hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise kostenlos in Fragen der Haushaltswirtschaft beraten und gegebenenfalls fördern lassen. Hier arbeitet auch der Förderlotse der hessischen Landesregierung.

1. Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ)

Nutzen: Unterstützung freiwilliger interkommunaler Kooperationen.

Förderberechtigte: Städte und Gemeinden und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person

Kontakt: claus.spandau@hmdis.hessen.de

2. Analyse der Haushalts- und Finanzsituation und Vertiefende Untersuchung bei der Beratung von Kommunen

Nutzen: Analyse der Haushalts- und Finanzsituation mit Empfehlungen für die zukünftige Haushaltspolitik und anschließende Fördermöglichkeit einer „Vertiefenden Untersuchung“ durch eine/n externe/n Dritte/n.

Förderberechtigte: Städte, Gemeinden und Landkreise nach einer Haushaltsberatung

Kontakt: claus.spandau@hmdis.hessen.de

3. Förderlotse

Nutzen: Verbesserung des Zugangs zu Förderprogrammen und Beratungsangeboten.

Zielgruppen: Städte und Gemeinden; Vereine; Unternehmen; weitere zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure

Kontakt: foerderlotse@hmdis.hessen.de

www.beratungszentrum.hessen.de

<http://www.ikz-hessen.de/das-kikz>

Ausgewogenes Banken- und Versicherungswesen

Hessisches Ministerium der Finanzen

Nutzen: Stärkung kleiner und mittlerer Banken, um sie in Krisenzeiten in die Lage zu versetzen, den Mittelstand mit Krediten zu versorgen

Zielgruppen: kleine und mittlere Banken

Kontakt: Bernd.Schuhmacher@hmdf.hessen.de

DigitalPakt Schule

Aus dem Bundesprogramm in Höhe von fünf Milliarden Euro stehen den Schulträgern in Hessen rund 500 Millionen Euro für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen zur Verfügung. In der Corona-Pandemie stellt der Bund den Ländern im Rahmen des sogenannten „Sofortausstattungsprogramms“ 500 Millionen Euro zusätzlich für die Bereitstellung von mobilen Endgeräten zur Verfügung, wovon 37,2 Millionen Euro auf Hessen entfallen. Der Bundeszuschuss wurde mit 12,8 Millionen Euro aus Landesmitteln des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ auf insgesamt 50 Millionen Euro aufgestockt. Die kommunalen Schulträger haben damit rund 89.000 mobile Endgeräte und Zubehör angeschafft. In einem weiteren Schritt stellte der Bund den Ländern erneut 500 Millionen Euro für die Übernahme von Administrati-

ons- und Supportkosten zur Verfügung. Auch hiervon entfallen 37,2 Millionen Euro auf Hessen, die das Land aus Landesmitteln des Sondervermögens auf 50 Millionen Euro aufstockte. Auch im dritten Annex „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zur Verwaltungsvereinbarung mit einem Volumen von 500 Millionen Euro profitiert Hessen von 37,2 Millionen Euro, die ebenfalls mit Landesmitteln auf insgesamt 50 Millionen Euro aufgestockt wurden. Die Mittel sind zweckgebunden für die Beschaffung von Leihgeräten für Lehrerinnen und Lehrer zu verwenden, welche im Eigentum der Schulträger stehen. Die kommunalen Schulträger haben rund 68.500 Leihgeräte beschafft. Ergänzend werden 8,5 Millionen Euro Landesmittel jährlich für den Gerätesupport zur Verfügung gestellt sowie 3,3 Millionen Euro Landesmittel für Office-Lizenzen.

Vertiefende Untersuchung bei der Beratung von Kommunen

Seit 2015 haben Gemeinden, Städte und Landkreise die Möglichkeit, ihre Haushalts- und Finanzsituation von den Beraterinnen und Beratern des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, des Finanzministeriums sowie des Innenministeriums kostenfrei und umfassend unter die Lupe nehmen zu lassen. Im Service inklusive: Empfehlungen und Ratschläge, wo und wie nachgebessert werden kann, um eine passende, zukunftsfähige Haushaltspolitik zu führen. Was letztlich umgesetzt wird, entscheidet die Kommune selbst.

Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 277 Beratungsgespräche geführt (inkl. zwei- und dreifacher Beratungen). Damit wurde unser Beratungsangebot bisher von 49 Gemeinden (< 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner), 118 Kleinstädten (5.000 bis < 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner), 29 Mittelstädten (20.000 bis < 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner), zwei Großstädten (> 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) sowie fünf Landkreisen wahrgenommen.



Kommunales Beratungszentrum Hessen - Partner der Kommunen

Den Kommunen mit Rat und Tat als Partner zur Seite stehen – dafür steht das Kommunale Beratungszentrum Hessen. Es ist in drei Bereiche aufgeteilt, in denen sich Kommunen nützliche Tipps, aber auch konkrete und kompetente Unterstützung holen können:

Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ)

Egal ob eine Kommune eine Kooperation plant, bereits Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit vertraglich vereinbart hat oder in Kürze Gespräche mit anderen Kommunen beginnt: Das Kompetenzzentrum begleitet und berät sie zu allen strategischen und inhaltlichen Fragen rund um die interkommunale Zusammenarbeit – ganz gleich, in welcher Phase sie sich befindet.

Was haben wir schon erreicht?

Von den 442 hessischen Städten, Gemeinden und Landkreisen sind mehr als 400 Kommunen mindestens an einer kommunalen Kooperation beteiligt. Seit 2008 haben wir insgesamt über 440 kommunale Kooperationen mit mehr als 2.000 manchmal auch mehrfach eingebundenen Kommunen gefördert. Dabei haben wir insgesamt rund 30 Millionen Euro in unterschiedlichste Projekte investiert und die hessischen Kommunen in ihrem Streben nach freiwilliger Zusammenarbeit maßgeblich unterstützt.

Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen

Neben der Bildung von klassischen KIKZ-Kooperationen wie z.B. im Bereich des Finanz- und Kassenwesens, des Bauhofes und des Personalwesens besteht bei vielen kleineren Gemeinden zunehmend das Interesse, über verstärkte Formen der Zusammenarbeit nachzudenken – etwa in Form eines Gemeindeverwaltungsverbandes oder einer freiwilligen Gemeindefusion.

Gerade für kleinere Gemeinden mit geringer Einwohnerzahl gilt es, ihre Verwaltungsstruktur so zu organisieren, dass sie die heutigen komplexen Aufgaben wie auch die künftigen Herausforderungen erfüllen können. Vier Gemeinden im Odenwald haben es vorgemacht: Sie haben sich zum 1. Januar 2018 zur neuen Stadt Oberzent zusammengeschlossen. In Nordhessen sind die ehemaligen Gemeinden Oberweser und Wahlsburg zum 1. Januar 2020 zur neuen Kommune Wesertal fusioniert. Die dritte Gemeindefusion wurde zum 1. Januar 2023 vollzogen: Die Gemeinde Bromskirchen wurde freiwillig durch einen Grenzänderungsvertrag in die Gemeinde Allendorf (Eder) eingegliedert.

Eine Gemeindefusion bewirkt – im Vergleich zur interkommunalen Zusammenarbeit oder zum Gemeindeverwaltungsverband – die größten Synergie- und Einspareffekte. Es wird eine höhere Qualität und Professionalität der Daseinsvorsorge und der Verwaltungstätigkeit ermöglicht.

Förderlotse weist den Weg zur richtigen Stelle

Oftmals benötigen Kommunen und Unternehmen Hilfestellung und Tipps, welche ihrer geplanten Projekte gefördert werden – und durch wen. Genau hier setzt unser „Förderlotse“ an. Er ist Ansprechperson, informiert über bestehende Angebote des Landes, des Bundes und der EU und vermittelt Interessierte an die richtigen Stellen.

Der „Förderlotse“ steht aber nicht nur Städten und Gemeinden zur Seite, sondern informiert auch Vereine, Existenzgründerinnen und -gründer sowie Unternehmen über Möglichkeiten einer Förderung.

III. Gemeinsam für die Stärkung unserer ländlichen Räume!



Der Dialogprozess

Gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Hessinnen und Hessen, egal ob sie auf dem Land oder in der Stadt leben – das ist nicht nur eine der großen Zukunftsaufgaben, sondern auch eine Gemeinschaftsaufgabe. Alle Menschen in Hessen sollen mitmachen: Jede und jeder kann Impulse geben, was vor Ort gebraucht wird. Denn diese Frage können diejenigen am besten beantworten, die dort auch leben.

Deshalb tritt die Stabsstelle „Ländliche Räume“ mit den Menschen vor Ort in den Dialog, um gemeinsam an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans „Starkes Land – gutes Leben“ zu arbeiten.

Wir vereinfachen so die Vernetzung und den Austausch und stellen gute sowie übertragbare Beispiele vor, die anderen Regionen als Vorbilder dienen können.

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit Vertreterinnen und Vertretern von Dachverbänden aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt sowie mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort gehen wir in den Austausch – regional und hessenweit. Vertreterinnen und Vertreter der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Ländliche Räume und gleichwertige Lebensverhältnisse“ machen Station in verschiedenen ländlichen Regionen, tragen regionale Bedarfe zusammen, gleichen sie mit den Angeboten im Aktionsplan ab und verknüpfen sie systematisch. Dabei berücksichtigt sie die Sichtweise von Bürgerinnen und Bürgern. Und hat die Jugend besonders im Blick.

Kompetenznetzwerk für die Ländlichen Räume

Zur Stärkung unserer ländlichen Räume werden die vielfältigen Kompetenzen und Aktivitäten zentraler Akteurinnen und Akteure in Hessen im „Kompetenznetzwerk für die Ländlichen Räume“ gebündelt. Mitglieder des Kompetenznetzwerks sind Institutionen, Organisationen und Verbände, die durch ihren Auftrag die Stärkung der ländlichen Räume zum Ziel haben und dort wichtige Aufgaben erfüllen. Sie eint das Engagement, Städte und Gemeinden in den unterschiedlichen Regionen Hessens in ihrer Vielfalt lebenswert zu gestalten.

Das Kompetenznetzwerk für die Ländlichen Räume gestaltet den Dialogprozess mit, der den Aktionsplan begleitet – durch Beratung zu dessen thematischer Ausgestaltung, die Nennung vorbildlicher Praxisbeispiele, fachliche Impulse und gemeinsame Veranstaltungen. Die im interdisziplinär besetzten Kompetenznetzwerk vertretenen Akteurinnen und Akteure kennen sich vor Ort aus: Sie wissen, was in den ländlichen Regionen Hessens benötigt wird und wie Angebote wirksam ausgestaltet werden können. Zudem aktivieren sie als Multiplikatoren ihre Netzwerke und unterstützen die Kommunikation zur Offensive und zum Aktionsplan. Gemeinsam mit der Hessischen Landesregierung leisten die Mitglieder des Kompetenznetzwerks so einen Beitrag, um den Aktionsplan weiterzuentwickeln.

Das Kompetenznetzwerk trifft sich einmal jährlich zu einer gemeinsamen öffentlichen Veranstaltung und weitere drei Mal im Jahr zu Arbeitstreffen.

Die konstituierende Sitzung fand unter der Leitung von Frau Ministerin Hinz am 20. Juli 2022 in der Landesmusikakademie Hessen, auf Schloss Hallenburg in Schlitz, statt.

Im Rahmen eines moderierten Gesprächs einigten sich die Teilnehmenden auf ein gemeinsames Selbstverständnis, das unter anderem folgende Verabredung enthält:

Die Mitglieder des Kompetenznetzwerks engagieren sich dafür,

- die Belange der ländlichen Räume gemeinsam mit allen Ressorts der Landesregierung und mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort zu identifizieren und erforderliche Maßnahmen umzusetzen.
- ihre Maßnahmen und Angebote zur Stärkung der ländlichen Räume im Rahmen des Aktionsplans „Starkes Land – gutes Leben“ zusammenzufassen, sichtbar zu machen und sie weiterzuentwickeln.
- die thematische Ausrichtung des Dialogprozesses rund um den Aktionsplan „Starkes Land – gutes Leben“ mitzugestalten, fachliche Impulse einzubringen und Dialogveranstaltungen zu unterstützen.
- die Aufmerksamkeit für die ländlichen Räume durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu stärken.

Im zweiten Sitzungsteil wurden zukünftige Themensetzungen diskutiert und die weiteren konkreten Schritte der Zusammenarbeit festgelegt.

Das zweite Treffen im Oktober 2022 behandelte auf Arbeitsebene die Setzung erster inhaltlicher Themen für die weitere Arbeit. Im Ergebnis haben sich die Mitglieder darauf geeinigt, die Themen „Gesellschaftlicher Zusammenhalt & Orte der Begegnung“, „Nachhaltige Wertschöpfung und Gestaltung der Transformation“, „Gesundheit und Wohlbefinden“ sowie das Querschnittsthema „Jugend“ zu bearbeiten.

Diese vier Themen wurden im Rahmen von Online-Arbeitsgruppensitzungen im November und Dezember 2022 vertieft diskutiert und inhaltlich konkretisiert.

Die darauffolgende Sitzung am 21. Februar 2023 hatte die Vorbereitung der zentralen Veranstaltung am 4. Mai 2023 als zentralen Tagesordnungspunkt. Die Ergebnisse der vier Online-Termine wurden vorgestellt, nächste Schritte diskutiert und Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen getroffen. Zudem wurden die Beiträge des Kompetenznetzwerks zur Fortschreibung des Hintergrundpapiers finalisiert.

Organisationen im Kompetenznetzwerk siehe Seite 15

Dialogveranstaltungen der Stabsstelle Ländliche Räume

Regionalveranstaltungen

Das übergreifende Handlungskonzept „Starkes Land – gutes Leben“ und die Arbeit der Regionalbeauftragten wurde Anfang 2021 in drei Regionalveranstaltungen – je eine für den Bereich der Regierungspräsidien Kassel, Gießen und Darmstadt – online vorgestellt und diskutiert.

Die Menschen vor Ort wissen am besten, was ihre Städte, Gemeinden oder Ortsteile in den ländlichen Räumen benötigen. Deshalb gab es in den Online-Terminen neben vielen Praxisbeispielen und Informationen auch ausreichend Raum für Diskussionen und Anregungen zur Weiterentwicklung des Aktionsplans.

Mobiles Arbeiten

Mobiles Arbeiten, Homeoffice und Co-Working bieten neue Perspektiven für ein Leben auf dem Land: Wer zuhause arbeitet, kann häufig Familie und Beruf besser miteinander vereinen und wer weniger pendelt, trägt zum Klimaschutz bei. Dörfer sollen keine Schlafdörfer sein, aus denen morgens Autokolonnen in die Städte fahren, sondern lebendige ländliche Räume, in denen Menschen einkaufen können, in denen es Treffpunkte gibt und für Unternehmen eine Zukunft. Mobiles Arbeiten trägt dazu bei und macht den ländlichen Raum für junge Menschen attraktiver. Dabei ist die Frage zukunftsweisend, wie mobiles Arbeiten gut – das heißt gesund, effektiv und menschengerecht – gestaltet werden kann. Das ortsflexible Arbeiten eröffnet attraktive Möglichkeiten, bringt aber auch viele Herausforderungen mit sich.

Die Thematik wurde für in mehreren Veranstaltungsformaten für unterschiedliche Zielgruppen und Regionen behandelt.

Neue Arbeitsformen - Chancen für die ländlichen Räume

Umweltministerin Priska Hinz und Sozialminister Kai Klose diskutierten im Mai 2021 in einer Online-Veranstaltung gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitswelt, der Wissenschaft sowie der Kommunen über neue Arbeitsformen als Zukunftsmodell für die ländlichen Räume.

Wie die Konferenz anschaulich zeigte, gibt es neben Homeoffice und Firmenbüros auf dem Land weitere Arbeitsmodelle, wie zum Beispiel Co-Working-Spaces. Es ist sinnvoll, wenn Unternehmen und Gemeinden sich über diese verschiedenen Möglichkeiten austauschen und innovative Angebote schaffen. Arbeitgeber können damit die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhöhen und neue gewinnen, da weite Arbeitswege entfallen. Die Kommune kann die Attraktivität ihres Dorfes steigern, denn neue Arbeitsorte im Ort sind häufig nicht nur Arbeitsplätze: Es kommt ein Café oder ein Kulturtreffpunkt hinzu, häufig werden dafür alte, leerstehende Häuser saniert. Dabei können Projekte von Kommunen mit Fördermitteln aus der Regionalentwicklung finanziell unterstützt werden.

Die Konferenz zeigte, dass innovative Arbeitsformen zu einer neuen Wertschöpfung in den ländlichen Räumen führen können. Sie empfahl Kommunen und Verwaltungen, Neues auszuprobieren – zum Beispiel zunächst mit temporären Angeboten für mobiles Arbeiten zu beginnen.

Workshop: Coworking und multifunktionale Räume: Perspektiven für die Dorfentwicklung

Co-Working-Spaces ermöglichen innovative und neue Arbeitsformen: Sie dienen beispielsweise als Quelle täglicher Kreativität und fördern den sozialen Austausch verschiedenster Branchen. Außerdem sind Arbeitsorte nicht nur Arbeitsplätze: Sie liefern auch Anreize für eine innovative Gesundheits- und Lebensmittellversorgung in der Region, zum Beispiel durch die Förderung von Projekten von und für Kommunen – wie etwa Kulturtreffpunkte, Cafés und Dorfläden. Auch Unternehmen, die sich im ländlichen Raum ansiedeln oder ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mobiles Arbeiten ermöglichen, können diese Vorteile nutzen und wirtschaftlich profitieren, indem Büroräume eingespart werden und Dienstreisen entfallen können.

Im Online-Workshop „Coworking und multifunktionale Räume: Perspektiven für die Dorfentwicklung“ im September 2021 wurde der wertvolle Wissenstransfer aus der Konferenz „Neue Arbeitsformen – Chancen für die ländlichen Räume“ auf Arbeitsebene fortgesetzt. Dabei wurden Praxisbeispiele moderner Arbeitsformen in den ländlichen Räumen sowie Umsetzungshilfen vorgestellt und ausführlich diskutiert.

Veranstaltungen der Regionalbeauftragten

Im Winter 2021/2022 haben die Regionalbeauftragten drei regionale Veranstaltungen (sowohl online als auch vor Ort) mit dem Titel „Coworking als kommunale Daseinsvorsorge – Chancen und Herausforderungen“ durchgeführt.

Im Mittelpunkt der Veranstaltungen standen Fragen nach dem spezifischen Mehrwert von Co-Working-Spaces, nach Zielgruppen sowie nach möglichen Betriebs- und Gründungsmodellen. Mit dem erworbenen Wissen wurden die Teilnehmenden in der Lage versetzt, die Situation vor Ort im vielfältigen Spektrum möglicher Optionen einzuordnen und die jeweils sinnvollen nächsten Schritte zu identifizieren.

Das Thema mobiles Arbeiten wurde von der IMAG „Ländliche Räume und gleichwertige Lebensverhältnisse“ in einer Vor-Ort-Sitzung in Taunusstein (siehe S. 10) behandelt.

Mobilität im ländlichen Raum

Neue, nachhaltige Mobilitätsansätze bieten die Chance, auch im ländlichen Raum schnell und sicher ans Ziel zu kommen und gleichzeitig mehr für den Klimaschutz zu erreichen. Mit einer umfassenden Mobilitätsstrategie 2035 strebt das Land Hessen eine Verkehrswende an: Durch Digitalisierung und Vernetzung von Mobilität sowie mit emissionsarmen Verkehrsmitteln soll ein zuverlässiges und klimaschonendes Verkehrssystem entstehen. Dazu werden innovative Mobilitätskonzepte getestet, alternative Antriebe entwickelt und bessere Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr geschaffen. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der reibungslose Übergang zum öffentlichen Nahverkehr oder zu Sharing-Angeboten.

Die Frage „Mobilität im ländlichen Raum auf Nachhaltigkeitskurs bringen – Wie kann das gelingen?“ wurde in einer Online-Konferenz im Dezember 2021 mit Expertinnen und Experten breit diskutiert. Es wurden Informationen weitergegeben, Praxisbeispiele vorgestellt sowie Austausch und Vernetzung ermöglicht.

Jung & aktiv – Mitbestimmung ermöglichen

Der ländliche Raum wird nur dann lebendig bleiben, wenn jungen Menschen attraktive Lebens-, Bleibe- und Rückkehrperspektiven geboten werden. Viele junge Menschen fühlen sich mit ihrer Heimat verbunden und möchten dort gerne auch leben und arbeiten.

Gerade Kinder und Jugendliche sollen auf die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen aufmerksam gemacht werden und Maßnahmen gemeinsam weiterentwickeln.

Im Rahmen der digitalen Informationsveranstaltung „Jung & aktiv – Mitbestimmung ermöglichen“ der Akademie für den Ländlichen Raum Hessen (ALR) im April 2022 haben Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendbeteiligung ihre Erfahrungen aus der Praxis weitergegeben: Wie kann die Beteiligung wirksam gelingen? Vor welchen besonderen Herausforderungen steht die Kinder- und Jugendbeteiligung in ländlichen Räumen? Welche Formate haben sich bewährt? Mitarbeitende aus der Verwaltung und den Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit konnten sich von den vielfältigen Praxisbeispielen inspirieren lassen sowie aus deren Stolpersteinen lernen.

Infopakete für die ländlichen Räume Hessens:

- Infopaket COWORKING
- Infopaket MOBILITÄT
- Infopaket KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG

Mit den Infopaketen werden Vernetzung und Wissenstransfer im Nachgang der Veranstaltungen gestärkt: Sie dokumentieren zum einen die Inhalte und den Austausch und ergänzen diese Informationen zum anderen mit konkreten Erfahrungsberichten, Tipps und Kontakten. So können alle Akteurinnen und Akteure von den Veranstaltungen profitieren und sich direkt an kompetente Ansprechpersonen wenden.

Internetseite

Die Online-Plattform www.land-hat-zukunft.hessen.de wurde mit der Veröffentlichung des Aktionsplans am 21. Januar 2021 livegeschaltet. Hier werden nicht nur alle Förderinstrumente dargestellt – die Plattform bietet auch einen Überblick über die Offensive „Land hat Zukunft“ sowie über deren Akteurinnen und Akteure. Zudem zeigt sie auf einer interaktiven Karte Best Practice-Beispiele aus ganz Hessen.

Auch finden Interessierte hier aktuelle Pressemitteilungen der Landesregierung, eine Förderdatenbank, Informationen und Unterlagen zu Wettbewerben und Angeboten sowie im Medienarchiv alle Veröffentlichungen der Stabsstelle „Ländliche Räume“. Hier erhalten Sie einen Überblick aktueller Veranstaltungen und können sich als registrierte Nutzerinnen und Nutzer einfach und schnell zur Teilnahme anmelden.

IV. Die Aktivitäten des Kompetenznetzwerks



Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse auf dem Land und in der Stadt bedarf des Engagements einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren. Daher werden im Folgenden – ergänzend zu den Instrumenten der Landesregierung – auch die Aktivitäten und Maßnahmen der vielfältigen Akteurinnen und Akteure dargestellt, die sich für die Stärkung der ländlichen Räume in Hessen engagieren.

Neben der inhaltlichen Beschreibung der Angebote, der Zielgruppen und der Zuordnung zu einem oder mehreren der neun Handlungsfelder des Aktionsplans finden sich jeweils auch Hinweise darauf, ob – und wenn ja, in welcher Weise – sich die Aktivität in besonderem Maße an Jugendliche richtet: Diese spielen eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der Zukunft unserer ländlichen Räume.

Energiewende-Held*innen – Berufliche Orientierung zu Energiewendeberufen mit außerschulischen Bildungseinrichtungen – ein Pilotprojekt

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Hessen e. V.

Nutzen: Gemeinsam mit Umweltbildungsanbieterinnen und -anbietern werden im Landkreis Vogelsberg und im Landkreis Kassel neuartige Berufsorientierungsangebote für junge Erwachsene erprobt, bei denen energiewenderelevante Berufe im Fokus stehen.

Zielgruppen: Junge Erwachsene in der Berufsorientierungsphase, als Schulklassen oder als Jugendgruppen

Laufzeit: April 2023 – Juli 2023

Kontakt: Hannah.nohr@anu-hessen.de

<https://anu-hessen.de/projekte/>

Kooperation: AZN Natur-Erlebnishaus im Landkreis Vogelsberg; Energie 2000 e. V. im Landkreis Kassel; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Jugendbezug: Ja – das Angebot richtet sich explizit an junge Erwachsene, die sich im Berufsorientierungsalter befinden. Es soll ihnen Einblicke in mögliche Berufsfelder geben und regionale Ausbildungsbetriebe bekannt machen.

Handlungsfeld: Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit

Attraktive Familienveranstaltungen und Freizeitangebote rund ums Jahr

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Hessen e. V.

Nutzen: Die Mitgliedszentren der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung bieten mit ihren Jahresprogrammen, Aktionstagen und Ferienangeboten das ganze Jahr über attraktive Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Familien mit Kindern jeden Alters. Zudem bieten sie als Kooperationspartner von Kindergärten und Schulen hochwertige außerschulische Bildungsprogramme und Beratungen zur nachhaltigen Entwicklung an.

Zielgruppen: Kindergärten; Grundschulen sowie weiterführende Schulen; Familien

Laufzeit: Das ganze Jahr über, siehe entsprechende Jahresprogramme

Kontakt: Jennifer.gatzke@anu-hessen.de, Carmen.maier@anu-hessen.de

<https://anu-hessen.de/projekte/>

Kooperation: Hessische Umweltbildungszentren; Kommunen; Land Hessen und weitere

Jugendbezug: Ja – einige der Angebote sprechen explizit Jugendliche an, indem Themen aufgegriffen werden, die an ihrer Lebensrealität anknüpfen.

Handlungsfeld: Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit

N-Lounge zur Stärkung regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Hessen e. V.

Nutzen: In einer N-Lounge werden lokal- bzw. kommunalspezifische Fragestellungen und Herausforderungen mit Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft diskutiert, um gemeinsam Ideen und Lösungsansätze zu beleuchten. Die N-Lounge in Waldeck-Frankenberg hat beispielsweise die dortige gute Produktionsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei gleichzeitiger mangelnder regionaler Weiterverarbeitung und Kaufkraft thematisiert. Mit Landwirtinnen und Landwirten sowie mit Vertreterinnen und Vertretern aus Einzelhandel und regionalen Erzeugergemeinschaften wurden verschiedene Handlungsansätze für die Stärkung regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen unter die Lupe genommen – etwa veränderte politische Rahmenbedingungen, Instrumente der Preispolitik und der Wirtschaftsförderung sowie notwendige Vernetzungs- und Beratungsstrukturen.

Zielgruppen: Landwirtschaft; Einzelhandel; Kommunalverwaltungen; Konsumentinnen und Konsumenten

Laufzeit: Dezember 2022, weitere N-Lounges sind auch für 2023 geplant

Kontakt: joana.klug@anu-hessen.de

Kooperation: Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen; RENN.west, ein Netzwerk des Rates für nachhaltige Entwicklung

Handlungsfeld: Lebenswerte Landschaften und regional erzeugte Nahrungsmittel

Umsetzung Holzbau-Offensive Hessen

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH), pro holzbau hessen e. V.

Nutzen: Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie, Teil des Klimaplans Hessen 2030, Stärkung der regionalen Wertschöpfung, Nutzung der Digitalisierung zum Aufbau von Industrie und Handwerk 4.0, Fachkräftesicherung, Entwicklung und Stärkung regionaler Baukultur (Bestandssanierung, Neubau, Mikroarchitekturen, temporäres Wohnen etc.)

Zielgruppen: Partner der Wertschöpfungskette Holz u.a. Waldbesitzerinnen und -besitzer und Holz verarbeitendes Gewerbe; öffentliche und private Bauherren; Vertreterinnen und Vertreter der Tourismusbranche

Laufzeit: ab 2023

Kontakt: peters@akh.de

Kooperation: Land Hessen

Jugendbezug: Ja – ein Ziel der Offensive ist die Fachkräftesicherung. Die Initiativpartner sind überzeugt, dass sich das Arbeitsfeld des Holzbaus durch die Digitalisierung weiterentwickeln wird und sich interessante Aufgaben für Jugendliche auch in Lehrberufen ergeben werden.

Handlungsfelder: Ländliche Räume gemeinsam gestalten; Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit

Regionale Diakonische Werke

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Nutzen: Die Regionalen Diakonischen Werke bieten psychosoziale Beratung und Hilfestellungen für Menschen aller Altersgruppen an – völlig unabhängig von Aspekten wie Herkunft, Religion, Migrationshintergrund oder Behinderung. Thematische Schwerpunkte sind etwa Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Schwangeren- und Konfliktberatung, Schuldnerberatung, Wohnungslosenhilfe, Jugendberufshilfe, Seniorenberatung, Flüchtlingsberatung oder ein Integrationsfachdienst für Menschen mit Behinderung. Die Regionalen Diakonischen Werke unterhalten neben den Beratungsstellen zudem oft Einrichtungen wie Tafeln, betreutes Wohnen oder Tagesstätten und engagieren sich in der Gemeinwesenarbeit.

Zielgruppen: alle

Laufzeit: unbegrenzt

Kontakt: <https://www.ekhn.de/service/angebote/diakonie-und-unterstuetzung/regionale-diakonische-werke-hilfe-vor-ort.html>

<https://hilfe.diakonie.de/hilfe-vor-ort/alle/bundesweit/?text=&ersteller=&ansicht=karte>

Kooperation: Bezug von verschiedenen Landes-, Bundes- und EU-Fördermitteln; Kooperationen mit diversen kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

Jugendbezug: Ja – das Angebot richtet sich auch an Kinder und Jugendliche.

Handlungsfelder: Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit; Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport

Telefonseelsorge und sonstige Seelsorgeangebote der EKHN

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Nutzen: Die EKHN bietet neben der allgemeinen Seelsorge auch spezielle Seelsorgeangebote an: AIDS-Seelsorge, Altenseelsorge, Behindertenseelsorge, Flüchtlingsseelsorge, Gefängnisseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Hospiz- und Palliativseelsorge, Inklusion, Kinder- und Jugendseelsorge, Klinikseelsorge, Notfallseelsorge, Polizeiseelsorge, Schulseelsorge, Schwerhörigenseelsorge, Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, Studierendenseelsorge sowie Trauerseelsorge. Zudem unterstützt die EKHN die Telefon- und Internetseelsorge.

Zielgruppen: alle

Laufzeit: unbegrenzt

Kontakt: <https://zsb.ekhn.org/seelsorgebereiche.html#c72452> ; <https://www.telefonseelsorge.de/>

Kooperation: Enge Kooperationen mit diversen öffentlichen Institutionen, Kliniken, Polizei, Rettungsdiensten, Schulen etc.; Unterstützung durch öffentliche Fördergelder und private Spenden

Jugendbezug: Ja – das Angebot richtet sich auch an Kinder und Jugendliche.

Handlungsfelder: Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport; Fit durchs Leben: Gesundheitliche Versorgung

Kinder- und Jugendarbeit der EKHN

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Nutzen: Die EKHN ist auch in den ländlichen Regionen in vielen verschiedenen Formen der Kinder- und Jugendarbeit tätig. Neben den Landesjugendreferentinnen und -referenten gibt es Dekanatsjugendreferentinnen und -referenten sowie Religionspädagoginnen und -pädagogen. In vielen Kirchengemeinden gibt es zudem Eltern-Kind-Gruppen.

Kontakt: <https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/arbeitsfelder/>

Nutzen: Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau ist zudem Träger von knapp 600 Kindertagesstätten (in Hessen 480).

Kontakt: <https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/kitas/>

Zielgruppen: Kinder und Jugendliche

Laufzeit: unbegrenzt

Kooperation: Es gibt enge Kooperationen der EKHN-Kitas mit den jeweiligen Kommunen, welche die Kitas sehr stark mitfinanzieren. Die Kinder- und Jugendarbeit der EKHN wird zum Teil vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration sowie vom Hessischen Kultusministerium bezuschusst; es gibt zudem Zuwendungen aus Stiftungen etc.

Jugendbezug: Ja – das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche.

Handlungsfelder: Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit; Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport

Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V. (ejhn e. V.)

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Nutzen: Die ejhn ist ein eigenständiger Jugendverband in der EKHN, der engagiert kinder- und jugendpolitische Arbeit leistet. Unter anderem werden Ausbildungen zu Jugendleiterinnen und -leitern und zu Friedensmentorinnen und -mentoren angeboten. Die ejhn ist auch in den ländlichen Kreisen vertreten.

Zielgruppen: Kinder und Jugendliche

Laufzeit: unbegrenzt

Kontakt: <https://ejhn.de/>

Kooperation: keine

Jugendbezug: Ja – das Angebot richtet sich auch an Kinder und Jugendliche.

Handlungsfelder: Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit; Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport

Evangelische Familien-Bildungsstätten der EKHN

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Nutzen: Die Familien-Bildungsstätten der EKHN bieten neben Erziehungshilfen für Familien viele unterschiedliche Bildungs-, Kreativ- und Gesundheitskurse an. Das Angebot richtet sich an alle – völlig unabhängig von Religion oder Weltanschauung.

Zielgruppen: Familien

Laufzeit: unbegrenzt

Kontakt: <https://www.ekhn.de/ueber-uns/aufbau-der-ekhn/einrichtungen-von-a-z/familien-bildungsstaeten-in-der-ekhn.html> ; für den Wetteraukreis: <https://www.familienbildungwetterau.de/>

Kooperation: Es gibt viele regionale Vernetzungen der Familien-Bildungsstätten mit diversen Akteuren; teilweise Bezuschussung u.a. vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration sowie vom Hessischen Kultusministerium

Jugendbezug: Ja – das Angebot richtet sich auch an Kinder und Jugendliche.

Handlungsfelder: Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit; Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport

Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser der EKHN

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Nutzen: Die EKHN unterhält in Städten und ländlichen Räumen verschiedene Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser mit einem breiten Angebot für alle Generationen.

Zielgruppen: Familien; alle Generationen

Laufzeit: unbegrenzt

Kontakt: <https://unsere.ekhn.de/gemeinde-dekanat/kirchenvorstandekhn.de/kirchenvorstandsarbeit-von-a-bis-z/f/familienzentren.html>

<https://www.ekhn.de/ueber-uns/aufbau-der-ekhn/einrichtungen-von-a-z/mehrgenerationenhaeuser.html>

Kooperation: Es gibt viele regionale Vernetzungen der Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser mit diversen Akteuren; teilweise Bezuschussung u.a. vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration sowie vom Hessischen Kultusministerium

Jugendbezug: Ja – das Angebot richtet sich auch an Kinder und Jugendliche.

Handlungsfeld: Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit

EKHN als Träger von Musik, Kunst und Kultur

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Nutzen: In der EKHN gibt es breites Spektrum an Kirchenmusik. Unter anderem gibt es rund 300 Posauenchöre sowie 700 Kirchenchöre (Frauenchöre, gemischte Chöre, Kinder- und Jugendchöre, Pop und Gospel). Hinzu kommen mehrere Hundert Kirchengebäude der EKHN, die kulturhistorische Schätze darstellen und in denen auch zeitgenössische Kunst und Kultur stattfindet.

Zielgruppen: alle

Laufzeit: unbegrenzt

Kontakt: <https://posaunenwerk-ekhn.de/> ; <https://www.chorverband-ekhn.de/choere/index.php>

Kooperation: Es gibt im Musik-, Kunst- und Kulturbereich der EKHN diverse Kooperationen mit anderen Akteuren dieses Themenkomplexes; Fördermittel kommen u.a. vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Jugendbezug: Ja – das Angebot richtet sich auch an Kinder und Jugendliche.

Handlungsfeld: Kreativ und vielfältig: Kultur in den ländlichen Räumen

Erwachsenenbildung sowie Jugendpolitische Bildung der EKHN

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Nutzen: In der EKHN gibt es zentral sowie in den Städten und ländlichen Regionen zahlreiche Angebote der Erwachsenenbildung. Die Erwachsenenbildungseinrichtungen der EKHN sind staatlich anerkannte Bildungsträger. Für den Bereich gesellschaftspolitisches Engagement und Bildung gibt es das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) der EKHN. Im ZGV gibt es etwa eine Referentin für den ländlichen Raum und einen Referenten zur Demokratiestärkung in ländlichen Räumen. Eine ZGV-Referentin ist für jugendpolitische Bildung zuständig. Das ZGV ist unter anderem anerkannter Träger jugendpolitischer Bildungsarbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.

In den Städten und ländlichen Räumen arbeiten mehrere EKHN-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich regionalspezifisch mit gesellschaftspolitischen Themen befassen und unter anderem auch zur ländlichen Regionalentwicklung beitragen.

Zielgruppen: Erwachsene; Jugendliche

Laufzeit: unbegrenzt

Kontakt: <https://www.erwachsenenbildung-ekhn.de/fachfelder/>

<https://www.zgv.info/start>

<https://www.zgv.info/unser-team/regional-verantwortliche>

Kooperation: Die Erwachsenenbildung und jugendpolitische Bildung ist mit sehr vielen verschiedenen Akteuren eng vernetzt; eine Bezuschussung erfolgt u.a. durch das Hessische Kultusministerium sowie durch Bundesmittel

Jugendbezug: Ja – das Angebot richtet sich auch an Kinder und Jugendliche.

Handlungsfelder: Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit; Ländliche Räume gemeinsam gestalten

Hilfsprojekte für Flüchtlinge der EKHN

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Nutzen: In der EKHN helfen an vielen Orten Ehrenamtliche, Gemeinden und Initiativen ankommenden Flüchtlingen. Das Hilfs- und Integrationsangebot der EKHN ist sehr weit und umfasst z.B. auch den Interkulturellen Garten in Friedberg.

Zielgruppen: Flüchtlinge

Laufzeit: unbegrenzt

Kontakt: <https://www.ekhn.de/service/angebote/diakonie-und-unterstuetzung/hilfe-fuer-fluechtlinge/projekte-vor-ort.html>

<https://dekanat-wetterau.ekhn.de/angebote-themen/gesellschaft/interkultureller-garten-friedberg.html>

Kooperation: Die evangelische Flüchtlingsarbeit ist eng mit diversen kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren vernetzt; eine Bezuschussung findet u.a. durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration statt

Jugendbezug: Ja – das Angebot richtet sich auch an Kinder und Jugendliche.

Handlungsfeld: Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport

Familie & Betrieb

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Nutzen: Ländliche Familienberatung der EKKW und EKHN für Menschen aus Landwirtschafts- und Winzerbetrieben im ländlichen Raum. Das Beratungsangebot ist religions- und konfessionsunabhängig und unabhängig von staatlichen und berufsständischen Angeboten.

Zielgruppen: Menschen aus Landwirtschafts- und Winzerbetrieben im ländlichen Raum.

Laufzeit: unbegrenzt

Kontakt: <https://www.familieundbetrieb-hessen.de/>

Kooperation: Die Beratungseinrichtung ist vernetzt mit verschiedenen ländlichen Organisationen in Hessen, hinzu kommen Vernetzungen auf Bundesebene

Jugendbezug: Ja – das systemische Angebot richtet sich an die gesamten Familien. Indirekt werden auch Kinder und Jugendliche erreicht, da bei Bedarf eine Weiterempfehlung an spezielle Kinder- und Jugendberatungsangebote stattfindet.

Handlungsfelder: Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit; Lebenswerte Landschaften und regional erzeugte Nahrungsmittel

Fortbildung Gesundheitsfördernde Kita – auf der Grundlage des BEP

Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE), Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Nutzen: Gesundheitsförderung auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 - 10 Jahren in Hessen (BEP) (noch mehr) in Kindertagesstätten etablieren; Empowerment von Kita-Leitungen und Fachberatungen für Kitas in Hessen; gesundheitsförderndes Setting der Kindertagesstätte schaffen.

Zielgruppen: Die Fortbildung richtet sich an Kita-Leitungen und Fachberatungen für Kitas in Hessen. Es werden Grundlagen der Gesundheitsförderung vermittelt sowie ein prozessbegleitender, praktischer Transfer dieser Kenntnisse ermöglicht. Somit werden die Kompetenzen der Teilnehmenden ausgebaut, damit diese gesundheitsfördernde Maßnahmen auf der Basis des BEP entwickeln können – individuell und auf ihre Einrichtung zugeschnitten. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote für Träger von Kita-Einrichtungen.

Laufzeit: 1. September 2021 – 31. Dezember 2022, Weiterführung ab März 2023

Kontakt: eva.zepter@hage.de

<https://hage.de/aktivitaeten/gesundheitsfoerdernde-kita-auf-der-grundlage-des-bep>

Kooperation: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Jugendbezug: Ja – Das Landesprogramm adressiert alle Kinder von 0 - 10 Jahren und deren Familien.

Handlungsfelder: Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit; Fit durchs Leben: Gesundheitliche Versorgung

Landesprogramm „Präventionsketten Hessen“

Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE), Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Auridis Stiftung

Nutzen: Zehn Landkreise und Städte sollen ressortübergreifend Präventionskonzepte für Kinder und ihre Familien entwickeln, um Übergänge zwischen den einzelnen Lebensphasen der Kinder zu erleichtern, Folgen von Kinderarmut zu bekämpfen und die Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte voranzubringen.

Zielgruppen: Kommunen mit Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, Kinderrechte etc., die sich für Kinder bis zehn Jahren einsetzen.

Laufzeit: März 2022 – Dezember 2025

Kontakt: rajni.kerber@hage.de, nicole.waliczek@hage.de

<https://hage.de/aktivitaeten/landesprogramm-praeventionsketten-hessen/>

Kooperation: Das Landesprogramm wird vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und von der Auridis Stiftung gefördert.

Die Landeskoordinierungsstelle ist bei der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung angesiedelt.

Jugendbezug: Ja – das Landesprogramm adressiert alle Kinder von 0-10 Jahren und deren Familien. Die aktive Einbindung der Zielgruppe ist ein wichtiges Merkmal des Programms. Dabei werden Jugendliche zwar nicht explizit angesprochen, jedoch kann es sein, dass diese während des Prozesses beteiligt werden, um die Kinder- und Jugendrechte voranzubringen.

Handlungsfelder: Fit durchs Leben: Gesundheitliche Versorgung; Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport

Landesprogramm „SPORTLAND HESSEN bewegt“

Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAGE), Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport, Landessportbund Hessen e.V. und viele weitere Partner

Nutzen: Förderung ressortübergreifender und intersektoraler Zusammenarbeit aller relevanter Akteurinnen und Akteure; Vernetzung und Ausbau von Bewegungsangeboten, etwa durch die Einführung von Bewegungskordinatorinnen und -koordinatoren auf kommunaler Ebene (<https://www.sportlandhessenbewegt.de/projekte-massnahmen/bewegungskoordinatoren>); Bewusstsein für den vielfältigen Nutzen von Bewegungsförderung schärfen.

Zielgruppen: Das Landesprogramm richtet sich in erster Linie an alle relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die Hessen bewegungsfreundlicher gestalten können (u.a. Politik, kommunale Verwaltung, Anbieter von Bewegungsangeboten in den Kommunen), um damit die die Bewegung der gesamten hessischen Bevölkerung, vom Kindes- bis ins hohe Lebensalter, zu fördern.

Laufzeit: seit 2017

Kontakt: www.sportlandhessenbewegt.de

Kooperation: Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung; Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport; Landessportbund und weitere Partner

Jugendbezug: Ja – Ziel ist, der hessischen Bevölkerung über alle Lebensphasen hinweg ein breiteres, vielfältigeres und besser aufeinander abgestimmtes Angebot an Bewegungsförderungsmaßnahmen unterbreiten zu können.

Handlungsfelder: Unterwegs in ländlichen Räumen: Mobilität; Fit durchs Leben: Gesundheitliche Versorgung; Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport

Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) Hessen

Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAGE), Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport, Landessportbund Hessen e.V. und viele weitere Partner

Nutzen: Die KGC Hessen engagiert sich für die Gesundheitsförderung und Prävention von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen und unterstützt die Akteurinnen und Akteure in hessischen Kommunen beim Aufbau von integrierten kommunalen Strategien. Für die Umsetzung des Ziels führt die KGC Hessen Veranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Workshops zu verschiedenen Themen der gesundheitlichen Chancengleichheit durch. Zudem berät und unterstützt sie die hessischen Akteurinnen und Akteure vor Ort zu verschiedenen Schwerpunkten (Aufbau von Präventionsketten, Vernetzung, Projektentwicklung, Fördergelder der GKV etc.).

Zielgruppen: Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kinder- und Jugendhilfe, Gemeinwesenarbeit, Quartiersmanagement, Politik, Stadtentwicklung sowie Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Jobcenter etc.

Kontakt: nicole.waliczek@hage.de; felix.koller@hage.de, anna.kleine@hage.de

<https://hage.de/aktivitaeten/kgc-hessen-koordinierungsstelle-gesundheitliche-chancengleichheit-hessen/>

Kooperation: gemeinsam vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und vom GKV-Bündnis für Gesundheit gefördert

Jugendbezug: Ja

Handlungsfeld: Fit durchs Leben: Gesundheitliche Versorgung

Qualifizierungsreihe „Kommunale Gesundheitskoordination (GeKo) in Hessen“

Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE),
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Koordinierungsstelle Gesundheitliche
Chancengleichheit (KGC) Hessen

Nutzen: Aktuell gibt es in Hessen etwa 20 kommunale Gesundheitskoordinatorinnen und -koordinatoren, die dafür zuständig sind, in ihrer Kommune Gesundheitspotenziale und -ressourcen der Menschen vor Ort zu stärken und strukturelle Rahmenbedingungen gesundheitsförderlich zu gestalten. Die Qualifizierungsreihe möchte sie unterstützen, begleiten und qualifizieren.

Zielgruppen: Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Akteurinnen und Akteure, die in einer hessischen Kommune für die Koordination von Gesundheit vor Ort verantwortlich sind und von dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (Förderrichtlinie ländliche Räume), der GKV oder aus kommunalen Mitteln gefördert werden.

Laufzeit: Vier Module im Jahr 2022, Planung von Netzwerktreffen im Jahr 2023, neuer Durchgang der Qualifizierungsreihe im Jahr 2024 geplant.

Kontakt: nicole.waliczek@hage.de, christina.vey@hage.de

<https://hage.de/veranstaltungen/veranstaltungsdocumentationen/qualifizierungsreihe-kommunale-gesundheitskoordination-geko-in-hessen/>

Kooperation: Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V.; Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; GKV-Bündnis für Gesundheit

Jugendbezug: Ja – einige Gesundheitskoordinatorinnen und -koordinatoren haben ihren Schwerpunkt auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche gelegt.

Handlungsfeld: Fit durchs Leben: Gesundheitliche Versorgung

Fach- und Vernetzungsstelle Senioren- und Generationenhilfe

Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE), Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

Nutzen: Die Fach- und Vernetzungsstelle Senioren- und Generationenhilfe fördert den Auf- und Ausbau von Nachbarschaftshilfen sowie von Senioren- und Generationenhilfen. Sie trägt als hessenweites, niederschwelliges Beratungsangebot dazu bei, die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure vor Ort zu unterstützen und zu vernetzen. Das Ziel ist die Förderung eines möglichst eigenständigen, aktiven und sozial eingebundenen Lebens älterer Menschen in Hessen.

Zielgruppen: ehrenamtlich Engagierte; Gründerinnen und Gründer neuer Nachbarschaftshilfen; bestehende Senioren- und Generationenhilfen mit Informations- und Beratungsbedarf; hauptamtliche Akteurinnen und Akteure aus Kommunen oder Wohlfahrtsverbänden, die sich mit dem Auf- und Ausbau lokaler Sorgestrukturen beschäftigen; Wissenschaft und Forschung

Laufzeit: seit Oktober 2019 jährliche Förderung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration

Kontakt: silke.styber@hage.de

<https://hage.de/aktivitaeten/fach-und-vernetzungsstelle-senioren-und-generationenhilfe/>

Kooperation: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Handlungsfelder: Ländliche Räume gemeinsam gestalten; Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport

Teamw(irk für Gesundheit und Arbeit

Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE), GKV-Bündnis für Gesundheit

Nutzen: Die psychische, physische und soziale Gesundheit von SGB-II-beziehenden Menschen soll erhalten und gefördert werden. Dazu werden kommunale Netzwerke aufgebaut, um niedrigschwellige Angebote zu schaffen. Die Bedarfe der Dialoggruppe stehen im Vordergrund und diese wird partizipativ eingebunden.

Zielgruppen: Menschen im SGB-II-Leistungsbezug (regionaler Fokus auf Subgruppen: Alleinerziehende, Frauen, Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund)

Laufzeit: 2023 - 2024 an 18 Standorten in Hessen

Kontakt: angelina.weiss@hage.de, Julian.Boekmann@he.aok.de

<https://hage.de/aktivitaeten/verzahnung-von-arbeits-und-gesundheitsfoerderung-in-der-kommunalen-lebenswelt-vag/news-vag/>

Kooperation: gefördert durch das GKV-Bündnis für Gesundheit

Jugendbezug: Ja – in Limburg-Weilburg werden etwa erwerbslose Jugendliche aus einer Maßnahme in den Sportverein vermittelt.

Handlungsfelder: Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit; Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport

Beratung & Qualifizierung zur Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in den Kommunen

Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE)

Nutzen: Die HAGE berät und unterstützt Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu allen Fragen der Gesundheitsförderung, insbesondere zur Maßnahmenentwicklung, Vernetzung, Qualitätsentwicklung und zu Fördermöglichkeiten. Sie führt hierzu auch zahlreiche Fachveranstaltungen durch. Zudem ist die Koordinierungs- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung bei der HAGE angesiedelt.

Zielgruppen: Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den hessischen Kommunen, die Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention umsetzen wollen (z.B. in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Alten- und Seniorenhilfe, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Gemeinwesenarbeit, Quartiersmanagement, Klima)

Laufzeit: unbefristet

Kontakt: oliver.janiczek@hage.de (Gesund aufwachsen); christina.vey@hage.de (Gesund bleiben), carolin.becklas@hage.de (Gesund altern, Qualitätsentwicklung und Evaluation); elisabeth.terno@hage.de (Koordinierungs- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung)

<https://hage.de/>

Kooperation: institutionell gefördert durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration; zahlreiche Kooperationen mit unterschiedlichen Institutionen des Gesundheits-, Sozial-, Alten-, Bildungs- und Umweltbereichs auf Landes- und kommunaler Ebene

Jugendbezug: Ja – der Arbeitsbereich Gesund aufwachsen umfasst auch die Zielgruppe der Jugendlichen.

Handlungsfeld: Fit durchs Leben: Gesundheitliche Versorgung

Hessische Landjugend

Hessische Landjugend e. V.

Nutzen: Die Hessische Landjugend ist eine Interessenvertretung im ländlichen Raum, deren Mitglieder gleichermaßen engagierte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind, die ihre Freizeit abwechslungsreich gestalten und sich einbringen wollen. Über 40 Orts- und Kreisgruppen beschäftigen sich mit aktuellen Themen in den Bereichen Jugend- und Agrarpolitik sowie Regionalentwicklung, Brauchtumpflege und Volkstanz.

Zielgruppen: alle, insbesondere junge Menschen

Laufzeit: unbegrenzt

Kontakt: antje.krauss@hessische-landjugend.de

<https://www.hessische-landjugend.de/>

Kooperation: keine

Jugendbezug: Ja – Aktionen, Positionspapiere, Diskussionen, Seminare, Fortbildungen, Fahrten und Freizeiten sind Kernbestandteile des Portfolios der Hessischen Landjugend. Der Landesvorstand der Hessischen Landjugend wird in seiner Arbeit vom Agrarausschuss und einem hauptamtlichen Team unterstützt.

Handlungsfeld: Ländliche Räume gemeinsam gestalten

Nachhaltige Regionalentwicklung durch Umsetzung LEADER

Hessische Regionalforen e. V.

Nutzen: Die ländliche Entwicklung nachhaltig stärken. Zu diesem Zweck vertreten wir die Interessen der hessischen LEADER-Regionen auf der Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Wir informieren die Öffentlichkeit über unsere Arbeit, die Umsetzung des LEADER-Programms und die positiven Effekte einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

Zielgruppen: Öffentlichkeit; Politik; Verwaltung; Akteure der Regionalentwicklung

Laufzeit: Januar 2023 - Dezember 2029

Kontakt: Marion Klein (Vorsitzende), Email: info@hessische-regionalforen.de

Telefon: 02776-80117

Internet: www.hessische-regionalforen.de

Kooperation: EU; Bund; Land; Kommunen

Jugendbezug: Ja

Handlungsfeld: Ländliche Räume gemeinsam gestalten

Aktionsbündnis Ländlicher Raum

Hessischer Bauernverband e. V. (HBV)

Nutzen: Im Aktionsbündnis Ländlicher Raum Hessen hat sich ein breites Spektrum verschiedenster Organisationen zusammengefunden. Sie vereint, dass ihre Mitglieder in den ländlichen Räumen Hessens leben und arbeiten. Der ländliche Raum benötigt eine dauerhafte Perspektive zur Weiterentwicklung, damit er als Wirtschaftsstandort sowie als Wohn-, Erholungs- und Erlebnisraum erhalten werden kann.

Zielgruppen: Alle

Laufzeit: unbegrenzt

Kontakt: s.schneider@agrinet.de

Kooperation: keine

Handlungsfeld: Lebenswerte Landschaften und regional erzeugte Nahrungsmittel

Projekt „Queere Jugendliche im ländlichen Raum“

Hessischer Jugendring

Nutzen: Ziel des Projektes ist es, an vier Standorten in Hessen neue Angebote für queere Jugendliche aufzubauen. Für diese Jugendlichen sollen offene, niedrighschwellige und dauerhaft angelegte Jugendfreizeitangebote entstehen, um so die bestehenden Angebotslücken zu verringern.

Zielgruppen: Die entstehenden Angebote richten sich an queere Jugendliche, also junge Menschen, die lesbisch, schwul, bisexuell, trans, inter* etc. sind. Als Kooperationspartner erhalten Träger der Jugendarbeit und Jugendinitiativen durch die Maßnahme eine ideelle und finanzielle Förderung.

Laufzeit: Januar 2022 – Dezember 2023

Kontakt: toyah.kaufmann@hessischer-jugendring.de

<https://www.queere-jugendarbeit.de/lr/>

Kooperation: Förderung durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration

Jugendbezug: Ja – das Projekt schafft explizit Angebote für queere Jugendliche

Handlungsfeld: Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport

Strategie für den Tourismus im ländlichen Raum

Hessischer Tourismusverband e. V.

TMH Tourismusmanagement Hessen UG

Nutzen: Umsetzungsmanagement der Strategie für den Tourismus im ländlichen Raum, Optimierung von Tourismusstrukturen und Vernetzung auf der lokalen Ebene.

Zielgruppen: Städte und Gemeinden im ländlichen Raum

Laufzeit: 2021 – 2024

Kontakt: heider@tourismusmanagementhessen.de

Kooperation: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Jugendbezug: Ja

Handlungsfelder: Ländliche Räume gemeinsam gestalten; Kreativ und vielfältig: Kultur in den ländlichen Räumen

Medibus

Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH)

Nutzen: Mobile Arztpraxis als hausärztliches Versorgungsangebot für Teile des Werra-Meißner-Kreises und des Kreises Hersfeld-Rotenburg zur Verbesserung der regionalen Versorgungssituation und zur Unterstützung der hausärztlichen Praxen in der Region. Ab 2022 ergänzt um pflegerische und soziale Beratungsangebote.

Zielgruppen: Bevölkerung in der Region Nentershausen – Weißenborn – Cornberg – Herleshausen – Sontra

Laufzeit: Januar 2022 – Dezember 2024

Kontakt: beratung-kassel@kvhessen.de

Kooperation: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Jugendbezug: Nicht explizit, selbstverständlich können aber auch Jugendliche den Medibus in Anspruch nehmen.

Handlungsfeld: Fit durchs Leben: Gesundheitliche Versorgung

Förderung in Gebieten mit regionalem Versorgungsbedarf / Stärkung der Niederlassungsbereitschaft

Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH)

Ziel der Förderung ist es, die Rahmenbedingungen für den Nachwuchs zu verbessern, die Attraktivität der ärztlichen Tätigkeit insbesondere in der Niederlassung zu steigern, neue Ärztinnen und Ärzte für die hessische Versorgung zu gewinnen und dadurch eine ortsnahe medizinische Versorgung besonders in ländlichen Regionen aufrechtzuerhalten.

Zielgruppen: Vertragsärztinnen und -ärzte, -Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Niederlassungsinteressierte, damit die Niederlassung in der eigenen Praxis und die ambulante Versorgung in Hessen noch attraktiver werden.

Förderangebote:

1. Ansiedlungsförderung

Nutzen: Um die Anfangsjahre in der eigenen Praxis zu erleichtern, erhalten Förderkandidatinnen und -kandidaten (Haus- und Fachärztinnen und -ärzte sowie spezialisierte Fachärztinnen und -ärzte, die sich in einem förderungsfähigen Gebiet in Hessen niederlassen und sich verpflichten, fünf Jahre in der entsprechenden Region tätig zu sein) bei Übernahme bzw. Neugründung maximal 66.000 Euro.

Fördergebiete: Gebiete mit (drohender) Unterversorgung oder zusätzlichem lokaler Versorgungsbedarf (Versorgungsgrad unter 90 Prozent und fiktiver Versorgungsgrad Ärzte unter 60 Jahre unter 75 Prozent, usw.)

2. Honorarumsatzgarantie

Nutzen: Die Honorarumsatzgarantie soll neben der Ansiedlungsförderung einen weiteren Anreiz setzen, in einem Gebiet mit regionalem Versorgungsbedarf eine Vertragsarztpraxis zu gründen und aufzubauen. Die Maßnahme soll im Rahmen der Gründung der Vertragsarztpraxis zu mehr Planungssicherheit beitragen. Die Honorarumsatzgarantie sichert eine Vergütung der persönlich erbrachten Leistungen in voller Höhe zu.

Fördergebiete: Gebiete mit (drohender) Unterversorgung oder zusätzlichem lokaler Versorgungsbedarf (Versorgungsgrad unter 90 Prozent und fiktiver Versorgungsgrad Ärzte unter 60 Jahre unter 75 Prozent, usw.)

3. Förderung des verzögerten Praxisausstiegs

Nutzen: Die Höhe des Zuschusses zur Fortführung einer Vertragsarztpraxis über das 65. Lebensjahr hinaus beträgt 2.000 Euro pro Quartal. Die Maßnahme dient dazu, die altersbedingte Beendigung der vertrags-

ärztlichen Tätigkeit durch Zulassungsverzicht und Praxisaufgabe von Vertragsärztinnen und -ärzten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, zu verzögern.

Fördergebiete: Gebiete mit (drohender) Unterversorgung oder zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf (Versorgungsgrad unter 90 Prozent)

4. Unterstützung bei der Niederlassung: Umzugskosten

Nutzen: Gefördert werden Ärztinnen und Ärzte, die eine vertragsärztliche Tätigkeit in einem förderungsfähigen Gebiet in Hessen aufnehmen wollen und zu diesem Zweck in die Region umziehen. Sie können einen Umzugskostenzuschuss von bis zu 10.000 Euro erhalten.

Fördergebiete: Hausärztliche Versorgung: Städte und Gemeinden unter 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in folgenden Landkreisen: Landkreis Waldeck-Frankenberg, Vogelsbergkreis, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Kreis Groß-Gerau, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis

(Fachärztliche Versorgung: analog, ohne Anwendung der Mindesteinwohnerbegrenzung)

5. Unterstützung bei der Niederlassung: Kinderbetreuungskosten

Nutzen: Ab Geburt bis Schulbeginn des Kindes, für einen Zeitraum von maximal drei Jahren, können die Kosten für die Kinderbetreuung (Kita, Hort, Kindergartenbesuch, qualifizierte Tagesmutter mit Pflegeerlaubnis) in Höhe der tatsächlich anfallenden, nachzuweisenden Kosten, maximal 400 Euro pro Monat, erstattet werden.

Fördergebiete: Hausärztliche Versorgung: Städte und Gemeinden unter 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in folgenden Landkreisen: Landkreis Waldeck-Frankenberg, Vogelsbergkreis, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Kreis Groß-Gerau, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis

(Fachärztliche Versorgung: analog, ohne Anwendung der Mindesteinwohnerbegrenzung)

6. Nachwuchskampagne „Sei Arzt. In Praxis. Leb' Hessen!“

Nutzen: Ziel ist es, dem insbesondere in den ländlichen Regionen Hessens drohenden Ärztemangel frühzeitig entgegenzuwirken, indem Medizinstudierende sowie junge Nachwuchsärztinnen und -ärzte für das Thema sensibilisiert werden. Sie sollen für den Weg in die Niederlassung begeistert werden. Seit 2013 zeigt die KVH dazu an den Universitätskliniken in Frankfurt, Marburg und Gießen Präsenz und sucht mit Informations- und Beratungsangeboten den Kontakt zu den Studierenden, z.B. mit Uni-Events (d.h. mehreren, über das Jahr verteilten Live-Aktionen) und online auf der Kampagnen-Website www.arzt-in-hessen.de.

Fördergebiete: nicht begrenzt

7. Start gut! - Guthaben Weiterbildung für eine spätere Niederlassung im ländlichen Raum

Nutzen: Ärztinnen und Ärzte in den ländlichen Regionen Hessens finden für ihre Praxen nur schwer Nachfolgerinnen und Nachfolger. Das liegt unter anderem an einer stark ausgeprägten Präferenz des Nachwuchses für städtische Verdichtungsräume. Um dem stärker werdenden Stadt-Land-Gefälle entgegenzuwirken, soll ein relativ früher Kontakt zu ländlichen Gebieten hergestellt werden. Dazu wird die Zeit der ärztlichen Weiterbildung als geeignete Gelegenheit gesehen. Wird die gesamte ambulante Weiterbildungszeit – oder Teile davon – in ausgewählten Fachgebieten und ausgewählten Regionen in Hessen durchgeführt, erwirbt die Weiterbildungsärztin oder der Weiterbildungsarzt für den Fall einer späteren Niederlassung im ländlichen Raum in Hessen einen Anspruch auf Förderung (1.000 Euro für maximal 24 Monate).

Fördergebiete: Hausärztliche und fachärztliche Versorgung: Städte und Gemeinden unter 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern

Laufzeit: bisher nicht limitiert, ggf. abhängig von Ausschöpfung der jeweiligen Fördermittel

Kontakt: regionale Ansprechpartner:innen, siehe

<https://www.kvhessen.de/beratung-foerderung/>

<https://www.kvhessen.de/foerderung/>

Handlungsfeld: Fit durchs Leben: Gesundheitliche Versorgung

Engagement-Lots:innen/Qualifizierung und Begleitung

LAGFA Hessen e. V.

Nutzen: Die Engagement-Lotsen tragen zu einer lebendigen Engagementkultur und damit zu einer höheren Lebensqualität für sich und andere bei.

Lokale Teams werden über eine vierteilige Qualifizierung dabei begleitet, ein Freiwilligenprojekt vor Ort zu konzipieren und umzusetzen. Ziel ist die Verstärkung des Engagements der Teams.

Für den Aufbau ihrer E-Lotsen-Teams können Kommunen die jährlich ausgeschriebene Förderung von 500 Euro pro Lotsin/Lotse beantragen, z. B. für Fahrtkosten, Öffentlichkeitsarbeit oder als Anstoß für erste Projekte.

Zielgruppen: Kommunen, die ein Team von 3-6 E-Lotsen aufbauen und Engagierte

Laufzeit: Jährliche Qualifizierungen

Kontakt: s.jacob@lagfa-hessen.de, landesehrenamtsagentur.hessen@stk.hessen.de

<https://lagfa-hessen.de/inhalte?id=3>, <http://www.deinehrenamt.de/e-lotsen>

Kooperation: LandesEhrenamtsagentur Hessen (Organisation), Hessische Staatskanzlei (Förderung), SV Sparkassenversicherung (Unterstützung)

Jugendbezug: Nachwuchsprogramm der E-Lotsen: #zukunftsmacher - www.deinehrenamt.de/zukunftsmacher

Vortrag - „Mehr Feuerwehr in die Schule“

Landesfeuerwehrverband Hessen

Nutzen: Kooperationsangebot zwischen Feuerwehr und Schule mit dem Ziel der Nachwuchsgewinnung für alle hessischen Freiwilligen Feuerwehren. Vielfältige Lerninhalte aus dem Feuerwehrwesen sowie Aspekte des täglichen Lebens, die den individuellen sowie schulformspezifischen Bildungsprozess praxisnah und authentisch fördern.

Vorstellung des Landesprojektes „Mehr Feuerwehr in die Schule“.

Zielgruppen: primär SEK I-Stufe - dazu gehören alle Schulformen und Bildungsgänge vom fünften bis zum zehnten Schuljahr

Laufzeit: Kurz-, Mittel- und Langzeitangebote

Kontakt: michael.grau@stadt-frankfurt.de

Kooperation: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport; Hessisches Kultusministerium

Jugendbezug: Ja - Kooperationen im Rahmen von Projekttagen, Projektwochen, Projekten; Kooperationen von schulischen AG-Angeboten; Wahl- und Wahlpflichtunterricht

Handlungsfeld: Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport

Jugend musiziert – Regional- und Landeswettbewerbe

Landesmusikrat Hessen e. V.

Nutzen: Die Regionalwettbewerbe und der hessische Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ sind viel mehr als die „Vorentscheide“ zum jährlichen Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“, der in jeweils wechselnden Orten ausgetragen wird: Sie sind gewissermaßen Breiten- und Spitzenveranstaltung zugleich und bieten so einer großen Vielfalt an Musizierenden in unterschiedlichsten Kategorien eine Bühne.

Zielgruppen: Kinder und Jugendliche bis zum Alter von (je nach Kategorie) etwa 21 Jahren (in Sonderkategorien bis 27), die solistisch, in Duos oder in Kammermusikformationen musizieren

Laufzeit: jährlich, ca. November bis März

Kontakt: Alexandra Kimmel, kimmel@landesmusikrat-hessen.de

<https://www.landemusikrat-hessen.de/projekte/jugend-musiziert>

Kooperation: Örtliche Institutionen (z.B. Musikschulen); Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst; Sparkassen Giroverband

Jugendbezug: Ja – Jugend musiziert ist schon dem Namen nach ein Wettbewerb bzw. eine Maßnahme, die sich ausschließlich an junge Menschen richtet und die ihnen so die (Selbst-)Erfahrung des Musizierens auch im direkten Vergleich zu anderen ermöglicht.

Handlungsfeld: Kreativ und vielfältig: Kultur in den ländlichen Räumen

Hessischer Chorwettbewerb

Landesmusikrat Hessen e. V.

Nutzen: Der Hessische Chorwettbewerb dient der Vorauswahl eines Chores oder mehrerer Chöre für den Deutschen Chorwettbewerb. Gleichzeitig ist er auch Begegnungsort, an dem sich verschiedenste Menschen, deren gemeinsames Interesse der Chorgesang ist, vernetzen und Gemeinschaft erfahren können.

Zielgruppen: Menschen aller Altersklassen, die in hessischen Laienchören singen und anderen Chorsängerinnen und -sängern im Rahmen eines Wettbewerbs begegnen wollen.

Laufzeit: alle vier Jahre im Herbst (November 2022, danach pandemiebedingt wieder im Herbst 2025, im Anschluss wieder regulärer Vier-Jahres-Turnus)

Kontakt: Alexandra Kimmel, kimmel@landesmusikrat-hessen.de

<https://www.landemusikrat-hessen.de/projekte/chorwettbewerb>

Kooperation: Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Jugendbezug: Ja

Handlungsfeld: Kreativ und vielfältig: Kultur in den ländlichen Räumen

Hessischer Orchesterwettbewerb

Landesmusikrat Hessen e. V.

Nutzen: Der Hessische Orchesterwettbewerb dient der Vorauswahl eines oder mehrerer Orchester für den Deutschen Orchesterwettbewerb. Gleichzeitig ist er auch Begegnungsort, an dem sich verschiedenste Menschen, deren gemeinsames Interesse das gemeinschaftliche (Instrumental-)Musizieren ist, vernetzen und Gemeinschaft erfahren können.

Zielgruppen: Menschen aller Altersklassen, die in hessischen Amateurorchestern spielen.

Laufzeit: alle vier Jahre im Herbst (Herbst 2024, danach pandemiebedingt wieder im Herbst 2027, im Anschluss wieder regulärer Vier-Jahres-Turnus)

Kontakt: Alexandra Kimmel, kimmel@landesmusikrat-hessen.de

<https://www.landemusikrat-hessen.de/projekte/orchesterwettbewerb>

Kooperation: Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Jugendbezug: Ja

Handlungsfeld: Kreativ und vielfältig: Kultur in den ländlichen Räumen

Honorarzuschüsse für Kinder- und Jugendensembles

Landesmusikrat Hessen e. V.

Nutzen: Um insbesondere die musikalische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu stärken, schüttet der Landesmusikrat Hessen jährlich ca. 100.000 Euro in Form von Honorarzuschüssen an Kinder- und Jugendchöre sowie -orchester in ganz Hessen aus und unterstützt so Vereine dabei, musikalisch ausgebildetes Personal als Chor- oder Orchesterleitung an die Ensembles zu binden.

Zielgruppen: Insbesondere (Musik-)Vereine, die Chöre und/oder Ensembles mit jugendlichen Teilnehmenden führen

Laufzeit: Antragszeitraum jedes Jahr bis Ende Juli

Kontakt: Lianne Wiegand, wiegand@landesmusikrat-hessen.de

<https://www.landemusikrat-hessen.de/projekte/zuschuesse-choere-und-orchester>

Kooperation: Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Jugendbezug: Ja – Zuschüsse werden ausschließlich an Gruppen ausgezahlt, bei denen mindestens 80 Prozent der Mitglieder unter 14 Jahre (Kinderchöre/-ensembles) bzw. unter 25 Jahre (Jugendchöre/-ensembles) alt sind.

Handlungsfeld: Kreativ und vielfältig: Kultur in den ländlichen Räumen

Förderung von Familienzentren im ländlichen Raum

Landesservicestelle Familienzentren in Hessen c/o Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie

Nutzen: Der quantitative und qualitative Ausbau von Familienzentren in ländlichen Räumen fördert die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der wohnortnahen sozialen Infrastruktur.

Familienzentren orientieren sich am konkreten Lebens- und Sozialraum der Familien und stellen passgenaue Bildungs-, Beratungs-, Betreuungs- und Begegnungsangebote zur Verfügung. Sie befördern damit die soziale und gesellschaftliche Integration sowie demokratische Prozesse.

Als wichtige Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information gestalten sie zugleich das kommunale Präventionsnetz und das soziale Unterstützungsnetz von Familien vor Ort.

Zielgruppen: Familienzentren richten sich an Menschen aus allen Generationen und Kulturen sowie in allen Lebenslagen. Die Landesservicestelle berät Einrichtungen sowie kommunale und gemeinnützige Träger bei der Etablierung und Entwicklung von Familienzentren.

Laufzeit: Landesservicestelle zunächst Oktober 2020 – September 2023, voraussichtliche Fortsetzung ab Oktober 2023; finanzielle Förderung von Einrichtungen im Rahmen des Förderprogramms Familienzentren in Hessen unbefristet

Kontakt: Landesservicestelle Anja Köbe, hallo@familienzentren-hessen.de

www.familienzentren-hessen.de

Kooperation: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Jugendbezug: Ja – Familienzentren richten sich ausdrücklich auch an Jugendliche, ggf. auch in Kooperation etwa mit der örtlichen Jugendförderung. Die Angebote variieren nach Sozialraum und Einrichtung: Unterstützungsangebote (Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, Beratung), Freizeitangebote (Musik, Sport, Kreativität), Einbindung bei generationenübergreifenden Angeboten (z.B.: „Jung hilft Alt bei der Smartphone-Nutzung“).

Handlungsfeld: Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport

Kulturelle Bildung - Programm „LandKulturPerlen“ - Kulturseminare

Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V.

Nutzen: Im Rahmen von kostenlosen Online-Kulturseminaren gibt LandKulturPerlen Kulturinteressierten und -aktiven die Möglichkeit, sich in Themen fortzubilden, die in der täglichen Kulturarbeit von Relevanz sind. Die Qualifizierung der Akteurinnen und Akteure erhöht die Qualität der Angebote.

Zielgruppen: Alle Personen oder Institutionen, die kulturelle Bildung durch eigene Initiativen und Projekte bereichern möchten.

Laufzeit: Januar 2022 – Dezember 2022; voraussichtlich auch 2023

Kontakt: landkulturperlen@lkb-hessen.de

<https://landkulturperlen.de/>

Kooperation: Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Jugendbezug: Ja – alle Altersgruppen

Handlungsfeld: Kreativ und vielfältig: Kultur in den ländlichen Räumen

Kulturelle Bildung - Programm „LandKulturPerlen“ - Projektförderung

Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen e. V.

Nutzen: Durch die Vergabe von finanziellen Förderungen zwischen 1.000 und 2.000 Euro für Projekte kultureller Bildung in ländlichen Räumen werden Maßnahmen ermöglicht, Akteurinnen und Akteure gestärkt sowie Impulse für weitere Kulturarbeit gegeben.

Zielgruppen: Alle Personen oder Institutionen, die kulturelle Bildung durch eigene Initiativen und Projekte bereichern möchten

Laufzeit: Januar 2022 – Dezember 2022; voraussichtlich auch 2023

Kontakt: landkulturperlen@lkb-hessen.de

<https://landkulturperlen.de/>

Kooperation: Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Jugendbezug: Ja – alle Altersgruppen

Handlungsfeld: Kreativ und vielfältig: Kultur in den ländlichen Räumen

Fischereiförderung

Regierungspräsidium Darmstadt

Nutzen: Den Erhalt der Artenvielfalt in und an den Gewässern; Bewahrung und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume an Flüssen und Teichen; die Förderung der Erwerbsfischerei im Hinblick auf eine gesunde Volksernährung

Zielgruppen: Inhaber eines hessischen Fischereirechtes; Fischereigenossenschaften; Angel- und Fischereivereine; Hessische Fischereiverbände; bestehende oder im Aufbau befindliche fischereiwirtschaftliche Betriebe mit Betriebsstätte in Hessen; Hegegemeinschaften nach § 24 HFischG

Laufzeit: unbefristet

Kontakt: nicole.wilhelm@rpda.hessen.de

<https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/landwirtschaft-fischerei-und-weinbau/fischerei/fischereifoerderung>

Finanzierung: Zweckgebundene Mittel der Fischereiabgabe

Handlungsfeld: Lebenswerte Landschaften und regional erzeugte Nahrungsmittel

Fachliche Unterstützung der Weinbaubetriebe in Hessen

Regierungspräsidium Darmstadt

Nutzen: Fachliche Unterstützung bei der Anpassung der Weinproduktion an die Herausforderungen des Klimawandels / Klimaanpassung; fachliche Unterstützung der Betriebe zur Umsetzung der integrierten und ökologischen Wirtschaftsweise

Zielgruppen: Betriebsleiter, Auszubildende sowie Mitarbeiter in Weinbaubetrieben; Berufsfachschulklassen sowie Nebenerwerbsbetriebe

Laufzeit: unbefristet

Kontakt: beratung-weinbau@rpda.hessen.de

<https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/landwirtschaft-fischerei-und-weinbau/weinbau>

Jugendbezug: Ja

Handlungsfeld: Lebenswerte Landschaften und regional erzeugte Nahrungsmittel

Hessischer Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Regierungspräsidium Kassel

Nutzen: Der Landeswettbewerb honoriert das Engagement vor Ort und zeichnet herausragende Ideen und Projekte zur zukunftsfähigen Dorfentwicklung aus. Es sollen aber neue Entwicklungsprozesse angestoßen werden.

Zielgruppen: Teilnahmeberechtigt sind einzelne Dörfer oder Zusammenschlüsse von benachbarten Dörfern einer Kommune mit insgesamt bis zu 3.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Laufzeit: April 2022 – September 2022

Kontakt: hiltrud.schwarze@rpks.hessen.de

<https://www.land-hat-zukunft.de/unsere-dorf-hat-zukunft.html>

Kooperation: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Jugendbezug: Ja – für Jugendarbeit kann als besonderes Vorhaben ein Sonderpreis vergeben werden. Im Fachbewertungsbereich 2 (Soziales Engagement und kulturelle Aktivitäten) wird die Jugendeinbindung mit zusätzlicher Punktzahl honoriert.

Handlungsfeld: Ländliche Räume gemeinsam gestalten

Ausweitung unseres Angebots an Telefon- und Videoberatung

Verbraucherzentrale Hessen e. V.

Nutzen: Ausweitung des Angebots an Telefon- und Videoberatung, um aus ganz Hessen niederschwellig erreichbar zu sein.

Zielgruppen: alle Verbraucherinnen und Verbraucher mit verbraucherschutzrechtlichen Fragestellungen

Laufzeit: seit Anfang 2020

Kontakt: mayer.nadine@verbraucherzentrale-hessen.de

<https://www.verbraucherzentrale-hessen.de/beratung-he>

Kooperation: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Jugendbezug: Grundsätzlich berät das Verbraucherzentrum auch Jugendliche zu verbraucherschutzrechtlichen Fragestellungen. Allerdings gibt es kein spezifisches Beratungsangebot für Jugendliche. Jugendliche lassen sich zumeist in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten beraten.

Handlungsfeld: Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit

Verbraucherbildung in Familienzentren

Verbraucherzentrale Hessen e. V.

Nutzen: Hessischen Verbraucherinnen und Verbrauchern werden Bildungsveranstaltungen zu wichtigen Verbraucherschutzthemen niederschwellig in wohnortnahen Familienzentren angeboten.

Zielgruppen: Seniorinnen und Senioren; junge Familien und Eltern; Jugendliche

Laufzeit: Juli 2018 – Dezember 2022 (Fortführung geplant)

Kontakt: mayer.nadine@verbraucherzentrale-hessen.de

<https://www.verbraucherzentrale-hessen.de/bildung-he/seminare-fuer-betriebe-institutionen-59356>

Kooperation: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Jugendbezug: Ja – das Veranstaltungsangebot richtet sich gezielt auch an Jugendliche mit entsprechend zielgruppenrelevanten Inhalten, z.B. „Energydrinks und Sportgetränke unter der Lupe“, „Finanzen clever planen“ (für Jugendliche ab 16 Jahren) oder auch „Eingeloggt – sicher durch die digitale Welt“

Handlungsfeld: Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit

Anhang

Quellenverzeichnis

KOALITIONSVERTRAG zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode (2018): Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt. Wiesbaden: Web: https://www.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/koalitionsvertrag_20._wahlperiode.pdf







umwelt.
hessen.de

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

umwelt.hessen.de

V.i.S.d.P Jana Kinne

Gestaltung

design.idee, büro für gestaltung, Erfurt
www.design-idee.net

Gedruckt auf Recyclingpapier
aus 100 % Altpapier (Blauer Engel)

Erscheinungsdatum

April 2023

ISBN 978-3-89274-450-4

Bildnachweise

Titelseite: (Untergrund) Tim Aßmann; (rund oben)
jadon/Photocase.de; (rund links) Ilhan Balta (rund
rechts) Sina Ettmer/alle StockAdobe.com
Seite 2: Amalia Gruber/StockAdobe.com
Seite 4: Roman/StockAdobe.com
Seite 6: mojolo/StockAdobe.com
Seite 9: Roman/StockAdobe.com
Seite 12: Hans auf Pixabay
Seite 14: Helmut.H/StockAdobe.com
Seite 17: Brigitte /StockAdobe.com
Seite 18/19: Irina Schmidt/StockAdobe.com
Seite 21: David Brown/StockAdobe.com
Seite 26: EKH-Pictures/StockAdobe.com
Seite 27: Comofoto/StockAdobe.com
Seite 32: Hans auf Pixabay
Seite 33: Sina Ettmer/StockAdobe.com
Seite 34: Martin Diebel
Seite 36 (links): NVV
Seite 36 (rechts): Matt Fairs auf Pixabay
Seite 41: Petair/StockAdobe.com
Seite 43 (links): HMUKLV
Seite 43 (rechts): Gundolf Renze/StockAdobe.com
Seite 53: ulza/StockAdobe.com
Seite 55 (links): Mabel Amber auf Pixabay
Seite 55 (rechts): Rawpixel.com/StockAdobe.com
Seite 61: industrieblick/StockAdobe.com
Seite 62: David Pereiras/StockAdobe.com
Seite 65: Gorodenkoff/StockAdobe.com
Seite 66 (link): HMUKLV
Seite 66 (rechts): oliver-ruether.de
Seite 71: HMUKLV
Seite 76 (links): agenturfotografin/StockAdobe.com
Seite 76 (rechts): oliver-ruether.de
Seite 82 (links): Francine Sreca auf Pixabay
Seite 82 (rechts): parallel_dream/StockAdobe.com
Seite 88: Bernd Hartung
Seite 91: Henning Westerkamp auf Pixabay
Seite 92 (links): Okan Caliskan auf Pixabay
Seite 92 (rechts): Hebi B. auf Pixabay
Seite 98: Valmedia/StockAdobe.com
Seite 100: WavebreakmediaMicro/StockAdobe.com
Seite 101: ThomBal/StockAdobe.com
Seite 104: HMUKLV
Seite 106 (links): Circumnavigation/StockAdobe.com
Seite 106 (rechts): alotofpeople/StockAdobe.com
Seite 110 (links): Robert Kneschke/StockAdobe.com
Seite 110 (rechts): alphaspirt/StockAdobe.com
Seite 134/135: Silke Koch/StockAdobe.com

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.